

A n h a n g
A n n e x e s

1 - 38

zu den Stadtratsprotokollen Nrn. 6 + 7

vom 15. und 16. Mai 2019

aux procès-verbaux n^{os} 6 + 7

des 15 et 16 mai 2019



Beantwortung

der dringlichen überparteilichen Interpellation 20180416, Reto Gugger, BDP, Max Wiher, GLP, Anna Tanner, SP, Cécile Wendling, FDP, Lena Frank, Grüne, Glenda Gonzalez, PSR (Kulturgruppe), «Ein (zu) heisser Musiksommer für Biel?»

Allgemeines

Die Interpellantinnen und Interpellanten stellen eine Reihe von Fragen in Zusammenhang mit dem Festival Lakelive, dessen zweite Ausgabe vom 26. Juli bis 3. August beim Strandbad Biel durchgeführt wird, und dem neuen Openair Vibe, das vom 6. bis 8. Juni 2019 in der Nähe Tissot Arena stattfindet. Vorgängig rufen sie in Erinnerung, dass das Festival Lakelive aufgrund einer 2017 lancierten Ausschreibung der Städte Biel und Nidau entstanden ist. In der Tat suchten Biel (als Grundeigentümerin) und Nidau (als hoheitlich handelndes Gemeinwesen) mit einer gemeinsamen Ausschreibung einen Event-Organisator, welcher an der Bieler Seebucht einen konzentrierten Sommerevent durchführt. Damit sollte den sehr unterschiedlichen Ansprüchen betreffend die Nutzung der hoch attraktiven Bieler Seebucht möglichst ausgewogen Rechnung getragen werden. Einerseits sollte das Bedürfnis nach einer attraktiven Plattform für Kultur und Sport inklusive kostenfreien Angeboten für ein breites Publikum befriedigt und andererseits den Ruhebedürfnissen der Anwohnenden angemessen Rechnung getragen werden. Das Konzept von Lakelive versprach diesbezüglich – auch durch Partnerschaften mit respektive dem Einbezug von lokalen Akteuren – das beste Ergebnis, weshalb es von den Gemeinderäten von Biel und Nidau – letztendlich zu Recht – ausgewählt wurde. Das Lakelive wurde im Sommer 2018 erstmals durchgeführt und fand bei der einheimischen Bevölkerung wie auch bei Besucherinnen und Besuchern von auswärts insgesamt eine sehr gute Aufnahme. Es gab jedoch auch kritische Stimmen, insbesondere von Seiten der Stammgäste des Bieler Strandbads sowie der Anwohnerinnen und Anwohner aufgrund des Lärms.

Beantwortung der Einzelfragen

1. *Weshalb haben sich die Städte Biel und Nidau seinerzeit dafür entschieden, dem Projekt Lakelive den Vorzug gegenüber den anderen eingereichten Projekten zu geben?*

Das Konzept Lakelive überzeugte die Städte Biel und Nidau, da es die in der Ausschreibung formulierten Erwartungen der beiden Städte am besten erfüllte. Es bietet nicht einfach ein neues, zusätzliches Musik-Festival an, sondern verbindet Musik, Sport, Kultur und Animation mit einem Angebot für die breite Bevölkerung und für jede Generation. Weiter sieht es den Einbezug der regionalen Kultur und des regionalen Gewerbes vor und legt Wert auf eine qualitätsvolle Umsetzung und Durchführung. Generell vermittelte es den Eindruck, dass das Festival zu unserer Region passt und ihre Identität widerspiegelt. Und nicht zuletzt basiert es auf einem nachvollziehbaren Businessplan und der Bereitschaft der Organisatoren, das unternehmerische Risiko zu tragen.

2. *Welche Leistungen (Subventionen, Dienstleistungen, Warenlieferungen) wurden dem Lakelive seitens der Stadt Biel vertraglich zugesichert?*

Die Stadt Biel unterstützt die Organisation des Festivals Lakelive pro Ausgabe mit einem Nettobeitrag in der Höhe von CHF 80'000.–. Sie bewirbt es zudem über ihre verschiedenen Kommunikationskanäle, d.h. über ihre Website, durch Plakate am Stadteingang, auf der

Drehanzeige auf dem Zentralplatz, auf den sozialen Netzwerken, durch Inserate im Amtsanzeiger sowie im Rahmen der Kampagne «Willkommen in Biel» mit ihren unterschiedlichen Formaten. Im Gegenzug wurde vereinbart, dass die verschiedenen Dienstleistungen der Stadt Biel in Rechnung gestellt werden. Zudem wurde auf der Geländemiete für den Expo-Park ein Rabatt für Nonprofit-Anlässe gewährt.

3. *Ist in die Verträge zwischen den Städten Biel und Nidau sowie Lakelive ein Verbot für möglicherweise das Lakelive konkurrenzierende Veranstaltungen aufgenommen worden?*

Nein, es wurde keine diesbezügliche Bestimmung aufgenommen. Der Gemeinderat erachtet es nicht als eine behördliche Aufgabe, über die in Punkt 4 erwähnten Bewilligungsfragen hinaus planwirtschaftlich in einen an sich privaten Markt einzugreifen und politisch zu entscheiden, welche Angebote dem Publikum zugänglich gemacht werden sollen und welche nicht. Bei der Förderung von «Lakelive» geht es um ein «gentlemen's agreement» zwischen den beiden Städten bezüglich der Nutzung der Bucht des Bielersees im Sommer, um, wie oben ausgeführt, die Lärmbelästigung für die Anwohnerinnen und Anwohner zu beschränken. Die Ausschreibung der beiden Städte hatte zwar unter anderem zum Ziel, die vielen kleinen Events an der Seebucht während der Sommermonate in einem grossen, mehrtägigen Event zu konsolidieren (wodurch zudem der Stadt Biel als Grundeigentümerin zusätzliche Einnahmen entgehen), schloss jedoch einen weiteren grösseren Event an einem anderen Ort nicht aus.

4. *Welche Auflagen hat das Lakelive-Festival betreffend Gratis-Events wie Konzerte, Sport etc. zu erfüllen?*

Generell gilt, dass für alle Sparten des Festivals eine Gesamtorganisatorin die Verantwortung trägt und entsprechend auftritt. Weiter müssen die gesetzlichen Vorgaben der Stadt Nidau für diesen Ort, zum Beispiel bezüglich Sicherheit, Ökologie, Lärmbelastung, Jugendschutz, Hygiene, Anfahrt etc. eingehalten werden. Zudem muss das Seeufer respektive Strandbadgelände unentgeltlich öffentlich zugänglich bleiben. Den Organisatoren wurde auch empfohlen, bei der Programmation die Zweisprachigkeit zu berücksichtigen und die Anwohnerschaft frühzeitig gebührend über den Event zu informieren.

5. *Welche Auflagen bezüglich Anreisemöglichkeiten mit dem öV, kostenlose Sport-, Kultur- und Musikangebote sowie Nachhaltigkeit werden die Organisatoren des Vibez-Openair zu erfüllen haben?*

Die Organisatoren des Vibez-Openairs haben bisher noch kein vollständiges Bewilligungsgesuch eingereicht und erhalten von der Stadt Biel keinerlei finanzielle Unterstützung. Sie müssen, wie alle Organisatoren von Anlässen auf dem Bieler Stadtgebiet, die geltenden Bestimmungen einhalten. Diese Elemente werden anschliessend dem Regierungsstatthalteramt weitergeleitet, welches darüber entscheidet, ob das Festival bewilligt wird oder nicht.

Die Abteilung Öffentliche Sicherheit (Polizeiinspektorat) hat bezüglich dem Vibez-Openair bereits erste Gespräche mit den SBB geführt und die Verkehrsbetriebe Biel über deren Ergebnisse informiert. Es wird angestrebt, möglichst viele Besucher mit den öffentlichen Verkehrsmitteln anreisen zu lassen. Zum aktuellen Zeitpunkt liegt seitens des Vibez-Openairs noch kein offizielles Gesuch für die Bewilligung der Veranstaltung vor und somit auch keine Dokumente zu den verschiedenen vorzulegenden Konzepten (bspw. Mehrweggeschirr, Lärmschutz, Sicherheit, Verkehr, Jugendschutz, Hygiene, Sanität, etc.).

Laut Aussage des Veranstalters soll dies Anfang 2019 noch erfolgen und das komplette Dossier eingereicht werden. Erst ab diesem Zeitpunkt liegen genauere Informationen vor.

In Bezug auf das Parkieren von Motorfahrzeugen führt der Veranstalter zwecks Bereitstellung von provisorischem Parkraum Verhandlungen mit Landwirten in der Umgebung.

6. Falls beide Festivals nicht dieselben oder zumindest ähnliche Auflagen haben, erachtet dies der Gemeinderat als marktgerecht?

Da die beiden Festivals nicht vergleichbar sind und nicht den gleichen Ursprung haben, kann der Gemeinderat nicht beurteilen, ob eines der beiden bevorzugt wird. Die Verantwortlichkeiten hinsichtlich der Bewilligung sind zudem nicht für beide Festivals gleich, weil eines davon auf dem Nidauer Stadtgebiet (Lakelive) durchgeführt wird. Die Verantwortlichkeiten sind wie folgt:

Tätigkeit	Lakelive	Vibez
Bewilligung Nutzung öffentlicher Grund (soweit in Anspruch genommen)	Durch Stadt Nidau	Durch Stadt Biel
Abschluss Vertrag nur Nutzung des Areals im Finanzvermögen	Durch Stadt Biel (Abteilung Liegenschaften)	Durch Stadt Biel (Abteilung Liegenschaften)
Bewilligung zur Inbetriebnahme von Lautsprechern im Freien	Durch Stadt Nidau	Durch Stadt Biel (Polizeiinspektorat)
Erteilung gastgewerbliche Bewilligung	Durch Regierungsstatthalter	Durch Regierungsstatthalter
Abgabe Fachbericht/Stellungnahme zum Gesuch um Erteilung der gastgewerblichen Bewilligung zuhänden Statthalter	Durch Stadt Nidau	Durch Stadt Biel

7. Wie wird sichergestellt, dass das Vibez-Openair von der Polizei ebenso gute Noten bezüglich Lärmemissionen erhalten wird, wie das Lakelive?

Wie bereits bei Frage 5 erwähnt, liegt noch kein offizielles Gesuch, kein Gesamtkonzept und somit auch kein Lärmschutzkonzept vor. Die Auflagen im Zusammenhang mit der Einhaltung der Lärmschutz-Grenzwerte bilden jeweils Gegenstand der Bewilligung, welche das Regierungsstatthalteramt im Rahmen des entsprechenden Bewilligungsverfahrens gestützt auf das kantonale Gastgewerbegesetz erteilt. Die Kontrolle der Einhaltung der erwähnten Auflagen obliegt den städtischen und kantonalen Polizeiorganen. Insbesondere das städtische Polizeiinspektorat steht im Vorfeld und während Veranstaltungen dieser Grössenordnung in engem Kontakt zu den Veranstaltenden und interveniert bei allfälligen Nichteinhaltungen von Auflagen.

8. Welche Leistungen (Subventionen, Dienstleistungen, Warenlieferungen) werden dem Vibez-Openair seitens der Stadt Biel zugesichert?

Die Leistungen der städtischen Verwaltungseinheiten werden den Veranstaltenden gestützt auf die städtische Tarifregelung in Rechnung gestellt.

9. *Was hat den Gemeinderat zu der Meinung bewogen, dass die Kaufkraft der Bieler Bevölkerung genügend hoch ist, um beiden Konzertreihen eine längerfristige Existenz zu ermöglichen?*

Es ist nach Auffassung des Gemeinderates nicht eine behördliche Aufgabe, diese Frage zu entscheiden. Initiative und Verantwortung für beide Festivals liegen bei privaten Unternehmungen. Der Gemeinderat hat insbesondere nicht darüber zu entscheiden, wie die Bewohnerinnen und Bewohner Biels ihr Geld ausgeben wollen. Das kulturelle Leben in Biel ist reichhaltig und bietet über das ganze Jahr Veranstaltungen für jeden und jede. Viele dieser Anlässe sind zudem kostenlos. Projekte wie die KulturLegi ermöglichen ausserdem Personen mit niedrigem Einkommen den Zugang zu Kulturangeboten zu reduzierten Preisen. Der Gemeinderat ruft schliesslich in Erinnerung, dass sowohl das Lakelive-Festival wie das VibeZ-Openair selbst erklärt haben, dass sie ein regionales wie nationales Publikum ansprechen wollen. In der reichhaltigen und vielfältigen Schweizer Festivallandschaft sind es am Ende die Aushängeschilder und die Einzigartigkeit eines Anlasses, die für dessen Rentabilität ausschlaggebend sind – und nicht planwirtschaftliche Überlegungen von politischen Stellen.

Biel, 6. Februar 2019

Namens des Gemeinderates

Der Stadtpräsident:

Der Vize-Stadtschreiber:

Erich Fehr

Julien Steiner

Beilage: dringliche überparteiliche Interpellation 20180416

Vorstoss Nr./Interv. no:

Termin: 17.12.2018

Thema: Kulturgruppe

Abgeordnete: ...

20180416
06.02.2019
STK
PRA, FID, DES

Dringliche Interpellation Kulturgruppe

Ein (zu) heisser Musiksommer für Biel?

Stadtkanzlei/Chancenkollaboration

Was schon lange vermutet wurde, ist seit diesem Montag, 17. Dezember 2018, offiziell. Neben dem Lakelive-Festival, welches Ende Juli bis Anfang August 2018 auf Ausschreibung der Städte Biel und Nidau erstmals durchgeführt wurde und vom 26. Juli 2019 bis am 3. August 2019 die zweite Austragung erlebt, wird am Pfingstwochenende 2019 ein weiteres, neues Festival erstmals in Biel statt finden: das VibeZ-Openair auf dem Gelände neben der Tissot-Arena.

Im Zusammenhang mit diesem heissen Musiksommer, der sich für 2019 ankündigt, stellen sich uns folgende Fragen:

1. Weshalb haben sich die Städte Biel und Nidau seinerzeit dafür entschieden, dem Projekt Lakelive den Vorzug gegenüber den anderen eingereichten Projekten zu geben?
2. Welche Leistungen (Subventionen, Dienstleistungen, Warenlieferungen) wurden dem Lakelive seitens der Stadt Biel vertraglich zugesichert?
3. Ist in die Verträge zwischen den Städten Biel und Nidau sowie Lakelive ein Verbot für möglicherweise das Lakelive konkurrenzierende Veranstaltungen aufgenommen worden?
4. Welche Auflagen hat das Lakelive-Festival betreffend Gratis-Events wie Konzerte, Sport etc. zu erfüllen?
5. Welche Auflagen bezüglich Anreisemöglichkeiten mit dem ÖV, kostenlose Sport-, Kultur- und Musikangebote sowie Nachhaltigkeit werden die Organisatoren des VibeZ-Openair zu erfüllen haben?
6. Falls beide Festivals nicht die selben oder zumindest ähnliche Auflagen haben, erachtet dies der Gemeinderat als marktgerecht?
7. Wie wird sichergestellt, dass das VibeZ-Openair von der Polizei ebenso gute Noten bezüglich Lärmemissionen erhalten wird, wie das Lakelive?
8. Welche Leistungen (Subventionen, Dienstleistungen, Warenlieferungen) werden dem VibeZ-Openair seitens der Stadt Biel zugesichert?
9. Was hat den Gemeinderat zu der Meinung bewogen, dass die Kaufkraft der Bieler Bevölkerung genügend hoch ist, um beiden Konzertreihen eine längerfristige Existenz zu ermöglichen?

Biel, 19. Dezember 2018

Reto Gugger
BDP

Max Wiher
glp

Anna Tanner
SP

Cécile Wendling
FDP

Lena Frank
Grüne

Glenda Gonzalez
PSR



Réponse

à l'interpellation urgente 20180415, Luca Francescutto, Groupe UDC/Les Confédérés,
«La rue Jakob-Stämpfli est devenue suite aux travaux effectués dangereuse pour les usagers»

L'intervenant pose différentes questions concernant le réaménagement de la rue Jakob-Stämpfli et la mise en œuvre de ce projet du point de vue de la circulation.

Le projet de réaménagement de la rue Jakob-Stämpfli a été décidé par le Conseil de ville lors de sa séance du 17 novembre 2016. Il comprend différentes mesures qui améliorent la sécurité routière, comme par exemple la construction d'îlots de protection pour piétons ou le déplacement des arrêts de bus sur un tronçon droit de la rue. La suppression des places de stationnement latérales qui existaient par endroits a aussi apporté des améliorations, notamment concernant les conditions de circulation des cyclistes. Avant les travaux, la chaussée (cases de stationnement comprises) était certes un peu plus large, mais les véhicules disposaient de moins d'espace pour circuler en raison des places de stationnement latérales.

Le principe général de fonctionnement, qui veut que les vélos et les voitures empruntent la même chaussée, n'a pas changé. Grâce à la suppression des places de stationnement latérales, le réaménagement a cependant permis de marquer sur certains tronçons des bandes cyclables qui manquaient entièrement auparavant. La solution choisie est celle d'une «chaussée à voie centrale banalisée», où les usagers du trafic doivent rouler sur la bande cyclable lorsqu'ils croisent un camion ou un bus, et ont d'ailleurs le droit de le faire. Au vu de ses dimensions et de la quantité de trafic, la rue Jakob-Stämpfli se prête bien à une telle chaussée. D'ailleurs, d'autres rues de Bienne fonctionnent déjà depuis des années avec une telle répartition de l'espace routier. Il s'agit par exemple du chemin du Long-Champ Est (tronçon rue Johann-Renfer – Hornbach), de la rue du Débarcadère (tronçon chemin du Seefels – Quai du Bas) ou la route de Brügg (près du passage sous-voies).

Lorsque les conditions spatiales le permettent, la mise en place d'îlots de protection pour piétons est aujourd'hui une recommandation standard de l'Association suisse des professionnels de la route et des transports, car ces infrastructures contribuent grandement à la sécurité des piétons aux traversées de route. Dans le cas présent, les îlots de protection pour piétons servent en outre à réduire la vitesse. Sans eux, il serait certes possible de réaliser des bandes cyclables continues, c'est-à-dire sans interruption, mais on roulerait nettement plus vite sur le tronçon droit, ce qui réduirait la sécurité routière générale. Le Conseil municipal considère qu'il est acceptable que les cyclistes ne puissent pas être dépassés aux abords des îlots, car la rue Jakob-Stämpfli est un axe modérément emprunté et il est possible de dépasser les cyclistes sans problème ailleurs que vers les îlots. Comme les conditions de visibilité sont bonnes, les automobilistes prévoyants peuvent en outre adapter leur vitesse pour que les vélos et les voitures puissent passer l'un après l'autre dans les secteurs des îlots sans brusquement accélérer ou freiner.

Outre les aspects sécuritaires, les îlots pour piétons revêtent des avantages pratiques pour les usagers de la route. Ils aident par exemple à bifurquer, permettent aux automobilistes de mieux comprendre quand les piétons vont traverser la route, et, grâce à eux, l'obligation de s'arrêter aux passages pour piétons s'applique séparément pour chaque direction.

Le Conseil municipal répond de la manière suivante aux différentes questions soulevées par l'interpellation:

1. Le Conseil municipal a-t-il connaissance de ce problème ?

Le Conseil municipal n'a pas reçu d'informations selon lesquelles des usagers du trafic auraient relevé des problèmes concernant la sécurité à la rue Jakob-Stämpfli.

2. Est-ce que le réaménagement est conforme aux normes ?

La rue Jakob-Stämpfli respecte les normes en matière d'aménagement de l'espace routier.

3. Pourquoi les bandes cyclables n'ont-elles pas été réalisées sur le trottoir ? (qui mesure plus de 4 m de large).

La possibilité de faire rouler les vélos sur le trottoir a été examinée au préalable, mais elle a été rejetée, car cela aurait donné lieu à de nouveaux endroits dangereux. Comme plusieurs rues latérales et accès privés débouchent dans la rue Jakob-Stämpfli depuis le trottoir, la présence d'une bande cyclable sur le trottoir occasionnerait des situations dangereuses. Un vélo roulant à 15-30 km/h (ou encore plus vite, pour certains vélos électriques) sur un trottoir est beaucoup moins facile à voir pour les automobilistes qui débouchent depuis une rue latérale ou qui quittent le trottoir et pour les piétons qu'un vélo roulant sur la chaussée. En outre, il serait plus difficile et plus dangereux pour les cyclistes de tourner depuis le trottoir dans une rue latérale du côté opposé. Enfin, il faut tenir compte du fait que les vélos roulant sur le trottoir sont susceptibles de mettre en danger les piétons, notamment près des arrêts de bus où les personnes qui montent et descendent doivent traverser la voie empruntée par les cyclistes. Par ailleurs, lors de l'approbation du crédit au Conseil de ville, l'UDC avait proposé qu'on fasse circuler les cyclistes sur le trottoir, ce qui avait été refusé.

4. Pourquoi les trottoirs ont-ils été construits aussi larges ?

Les trottoirs sont relativement larges, car la rangée d'arbres et les abribus nécessitent de la place. Si l'on retire la largeur de la bande où se trouve la rangée d'arbres, le secteur piétonnier en tant que tel présente une largeur moyenne. Dans la partie ouest, la rangée d'arbres manque encore côté nord. Comme elle sera coordonnée avec le futur développement du secteur de la Gurzelen, elle sera réalisée plus tard, mais elle figure dans le projet approuvé par le Conseil de ville et dans le permis de construire qui a été délivré.

5. L'idée est-elle d'inciter les automobilistes à ne pas emprunter cette rue ?

Il n'y a aucune intention ou idée de dissuader les automobilistes à utiliser la rue Jakob-Stämpfli.

Bienne, le 6 février 2019

Au nom du Conseil municipal

Le maire:
Erich Fehr

Le vice-chancelier:
Julien Steiner

(sera rempli par la CHM)

Vorstoss Nr. / Interv. no:

20180415

Termin GR / Délai CM:

06.02.2019

Direktion / Direction:

BEU

Mitbericht / Corapport:

Luca Francescutto, Groupe UDC/ Les Confédérés

Interpellation urgente

La rue Jakob Stämpfli est devenue suite aux travaux effectués dangereuse pour les usagers.

Question(s)

La modification de la rue Jakob Stämpfli est terminée. Depuis lors, sur la même route doivent cohabiter cyclistes et véhicules. La chaussée avec les pistes cyclables est trop étroite, si bien lorsqu'un bus ou autres véhicules circulent derrière un cycliste, ce dernier ne peut pas le dépasser sans le mettre en danger ou alors il doit empiéter sur la voie opposée. De plus à chaque îlots la piste cyclable s'interrompt et les cyclistes sont dangereusement coincés contre la bordure du trottoir par les véhicules.

1. Est-ce que le Conseil Municipal a connaissance de cette problématique ?
2. Est-ce que la configuration est conforme aux normes ?
3. Pourquoi ne pas avoir mis la piste cyclable sur le trottoir ? (Ce dernier fait plus de 4 mètres de large).
4. Pourquoi avoir construits des trottoirs si large ?
5. Était-ce l'idée ainsi d'inciter les automobilistes à ne pas emprunter cette rue?

Bienne, le 19.12.2018

Luca Francescutto, Groupe UDC/ Les Confédérés

Cosignataires

(Signatures)
Welle, T. H. J. Rochat, Scherler, Bellin, 11.12.18, J. H.



Anhang Nr. 3

Beantwortung

der Motion 20180288, Thomas Brunner, EVP, «Schuldenabbau zur Verminderung des Zinsrisikos zulasten künftiger Generationen»

Mit der Motion wird konkret ein Nettoschuldenabbau von 20 Millionen Franken pro Jahr bei gleichzeitiger Beibehaltung offensiver Investitionen von 40 Millionen Franken pro Jahr und ohne Abbau der Dienstleistungen für die Bevölkerung gefordert. Dieses Modell scheint, wenn auch möglich, so doch unrealistisch, und es wäre vor allem nicht ohne starke Auswirkungen für die Stadt Biel, deren Bevölkerung und Unternehmen umsetzbar.

Der Gemeinderat kann dazu wie folgt Stellung nehmen:

Die Stadtverwaltung nutzt langfristige Anleihen – hauptsächlich zur Finanzierung ihrer Anlagen. Das Schuldenprofil wird im Wesentlichen durch die Realisierung früherer und laufender Projekte im Rahmen der Investitionsplanung IVP beeinflusst. Unter Berücksichtigung der geplanten Investitionsausgaben, der fälligen Anleihen und der Refinanzierung dürfte die Verschuldung Ende 2019 rund 860 Millionen Franken betragen.

Einleitend ist anzumerken, dass bei der Anwendung des scheinbar «gesunden Menschenverstands» auf die Verwaltung öffentlicher Finanzen Vorsicht geboten ist, denn der Staat ist kein Privathaushalt. Wie Keynes lehrte, können Schulden für das Wachstum sinnvoll sein, und es wäre ineffizient, den Staat wie einen Privathaushalt zu führen.

Für einen öffentlichen Haushalt sind Schulden ein natürlicher Prozess, der zum normalen Betrieb gehört. Die Ökonomen sind sich aber einig, dass es «gute» und «schlechte» Schulden gibt. Schlechte Schulden wären geliehenes Geld, um die Renten oder Löhne der Angestellten zu bezahlen, das heisst Grundbedürfnisse der Verwaltung zu decken. Diese Ausgaben sind notwendig, sie sind aber keine Wachstumsquelle, und sie schaffen keinen ausreichenden Mehrwert, um die Schulden zurückzuzahlen. Zu berücksichtigen sind auch die Schuldzinsen, die für das geliehene Geld anfallen. Sie können vergleichsweise hoch sein, wenn die Gemeinde das Geld zu einem hohen Zinssatz aufgenommen hat und/oder wenn die Schulden einen grossen Teil ihrer Kosten ausmachen. Diese Zinsen sind vergleichbar mit denjenigen für private Kredite und für die Gemeinschaft effektiv doppelt belastend: Ihre Rückzahlung schafft weder Mehrwert noch Wachstum, zwingt aber zu Abstrichen bei anderen Posten. Im Gegensatz zum Betriebsaufwand sind Schulden nämlich inkompressibel, ausser sie werden zurückgezahlt.

Wie wären dann «gute Schulden» zu definieren? Verschuldung kann zur Finanzierung von Investitionsvorhaben dienen, die zum reibungslosen Funktionieren der Gesellschaft, zu ihrer Entwicklung und zu einer gesunden Bieler Wirtschaft und Beschäftigung beitragen. Zu diesen potenziellen Projekten gehören die Finanzierung von Verkehrsinfrastruktur, Schulen, Wohnungen, Kultur- oder Sportinfrastruktur. Diese Ausgaben führen in der Theorie zu Fortschritt, generieren weitere Investitionen (insbesondere aus dem Privatsektor) und wirken sich positiv auf die lokale Wirtschaft aus. Schulden zu machen, um am Ende zusätzliche Einnahmen zu generieren, kann sinnvoll scheinen. Dabei darf ein öffentlicher Haushalt seine Verschuldung nicht nach den gleichen Überlegungen begrenzen wie eine Privatperson; die Ziele und der Lebenszyklus sind in Bezug auf Wirtschaftlichkeit und Dauer nicht vergleichbar.

Wird für die Entwicklung eines Gemeinwesens ein «menschlicher» Lebenszyklus angewendet, wird sich das Gemeinwesen nie entwickeln. Dasselbe gilt auch für die Schuldenstruktur.

Würde die Forderung der Motion buchstabengetreu umgesetzt und der Schuldenstand bei gleichzeitiger Beibehaltung eines Investitionsvolumens von 40 Millionen Franken abgebaut, kann die Stadt Biel, um einen jährlichen Liquiditätsüberschuss dieser Grössenordnung zu erzielen, den Hebel grundsätzlich nur an drei Stellen ansetzen. Entweder wird der Betriebsaufwand mit direkten Auswirkungen auf die flüssigen Mittel der Stadt gesenkt, oder der Steuersatz für natürliche und juristische Personen wird erhöht, oder die Stadt muss sich von Finanzvermögen trennen, das heisst desinvestieren. Theoretisch ist auch eine Kombination der drei Ansätze denkbar.

Der Liquiditätsüberschuss der Stadt Biel beträgt normalerweise um 5 Millionen Franken. In der Praxis müsste also, um das Ziel der Motion zu erfüllen und in fünf Jahren netto 100 Millionen Franken Schulden abzubauen, ein zusätzlicher Liquiditätsüberschuss von 55 Millionen pro Jahr erzielt werden.

Folgende Tabelle veranschaulicht dies.

Veränderung der Schulden	2020	2021	2022	2023	2024	Total
Investitionen	40	40	40	40	40	200
Rückzahlung	-60	-60	-60	-60	-60	-300
Nettoveränderung der Schulden	-20	-20	-20	-20	-20	-100

In Millionen Franken

Das heisst, dass die Investitionen mit Eigenkapital finanziert und zusätzlich und ohne weitere Verschuldung pro Jahr rund 20 Millionen Franken Liquiditätsüberschuss generiert werden müssten. Ausgehend von einem Liquiditätsüberschuss von aktuell rund 5 Millionen Franken pro Jahr hiesse das wie oben dargelegt, die Stadt müsste 55 Millionen Franken mehr flüssige Mittel generieren als heute. Am Beispiel Steuern würde dies eine Erhöhung des Steuersatzes um fast 9 Punkte von 1,63 auf 2,52 bedeuten.

Anlageausgaben wirken sich auf den Schuldenstand der Stadt aus. Sie haben auch Einfluss auf das Betriebsbudget – sowohl bei den Betriebs- als auch bei den Fremdkapitalkosten. Daher ist wichtig, die Höhe der Investitionen immer mit Blick darauf festzulegen, das Schuldenmass und die Belastung des Betriebsbudgets der Stadt durch die Schuldzinsen im Rahmen zu halten. Die Höhe der Investitionsplanung wird vom Gemeinderat festgelegt.

Der Gemeinderat als Exekutive der Stadt legt grossen Wert auf eine gesunde Verwaltung der städtischen Finanzen. Ein wichtiger Teil davon ist die Schuldenverwaltung. Die Staatsverschuldung muss verhältnismässig sein, das heisst der steuerlichen Leistungsfähigkeit (steuerfinanzierte Fremdkapitalkosten) Rechnung tragen und gleichzeitig hochwertige Dienstleistungen für die Bevölkerung aufrechterhalten.

Die ZKB (Zürcher Kantonalbank) hat der Stadt Biel in ihrem «Swiss Rating Guide» ein AA-stable erteilt.

Wie bereits erwähnt finanziert die Stadt Biel einen Grossteil ihrer Investitionen über Anleihen. Das bedeutet, dass sie eine Auswahl treffen muss, um sich nicht übermässig zu verschulden.

Sie wird künftig eine Finanzstrategie erstellen, die insbesondere ihre Verschuldung berücksichtigt.

Im Rahmen der Totalrevision der Stadtordnung setzt sich die Stadt Biel gegenwärtig damit auseinander, ob eine Schuldenbremse sinnvoll ist und in welcher Form diese einzuführen wäre.

Zusammenfassend und aufgrund der obigen Ausführungen ist es nach Ansicht des Gemeinderates nicht im Interesse der Stadt Biel, die Forderung der Motion umzusetzen. Damit würden nämlich nicht nur Schulden abgebaut, sondern es würde in erster Linie die künftige Entwicklung der Stadt Biel insgesamt verhindert.

Zum jetzigen Zeitpunkt und Stand der Analysen wäre ein Entscheid über einen so raschen und drastischen Schuldenabbau verfrüht und kontraproduktiv bzw. sogar gefährlich. Es gibt derzeit keinerlei Signal, weder vom Kanton noch von den Finanzinstituten, das darauf hindeutet, dass ein solcher Entscheid getroffen oder gar umgesetzt werden müsste.

Daher beantragt der Gemeinderat dem Stadtrat, die Motion 20180288 als Postulat erheblich zu erklären und abzuschreiben.

Biel, 30. Januar 2019

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Stadtpräsident:

Die Stadtschreiberin:

Erich Fehr

Barbara Labbé

Beilage: Motion 20180288

Vorstoss Nr./Interv. no: 180288
 Termin GR/Délai CM: 30.1.19
 Direktion/Direction: FID
 Mitbericht/Corapport: _____

Überparteiliche Motion

Stadtkanzlei/Chancellerie municipale

Schuldenabbau zur Verminderung des Zinsrisikos zulasten künftiger Generationen

Mit dieser Motion wird der Gemeinderat beauftragt einen Beschlussentwurf vorzulegen, der einen Schuldenabbau von netto rund CHF 100 Mio. der aktuell bestehenden rund 800 Mio. Schulden innerhalb der nächsten 5 Jahre realistisch erreicht. - Dabei ist berücksichtigt, dass die Stadt einen jährlichen Neufinanzierungsbedarf von CHF 40 Mio. hat. Dies bedeutet für diesen Zeitraum von 5 Jahren: Neuverschuldung von $5 \times 40 \text{ Mio.} = +\text{CHF } 200 \text{ Mio}$ und einen gesamten Schuldenabbau von $-\text{CHF } 300 \text{ Mio.}$, was einen Nettoschuldenabbau von CHF 100 Mio. innert fünf Jahren bedeutet.

Der Beschlussentwurf ist so zu erstellen, dass auch über einzelne Massnahmen oder sinnvolle Gruppen von Massnahmen debattiert werden kann. Startzeitpunkt für den Zeitraum von 5 Jahren sollte spätestens der 1. Januar 2020 sein.

Begründung

Der Bruttoverschuldungsanteil am Ertrag (164,7 %) und der Selbstfinanzierungsanteil stehen gemäss Kennzahlen zum Jahresbericht 2017 auf rot. Bereits in oranger Farbe leuchten der Selbstfinanzierungsgrad (95,9 %), der Investitionsanteil (10,3 %), der Kapitaldienstanteil (7,2%) und die Nettoschuld pro Einwohner (CHF 1'840). Somit weisen lediglich 2 von 8 Bewertungen der Gesamthaushaltskennzahlen gemäss Richtwerten grünes Licht aus. Diese Situation ist höchst alarmierend und verlangt unser verantwortungsvolles Handeln in konjunkturell guten Zeiten.

Auf dem Finanzmarkt ist das Rating eines Schuldners wesentlich, wenn es darum geht, die Höhe des Schuldzinses festzulegen. Auf dem Schweizer Darlehensmarkt für Gemeinden, Städte und Kantone hat sich neben z.B. den Banken der neue Anbieter „Loanbox“ etabliert und bereits kostengünstig Darlehen in der Höhe von 12 Milliarden vermittelt und anderem auch für die Stadt Bern. „Bei öffentlichen Schuldner verlangt Loanbox ein Rating von AA“ (NZZ vom 12.07.2018, siehe auch Loanbox.com). Die Stadt Biel mit einem Rating von A++ ist damit aufgrund schlechter Bonität mutmasslich bereits nicht mehr in der Lage kostengünstig mit Loanbox zusammenzuarbeiten. Die Stadt Biel muss sich bereits jetzt bei anderen, teureren Anbietern refinanzieren. Die künftigen Finanzierungskosten beeinflussen das künftige Budget stark und sind entsprechend tief zu halten.

Biel, 20.09.2018, Thomas Brunner

EVP/PEV

Fraktion/FDP

Fraktion PRR

Fraktion SVP/DE

[Signature]

[Signature]

[Signatures: Schürch, Weiss, etc.]

[Signatures: Schneida, etc.]



Anhang Nr. 4

Réponse

**au postulat 20180290 Mohamed Hamdaoui, Groupe PSR , Un arrêt de bus
«Vieille Ville».**

L'intervenant demande au Conseil municipal d'étudier la possibilité de créer (ou de renommer) un arrêt de bus «Altstadt / Vieille Ville» (avec ou sans tiret).

Les arguments avancés par l'intervenant en faveur d'une meilleure «localisation» de la Vieille Ville sont convaincants, notamment du point de vue touristique. Le Conseil municipal partage l'avis selon lequel une désignation claire de la Vieille Ville sur le réseau des transports publics constitue une mesure pertinente et relativement peu coûteuse.

Pour atteindre cet objectif dans un secteur bien développé où l'emplacement des arrêts et leur espacement sont appropriés, il ne serait pas judicieux de créer un nouvel arrêt. Une demande réelle pour un arrêt supplémentaire dans le périmètre en question est peu probable. La création d'un nouvel arrêt entraînerait, par ailleurs, des coûts d'infrastructure considérables, sans toutefois véritablement augmenter l'attrait des transports publics.

Il reste ainsi en premier lieu l'option de renommer un arrêt existant dans le périmètre de la Vieille Ville. L'arrêt actuel «Marché-Neuf» s'y prêterait bien. Renommer l'arrêt «Vieille Ville / Marché-Neuf», par exemple, s'inscrirait toutefois mieux dans le cadre du prochain changement d'horaire (2019/20). Cette démarche requiert impérativement l'approbation de l'Office fédéral des transports (OFT).

Au vu de ce qui précède, le Conseil municipal propose au Conseil de ville d'adopter le postulat 20180290.

Bienne, le 30 janvier 2019

Au nom du Conseil municipal

Le maire

Erich Fehr

La chancelière municipale

Barbara Labbé

Annexe: postulat 20180290

Vorstoss Nr./Interv. no:

180290

Termin GR/Délai CM:

30.1.19

Direktion/Direction:

PRA

Mitbericht/Corapport:

Postulat

Stadtkanzlei/Chancellerie municipale

Un arrêt de bus « Vieille Ville »

Le Conseil municipal est prié d'étudier l'opportunité de créer un arrêt de bus baptisé «Altstadt/Vieille-Ville» (avec ou sans trait d'union).

Développement

A l'heure où Bienne fait des efforts méritoires pour valoriser ce quartier magnifique qu'est la Vieille-Ville, il nous semblerait opportun qu'un arrêt des Transports publics puisse en porter le nom. Ce serait notamment une manière idoine de permettre aux touristes ayant l'amabilité de visiter notre belle cité de mieux s'y repérer. Libre au Conseil municipal de créer un nouvel arrêt de bus portant ce nom ou d'en débaptiser un autre. Il va de soi qu'idéalement, ce nouvel arrêt devrait se situer le plus près que possible du quartier en question...

Bienne, le 20 septembre 2018

M. Hamdaoui (groupe PSR)

Ch. Vlaisacques - Grosse
St. Label
Abets
A.



Anhang Nr. 5

Réponse

au postulat interpartis 20180291, Mohamed Hamdaoui, PSR, Daniela de Maddalena, Les Verts, Sandra Schneider, UDC, Reto Gugger, PBD, Max Wiher, PVL, Titus Sprenger, Passerelle, Peter Heiniger, POP, «Pas de prosélytisme sur nos bus !»

Les intervenants demandent au Conseil municipal de mettre définitivement un terme à la publicité religieuse, de tous bords, dans et sur les véhicules des transports publics biennois.

Le Conseil municipal partage l'avis des intervenants selon lequel la publicité religieuse dans l'espace public peut donner lieu à controverse, voire à des discussions virulentes. Si certains peuvent l'apprécier, d'autres peuvent en être perturbés ou même se sentir exclus. Cependant, il convient également d'aborder la question de la restriction de la publicité religieuse sur et dans les transports publics sous l'angle de la paix religieuse.

En ce sens, le Conseil municipal a tenu compte, dans ses premières clarifications, d'une décision de principe du Tribunal fédéral prise en 2012 dans une affaire d'interdiction d'une publicité religieuse par les CFF en gare de Zurich. Il a ainsi été amené à conclure que toute restriction – voire une interdiction totale telle que requise par le postulat – qui préserverait néanmoins la liberté d'expression et de religion ainsi que le principe de l'égalité de droit, nécessite une clarification approfondie qu'il va engager.

Au vu de ce qui précède, le Conseil municipal demande au Conseil de ville d'adopter le postulat interpartis 20180291.

Bienne, le 30 janvier 2019

Au nom du Conseil municipal

Le maire:

Erich Fehr

La chancelière municipale:

Barbara Labbé

Annexe: postulat interpartis 20180291

Vorstoss Nr./Interv. no: 180 291
Termin GR/Débat CM: 30.1.19
Direktion/Gründung: PRA
Mitbericht/Comport: _____

Postulat Interpartis

Stadtkanzlei/Chancellerie municipale

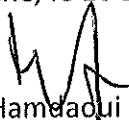
Pas de prosélytisme sur nos bus !

Le Conseil municipal est chargé d'interdire ou de réglementer de manière précise la publicité religieuse sur les vitres extérieures et à l'intérieur des véhicules des Transports publics biennois (TPB), qui sont en grande partie financés par les contribuables et les usagers des TPB – peu important leurs convictions religieuses.

Développement

Depuis quelques semaines, un trolleybus des Transports publics biennois circule en portant cette immense annonce : « Que l'Éternel te bénisse – Der Herre segne dich. » Il est légitime que cette entreprise cherche des annonceurs afin de contribuer à la pérennité de ses prestations. N'empêche que cette publicité a suscité un vif débat, non seulement dans la région, mais aussi au niveau suisse. A l'heure où les questions religieuses entraînent parfois de vives tensions, les auteurs de ce postulat se demandent si de telles publicités ne contribuent pas inutilement à créer un climat délétère. Même si le canton de Berne n'est pas laïque, il nous semble urgent de fixer des règles en matière de publicité religieuse pour ne pas alimenter des tensions et ne pas créer d'inutiles précédents.

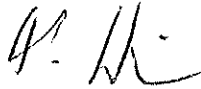
Bienne, le 20 septembre 2018

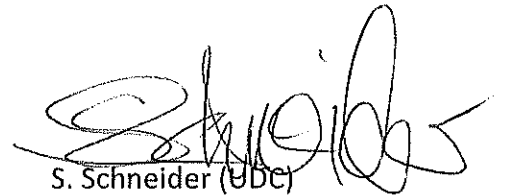

M. Hamadaoui (PSR)

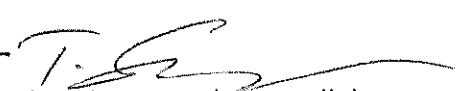

R. Gugger (PBD)

D. De Maddalana (Les Verts)


M. Wiher (Verts'Libéraux)




S. Schneider (UDC)


Titus Sprenger (Passerelle)


(PdT)

Peter Heimgartner (PdT)



Beantwortung

des Postulats 20180328, Benedikt Loderer, Grüne, «Die historische Korrektur»

An der Ecke Brunnengasse/Schützengasse steht heute eine Garage mit sechs Boxen. Da das Gebäude am Zerfallen ist, wurde es eingezäunt und geräumt und der Gemeinderat hat dessen Abbruch beschlossen. An seiner Stelle sollen fünf provisorische oberirdische Parkplätze errichtet werden.

Der Autor des Postulats stellt die Notwendigkeit des Abbruchs nicht in Frage, er zeigt sich jedoch besorgt über den Entscheid des Gemeinderats, dort fünf provisorische Parkplätze zu erstellen. Dies am nördlichen Eingang der Altstadt, den er vernachlässigt sieht und bemängelt, dass die sich durch den zwangsläufigen Abbruch ergebende Gelegenheit nicht ergriffen wird, einen der Türme der Altstadt sowie die zugehörige historische Stadtmauer aufzuwerten. Er bringt seine Skepsis konkret in zwei Fragen zum Ausdruck:

1. Ist sich der Gemeinderat der historischen Bedeutung von Turm und Mauer bewusst?

Der Gemeinderat ist sich der historischen Bedeutung des Turms und der Mauer, um die es hier geht, sehr wohl bewusst. Zum Bereich zwischen der Schützengasse und der Altstadt wurden deshalb bereits vor vielen Jahren Vorstudien durchgeführt. Diese waren jedoch nicht weiterverfolgt worden und eine gewissenhafte Analyse dieser doch relativ sensiblen Situation wäre sehr zeit- und kostenaufwändig.

2. Der Gemeinderat richtet ein Provisorium ein. Hat er auch eine langfristige Perspektive für die Entwicklung des gesamten Gartenstreifens zwischen Mauer und Schützengasse? Will er die Stadtgeschichte an diesem Ort wieder lesbar machen?

Im vorliegenden Fall wurde eine pragmatische temporäre Lösung für ein relativ dringendes Problem gesucht. Es wird keinesfalls behauptet, dass die Erstellung von fünf Parkplätzen dazu beiträgt, diesen Eingang zur Altstadt aufzuwerten. Der bestehende Vorschlag nutzt zwar die Gelegenheit zur Aufwertung des Turms und der Stadt nicht, schafft jedoch auch keinen Präzedenzfall. Sie könnte problemlos in Frage gestellt werden, falls man sie zu einem späteren Zeitpunkt im Rahmen einer umfassenderen und anspruchsvollen städtebaulichen oder architektonischen Studie noch einmal überdenken möchte. Aufgrund der sensiblen Lage wird auf jeden Fall ein qualitätssicherndes Verfahren wie ein Wettbewerb oder ein Studienauftrag mit den entsprechenden Fachpersonen (unter anderem: Denkmalschutz, Architektur, Städtebau, Landschaftsarchitektur) notwendig sein.

Die Phase der Zwischennutzung eröffnet somit die Möglichkeit, über die zukünftige Gestaltung des historisch und städtebaulich äusserst bedeutenden Ortes Studien auszuarbeiten. Diese werden sobald wie möglich lanciert, dies insbesondere in Abhängigkeit der vorhandenen Ressourcen.

Daher beantragt der Gemeinderat dem Stadtrat, das Postulat 20180328 erheblich zu erklären.

Biel, 23. Januar 2019

Namens des Gemeinderates

Der Stadtpräsident:

Erich Fehr

Die Stadtschreiberin:

Barbara Labbé

FS



Vorstoss Nr. / Interv. no: 180828

Termin GR / Délai CM: 27.2.19

Direktion / Direction: BEU

Mitbericht / Corapport: PRA, FLD

BEW

PRA

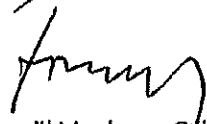
Postulat: Die historische Korrektur

An der Ecke Brunnengasse/Schützengasse steht heute eine Garage mit sechs Boxen. Verlassen, eingezäunt, baufällig. Das Unkraut hinter dem Zaun hatte Zeit einen Meter hoch zu spriessen. Die Garagen sind geräumt, der hässliche Schuppen aus unbekümmerten Zeiten dämmert vor sich hin. Mehr als ein Jahr bereits. Der Zerfall nimmt seinen Lauf. Der Gemeinderat hat den Abbruch der Garagen bereits beschlossen und will an ihrer Stelle fünf provisorische Parkplätze einrichten.

Der Abbruch ist richtig, aber er genügt nicht. Der Gemeinderat tut seine Arbeit nur halb. Es darf sich nicht nur um das Beseitigen eines störenden Baus handeln, nein, hier muss die Chance für eine geschichtsträchtige Korrektur gepackt werden. Der halbrunde Turm, der zum Vorschein kommt, ist Teil der mittelalterlichen Stadtmauer. Die Hauszeile, worin er einverleibt ist, markiert ihren Verlauf. Mit dem Abbruch der Garage wird die Lesbarkeit der mittelalterlichen Altstadt an dieser wichtigen Stelle wieder hergestellt. Es geht um eine Mise en relief. Der Turm wird in seiner ganzen Höhe sichtbar, man sieht, wie er auf den Boden steht, man spürt Mauer und Graben. In Biel ist das Binom Mauer/Graben leider nur noch längs der Schützengasse erhalten. Hier gibt es eine Gelegenheit, diese stadtprägende Situation zu verdeutlichen. Eine neue Gestaltung ohne Garage bietet diese Möglichkeit. Die Höhendifferenz zwischen Schützengasse und Graben wird betont, was die mittelalterliche Anlage deutlich vor Augen stellt. Anschauungsunterricht bietet der in Gärten verwandelte Graben der Stadt Zofingen.

1. Ist sich der Gemeinderat der historischen Bedeutung von Turm und Mauer bewusst?
2. Der Gemeinderat richtet ein Provisorium ein. Hat er auch eine langfristige Perspektive für die Entwicklung des gesamten Gartenstreifens zwischen Mauer und Schützengasse? Will er die Stadtgeschichte an diesem Ort wieder lesbar machen?

17.
Biel, 18. Oktober 2018


Benedikt Loderer, Grüne



Beantwortung

des überparteilichen Postulats 20180293, Titus Sprenger, Passerelle, Luca Francescutto, SVP, «Kongresshaus- und Altstadt-Parking: Beschränkung des Zugangs auf berechnigte Personen»

Mit dem vorgenannten Postulat wird der Gemeinderat gebeten, eine zeitlich limitierte (abends, nachts) oder eine dauerhafte Beschränkung des Zugangs auf berechnigte Personen für die beiden Parking Kongresshaus und Altstadt hinsichtlich Umsetzbarkeit und Kosten zu prüfen.

Als berechnigte Personen sind Personen zu verstehen, die für das jeweilige Parking über einen Parkschein verfügen, der noch gültig ist oder höchstens für eine Dauer von x Tagen abgelaufen ist.

Die Zugangsberechtigung soll durch Lesegeräte bei den Zugängen erfolgen, wobei sich der jeweilige Eingang nur dann öffnen lässt, wenn der Parkschein den zuvor genannten Kriterien entspricht.

Dabei soll auch geprüft werden, ob sich eine Zutrittsprüfung auf einzelne Zugänge (mindestens aber auf zwei) beschränken lässt oder ob alle Zugänge entsprechend aus oder umgerüstet werden sollen (oder müssen).

Die Postulanten erwarten durch die Steuerung der Zutrittsberechnigung eine Erhöhung des subjektiven Sicherheitsempfindens der Nutzerinnen und Nutzer.

Der Gemeinderat kann sich zum Postulat wie folgt äussern:

Die drei Parkhäuser der Parking Biel AG sind an die Apcoa AG verpachtet. Die Einrichtung einer entsprechenden Zutrittskontrolle wäre somit mit der Betreiberin abzusprechen und vertraglich zu vereinbaren.

Allgemeine Bemerkungen

Der Gemeinderat teilt die Ansicht der Postulanten, dass die Anwesenheit von Nicht-Berechnigten Personen in den öffentlichen Parkhäusern nicht erwünscht ist. Während den Büro- und Geschäftszeiten stellt sich dieses Problem nicht, da durch den regen Wechsel der Fahrzeuge und Personen die notwendige soziale Kontrolle in der Regel funktioniert. Insbesondere zu Rand- und Nachtzeiten und vor allem im Zusammenhang mit Ausgangslokalen ist jedoch festzustellen, dass sich Nicht-Berechnigte Personen in den Parkhäusern aufhalten.

Eine vollständige Zutrittskontrolle ist auch bei entsprechend gesicherten Parkhäusern nie möglich. Nicht-Berechnigte Personen können auch in solchen Anlagen im direkten Anschluss an berechnigte Personen oder nach ein- oder ausfahrenden Fahrzeugen ins Parkhaus gelangen. Die Zutrittskontrolle erhöht lediglich die Hemmschwelle die Anlage zu betreten.

Bei Einrichtung einer konsequenten Zutrittskontrolle ist mit substantiell höheren Kosten für Betrieb und Unterhalt der Anlage zu rechnen. Für den Fall von Störungen muss ein entsprechender Pikettdienst mit kurzer Reaktionszeit eingerichtet werden. Es muss u.a. gewährleistet sein, dass die Nutzer trotzdem innert nützlicher Frist Zugang zum Parking erhalten.

Bauliche Gegebenheiten beim Altstadt-Parking

Das Altstadtparking ist als offene Anlage konzipiert. Es verfügt über kein Tor bei der Ein- und Ausfahrt und der Zugangsbereich für Fussgänger und Fussgängerinnen ist zum Teil gemeinsam mit dem Zugang zur Liegenschaft angelegt. Die Ein- und Ausfahrt ins Parkhaus ist

mit Schranken geregelt. Eine Zutrittskontrolle wäre somit nur durch entsprechende aufwändige Massnahmen im Eingangsbereich sowie den Einbau eines Tores für die Ein- und Ausfahrt möglich. Die notwendigen baulichen Massnahmen für eine taugliche Zutrittskontrolle beim Altstadt-Parking sind somit voraussichtlich nicht verhältnismässig umsetzbar.

Bauliche Gegebenheiten beim Kongresshaus-Parking

Das Kongresshaus-Parking wäre aus baulicher Sicht grundsätzlich für die Einrichtung einer Zutrittskontrolle geeignet, wobei gleichzeitig festzustellen ist, dass solche Massnahmen mit einem verhältnismässig hohen finanziellen Aufwand verbunden wären. Die Ein- und Ausfahrt erfolgt über eine Toranlage. Die vier Zugänge auf der Esplanade sind alle mit Türen versehen. Die Einrichtung einer Zutrittskontrolle bei dieser Anlage wäre aus baulicher Sicht grundsätzlich machbar. Vor allem beim Kongresshaus-Parking musste festgestellt werden, dass an den Wochenenden wiederholt nächtliche Störungen des Betriebs durch unbefugt im Parking anwesende Personen eintreten. Sollten diese Störungen bezüglich Littering oder Sachbeschädigungen resp. mit Blick auf die öffentliche Ordnung ein Mass annehmen, welches die Umsetzung von zusätzlichen Massnahmen erfordert, würde dies durch die zuständigen städtischen Stellen an die Hand genommen.

Im Sinne dieser Ausführungen kommt der Gemeinderat nach durchgeführter Prüfung zum Schluss, dass die Erstellung einer Zugangsbeschränkung in den Parkings Kongresshaus und Altstadt sowohl aus baulicher als insbesondere auch aus betrieblicher Sicht zur Zeit nicht opportun ist.

Im Sinne der vorangehenden Ausführungen beantragt der Gemeinderat dem Stadtrat, das überparteiliche Postulat 20180293 erheblich zu erklären und als erfüllt abzuschreiben.

Biel, 30. Januar 2019

Namens des Gemeinderates

Der Stadtpräsident:

Erich Fehr

Die Stadtschreiberin:

Barbara Labbé

Beilage: überparteiliches Postulat 20180293

Vorstoss Nr./Interv. no: 180295
Termin CR/Délai CM: 30.1.19
Direktion/Direction: FID
Mitbericht/Corapport: DSS

Überparteiliches Postulat

Kongresshaus- und Altstadt-Parking: Beschränkung des Zugangs auf berechnigte Personen

Stadtkanzlei/Chancellerie municipale

Der Gemeinderat wird gebeten, eine zeitlich limitierte (abends, nachts) oder eine dauerhafte (24/24 h) Beschränkung des Zugangs auf berechnigte Personen für die Parkings Kongresshaus und Altstadt hinsichtlich Umsetzbarkeit und Kosten zu prüfen.

Als «berechnigte Personen» sind Personen zu verstehen, die für das jeweilige Parking über einen Parkschein verfügen, der noch gültig ist oder höchstens für eine Dauer von x Tagen abgelaufen ist.

Die Zugangsberechtigung soll durch Lesegeräte bei den Zugängen erfolgen, wobei sich der jeweilige Eingang nur dann öffnen lässt, wenn der Parkschein den zuvor genannten Kriterien entspricht.

Dabei soll auch geprüft werden, ob sich eine Zutrittsprüfung auf einzelne Zugänge (mindestens aber auf zwei) beschränken lässt oder ob alle Zugänge entsprechend aus- oder umgerüstet werden sollen (oder müssen).

Begründung:

Die beiden Parkings stehen heute während 24 Stunden offen und werden nur sehr beschränkt videoüberwacht. Dies führt dazu, dass sich immer wieder Gruppen von Menschen darin aufhalten, die für ihren Aufenthalt kein berechtigtes Interesse ausweisen können (also kein Fahrzeug darin parkiert haben). Zudem ist anzunehmen, dass auf diese Personen auch das Littering zurückzuführen ist, das an diesen Orten immer wieder anzutreffen ist – insbesondere zwischen Donnerstagabend und Sonntagmorgen.

Weiter erschwert die geschlossene, teilweise verwinkelte Bauweise eine Zuordnung der hallenden Geräusche, die von diesen Gruppen ausgehen. Man sieht nicht, woher sie kommen, von wem sie kommen und von wie vielen sie ausgelöst werden. Das löst bei vielen Nutzer/-innen Angst aus. Die tiefe Nutzungsfrequenz abends und nachts bietet auch kaum eine soziale Kontrolle durch andere, berechnigte Nutzer/-innen der Parkings.

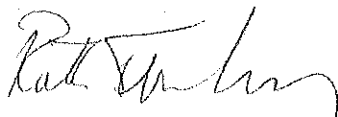
Das subjektive Sicherheitsgefühl ist bei Parkings ohnehin nicht sehr gross. Durch die oben geschilderten Aspekte wird dieses aber noch weiter geschmälert und macht die beiden Parkings (noch) unattraktiv(er).

Eine Beschränkung des Zugangs mag zwar nicht alle unberechnigten Aufenthalte verhindern. Der Zugang wird aber doch immerhin erschwert und damit für Unberechnigte unattraktiver. Demgegenüber dürfte die Prüfung der Zugangsberechtigung das subjektive Sicherheitsempfinden steigern.

Biel/Bienne, 20.09.2018


Titus Sprenger
Passerelle


Luca Francescutto
SVP/UDC





Anhang Nr. 8

Beantwortung

des überparteilichen Postulates 20180295, Titus Sprenger, Passerelle, Sandra Gurtner-Oesch, GLP, «Betrieb der Anlagen der Parking Biel AG: Überprüfung der Betriebsorganisation»

Mit dem vorgenannten Postulat wird der Gemeinderat gebeten, die Betriebsorganisation der Anlagen der Parking Biel AG und allenfalls weiterer, innerhalb der städtischen Verwaltung verwalteter Parkierungsmöglichkeiten (z.B. das Rüschi-Parking) zu überprüfen. Im Zentrum steht die Frage des «make or buy», also ob die Anlagen zukünftig selber betrieben werden können und sollen («interner Betrieb») oder ob deren Betrieb (weiterhin) durch eine externe Firma erfolgen soll («externer Betrieb»).

Die Postulanten bitten den Gemeinderat insbesondere um Prüfung der nachfolgend kommentierten Aspekte.

Allgemeines

Die drei Parkhäuser der Parking Biel AG sind an die Apcoa AG verpachtet. Der Pachtvertrag läuft noch bis Ende 2019. Auf diesen Zeitpunkt wird der Vertrag gemäss Entscheid des Verwaltungsrates der Parking Biel AG neu ausgeschrieben. Dabei sollen auch interne Bewerbungen geprüft werden. Der Verwaltungsrat hat die entsprechenden Vorbereitungsarbeiten in Auftrag gegeben.

Das Rüschi-Parking wird von der Stadt Biel von einem Dritten gemietet und von der Direktion Soziales und Sicherheit betrieben. Diese Anlage ist deshalb grundsätzlich unabhängig von den Anlagen der Parking Biel AG zu betrachten.

1. Aktuelle Wettbewerbssituation (Marktanalyse) im Bereich des Parkingbetriebes

Mit einer öffentlichen Ausschreibung werden die internen und externen Bewerber und Bewerberinnen zueinander in Konkurrenz gesetzt. Durch dieses Verfahren ist gewährleistet, dass marktgerechte Angebote eingereicht werden.

2. Einschätzung der zukünftigen Entwicklung auf dem Markt

Bei den zukünftigen Entwicklungen in den Parkhäusern dürften der Ausbau von Zahlungs- und Zutrittssystemen, die Elektromobilität sowie intelligente Steuerungen im Vordergrund stehen. Diese Entwicklungen verfolgt die Parking Biel AG gemeinsam mit der Betreiberin Apcoa seit jeher aufmerksam. Entsprechende Aufrüstungen bei den Zahlungssystemen sind bereits in Umsetzung. Bei der Neuausschreibung des Vertrages wird über die Ausschreibungskriterien sichergestellt, dass der neue Betreiber resp. die neue Betreiberin mit den Entwicklungen auf dem Markt vertraut ist.

3. Zweckmässige Organisationsform im Falle eines internen Betriebes (Parking Biel AG? Aus bestimmten Gründen ein gemeindeeigener Betrieb?)

Es ist nicht geplant, dass die Parking Biel AG als Eigentümerin der drei Parkhäuser diese in Zukunft auch selbst betreiben wird. Die Parking Biel AG verfügt nicht über die operativen Ressourcen, um dies zu bewerkstelligen. Als interne Betreiber resp. Betreiberin könnten grundsätzlich die Direktion Soziales und Sicherheit, welche bereits die Oberflächenparkplätze bewirtschaftet sowie die CTS AG, welche diverse Liegenschaften der Stadt Biel im Pachtverhältnis übernommen hat, in Frage kommen. (Siehe Antwort zu der Frage 1)

4. Einschätzung der benötigten und allenfalls bereits vorhandenen Mittel bei einem internen Betrieb (organisatorisch, technisch, finanziell usw.)

Diese Informationen müssen im Rahmen der Ausschreibung durch die internen Bewerber resp. Bewerberinnen erarbeitet und erbracht werden.

5. Wirtschaftlichkeit der einen oder anderen Variante (basierend auf der heutigen Leistung)

Bezüglich Wirtschaftlichkeit wird die für die Parking Biel AG respektive deren Eigentümerin (Stadt Biel) beste Lösung gewählt. Dies bedeutet, dass interne Betreiber resp. Betreiberinnen grundsätzlich die gleichen Anforderungen wie externe zu erfüllen haben.

6. Bewertete Analyse der Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken (SWOT Analyse) bei einem internen und bei einem externen Betrieb

Auch bei den skizzierten möglichen internen Lösungen wird zwischen der Parking Biel AG und dem Betreiber resp. der Betreiberin ein Pachtvertrag analog dem heutigen Pachtvertrag mit der Apcoa AG abgeschlossen.

7. Finanzielle Entwicklung der Parking Biel AG insbesondere hinsichtlich Amortisierung der Anlagen, sollte sich der Selbstbetrieb wirtschaftlicher erweisen und die dabei gewonnenen oder eingesparten Mittel der Amortisierung zugewiesen werden

Wie bereits erwähnt, ist kein Selbstbetrieb geplant und eine Antwort auf diese Fragestellung somit nicht möglich. Die Parking Biel AG geht davon aus, dass beim Abschluss eines neuen Pachtvertrages der Rückfluss an Erträgen moderat gesteigert werden kann. Das heutige, mit der Apcoa bestehende Modell kann mit Blick auf die Chancen und Risiken als grundsätzlich marktgerecht beurteilt werden. Entsprechende Quantensprünge bei einem Neuabschluss sind deshalb nicht zu erwarten. Über die finanziellen Eckwerte wird weiterhin dem Stadtrat im Rahmen des jährlichen Leistungscontrollings der Parking Biel AG Bericht erstattet.

Weiteres Vorgehen

Das bisherige Modell der Verpachtung aller drei Parkhäuser soll aufgrund der positiven Erfahrungen in der Vergangenheit weitergeführt werden. Wie bereits erwähnt, ist ein Selbstbetrieb durch die Parking Biel AG nicht vorgesehen, hingegen bildet der Betrieb durch eine städtische Abteilung (Direktion Soziales und Sicherheit) oder durch die CTS AG durchaus eine Option. Der Verwaltungsrat der Parking Biel AG hat die notwendigen Schritte zur öffentlichen Ausschreibung des Pachtvertrages bereits eingeleitet.

Im Sinne der vorangehenden Ausführungen beantragt der Gemeinderat dem Stadtrat, das überparteiliche Postulat 20180295 erheblich zu erklären und als erfüllt abzuschreiben.

Biel, 30. Januar 2019

Namens des Gemeinderates

Der Stadtpräsident:

Die Stadtschreiberin:

Erich Fehr

Barbara Labbé

Beilage: überparteiliches Postulat 20180295

**Betrieb der Anlagen der Parking Biel AG:
Überprüfung der Betriebsorganisation**

Stadtkanzlei/Chancellerie municipale

Der Gemeinderat wird gebeten, die Betriebsorganisation der Anlagen der Parking Biel AG und allenfalls weiterer, innerhalb der städtischen Verwaltung verwalteten Parkierungsmöglichkeiten (z. B. das Rüschi-Parking), zu überprüfen. Im Zentrum steht die Frage «make or buy?», also ob die Anlagen zukünftig selber betrieben werden können und sollen («interner Betrieb») oder ob deren Betrieb (weiterhin) durch eine externe Firma erfolgen soll («externer Betrieb»).

Die Interpellanten bitten dabei insbesondere um Prüfung der folgenden Aspekte:

- **Aktuelle Wettbewerbssituation** (Marktanalyse) im Bereich des Parkingbetriebs
- Einschätzung der **zukünftigen Entwicklung** auf dem Markt
- Einschätzung der **benötigten** und allenfalls bereits vorhandenen **Mittel** bei einem internen Betrieb (organisatorisch, technisch, personell, finanziell usw.)
- Zweckmässige **Organisationsform** im Falle eines internen Betriebs (Parking Biel AG? Aus bestimmten Gründen ein anderer gemeindeeigener Betrieb?)
- **Wirtschaftlichkeit** der einen oder anderen Variante (basierend auf der heutigen Leistung)
- Bewertete **Analyse der Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken** (SWOT-Analyse) bei einem internen und bei einem externen Betrieb.
- **Finanzielle Entwicklung** der Parking Biel AG insbesondere hinsichtlich **Amortisierung** der Anlagen, sollte sich der Selbstbetrieb als wirtschaftlicher erweisen und die dabei gewonnenen oder eingesparten Mittel der Amortisierung zugewiesen werden.

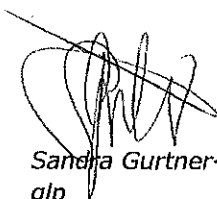
Begründung:

Da der Pachtvertrag mit der APCOA PARKING Switzerland AG Ende 2019 ausläuft, bietet sich nun die Gelegenheit, diese Auslagerung zu hinterfragen, und – je nach Antwort des Gemeinderats – entweder zu bestätigen oder neu zu organisieren. Bei gleicher Gelegenheit soll auch geprüft werden, ob innerhalb der städtischen Verwaltung verwaltete Parkierungsmöglichkeiten (nur in Miete oder im Besitz der Stadt Biel) nicht ebenfalls unter dem gleichen organisatorischen Dach verwaltet werden sollen.

Biel/Bienne, 20.09.2018



Titus Sprenger
Passerelle



Sandra Gurtner-Oesch
glp





Anhang Nr. 9

Beantwortung des Postulates 20180299, Susanne Clauss und Anna Tanner, Fraktion SP/JUSO, «Genügend Kinderbetreuungsplätze»

Die Postulantinnen stellen fest, dass der Bedarf an subventionierten Kitaplätzen durch das bestehende Angebot nicht gedeckt werde. Sie befürchten, dass wegen fehlenden Betreuungsplätzen Sozialhilfebeziehende für den Arbeitsmarkt nicht vermittelbar sind. Weiter sei für Frauen, die Tätigkeiten an Randzeiten oder im Schichtbetrieb nachgehen, die Kinderbetreuung eine doppelte Herausforderung, da sich die Kitas an Tagesarbeitsstrukturen orientieren. Der Gemeinderat soll deshalb prüfen, wie viele Kitaplätze effektiv fehlen, wie viele Eltern und Frauen aus der Sozialhilfe nicht platziert werden können, respektive wie viele Eltern und Frauen auf Grund fehlender Kinderbetreuung auf Sozialhilfe angewiesen sind. Das Anliegen sei prioritär zu behandeln.

Der Gemeinderat ist mit den Postulantinnen einig, dass das vorhandene Angebot an subventionierten Kitaplätzen die Nachfrage nicht deckt. Momentan fehlen in der Stadt Biel rund 180 subventionierte Vollzeitplätze. Die Warteliste wird zweiwöchentlich nachgeführt, und freie Kitaplätze werden sofort nach den vom Kanton vorgegebenen Kriterien der Verordnung über die Angebote zur sozialen Integration wiederbesetzt. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird dabei stark gewichtet. Eltern, die aufgrund ihrer wirtschaftlichen Situation dringend auf einen subventionierten Kitaplatz angewiesen sind, werden prioritär behandelt. Dies gilt grundsätzlich für alle 366 subventionierten Plätze unabhängig vom Kitabetreiber.

Aufgrund des Handlungsbedarfes wurde die Anzahl Plätze in den vergangenen Jahren stets erhöht mit der Absicht, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu fördern. Die Stadt hat in den letzten vier Jahren rund 60 zusätzliche subventionierte Kitaplätze geschaffen. Die Nachfrage allerdings ist schneller gewachsen als das Angebot. Von diesem Nachfrageüberhang sind nicht nur Sozialhilfebeziehende betroffen, sondern alle Eltern, die aufgrund ihrer Arbeitstätigkeit oder aufgrund ihrer individuellen Situation (Arbeitsuche, soziale Indikationen, Integration des Kindes etc.) einen subventionierten Kitaplatz suchen. Der Gemeinderat weist daraufhin, dass subventionierte Kita-Plätze vom Kanton mitfinanziert werden und durch die kantonalen Stellen bewilligt werden müssen.

Ab August 2019 wird der Kanton das System der Betreuungsgutscheine einführen. In der Stadt Biel ist der Wechsel auf August 2020 vorgesehen. Gemäss Kanton soll durch die Einführung dieses Systems die Länge der Warteliste reduziert oder bei unlimitierter Vergabe gar eliminiert werden.

Derzeit ist der Gemeinderat daran, die Auswirkungen des neuen Systems auf die Anzahl Plätze und auf das Angebot sowie auf die Finanzen der Stadt zu prüfen. Der Gemeinderat behandelt dieses Dossier prioritär. Er vertritt die Meinung, dass eineinhalb Jahre vor dem Wechsel zu den Betreuungsgutscheinen die vorhandenen Ressourcen dazu genutzt werden müssen, um die notwendigen Vorkehrungen für die Einführung der Betreuungsgutscheine zu planen und umzusetzen. Dabei ist zu beachten, dass die Administration der Gutscheine auf Beginn des Jahres 2020 funktionsbereit sein muss, um die Anträge der Eltern rechtzeitig bearbeiten zu können. Der Gemeinderat ist bereit, die Massnahmenvorschläge im Rahmen des Projektes zur Einführung des Betreuungsgutscheinsystems zu prüfen.

Ausserdem kann die Anzahl geforderte Plätze (180 Zusatzplätze) vorher gar nicht mehr geschaffen werden, da der Kanton die Gemeinden anfangs Januar 2019 darüber informierte, dass während der Übergangsphase bis zur Einführung der Betreuungsgutscheine keine Prüfungen von Antragsgesuchen zum Ausbau des Kitaangebotes bearbeitet werden.

Beim Sozialdienst sind aktuell über 100 Personen mit einer mittel- und langfristigen Perspektive für die berufliche Integration registriert, die ein subventioniertes Betreuungsangebote benötigen. Die

Anzahl Frauen/Eltern, die aufgrund fehlender Kitaplätze auf Sozialhilfe angewiesen sind, ist jedoch nicht bekannt, da kein unmittelbarer Zusammenhang zwischen fehlenden Kitaplätzen und dem Bezug von Sozialhilfe besteht.

Die zuständige Dienststelle hat bei den subventionierten Kitas eine Umfrage in Bezug auf verlängerte Öffnungszeiten, Abend- und Wochenendbetreuung durchgeführt mit dem Ergebnis, dass die Nachfrage für solche Angebote praktisch nicht vorhanden ist. Die Ausnahme bilden in dieser Hinsicht Tageseltern, die flexibler auf individuelle Wünsche von Eltern eintreten können. Möglicherweise arrangieren sich Eltern mit unregelmässigen oder erweiterten Arbeitszeiten mit anderen privaten Betreuungsformen als Kitas oder Tageseltern. Im Bereich der Sozialhilfe zeigt sich ein anderes Bild. Hier sind niedrigqualifizierte Jobs Alltag. Arbeit auf Abruf, an Randzeiten und Wochenendeinsätze sind häufig. Nur wenn solche Arbeitsverhältnisse eingegangen werden können, sind (Teil-) Ablösungen von der Sozialhilfe möglich. Subventionierte Kita-Plätze mit entsprechendem Angebot im Teilzeit-Bereich fehlen derzeit noch weitgehend.

Der Gemeinderat beantragt aufgrund der obenstehenden Ausführungen dem Stadtrat, das Postulat 20180299 als erheblich zu erklären.

Biel, 30. Januar 2019

Der Stadtpräsident:

Die Stadtschreiberin:

Erich Fehr

Barbara Labbé

Beilage:

- Postulat 20180299



Anhang Nr.10

Réponse

au postulat 20180292, Mohamed Hamdaoui, Groupe PSR «Place de la Gare: une piscine ou une patinoire ?»

Par le présent postulat, l'intervenant prie le Conseil municipal de rénover le plus vite possible le trottoir situé au nord de la place de la Gare devant l'arrêt des TPB situé à proximité des restaurants «Seeland» et «Brésil».

Ce trottoir, dans le secteur susmentionné, sert également de quai pour les lignes de bus 4 et 9 des Transports publics biennois (TPB). En raison de la hauteur importante du quai, d'une part, et des hauteurs prescrites pour les entrées des immeubles, d'autre part, le trottoir présente une déclivité minimale dans le secteur en question et peut déjà former des flaques lors de faibles abaisssements du revêtement.

Des travaux de réparation ou des assainissements de cet ordre de grandeur s'effectuent dans le cadre du programme normal d'entretien des routes. Ils auront lieu d'ici au second semestre 2019.

Au vu de ce qui précède, le Conseil municipal propose au Conseil de ville d'adopter le postulat 20180292 et de le radier du rôle comme étant réalisé.

Bienne, le 16 janvier 2019

Au nom du Conseil municipal

Le maire:

Le vice-chancelier:

Erich Fehr

Julien Steiner

Annexe: postulat 20180292

Vorstoss Nr./Interv. no: 180292
Termin GR/Délai CM: 30.1.19
Direktion/Direction: BEU
Mitbericht/Corapport: PRA

Postulat

Stadtkanzlei/Chancellerie municipale

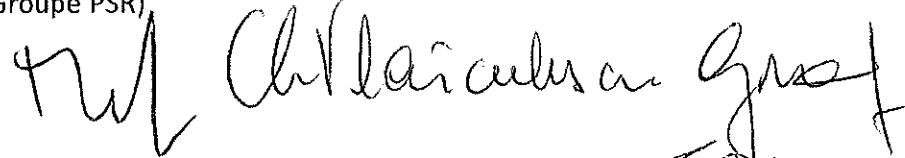
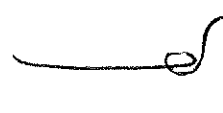
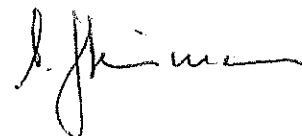
Place de la gare : une piscine ou une patinoire ?

Le Conseil municipal est prié de rénover le plus vite possible le trottoir situé au nord de la place de la Gare devant l'arrêt des TPB situé à proximité des restaurants « Brésil », et « Seeland » afin d'améliorer la sécurité des piétons.

Développement :

Dès qu'il pleut beaucoup, l'arrêt des TPB de la place de la Gare (bus 9 et trolleybus 4) situé au nord de la place de la Gare se transforme en une piscine. En hiver, cela devient une patinoire dangereuse. En cause : un ravalement de la chaussée qui la rend presque impraticable – notamment pour les personnes âgées et/ou handicapées. Sa mise à niveau est impérative afin de garantir un écoulement de l'eau en toutes saisons. C'est aussi la revendication des commerçants du lieu qui contribuent largement à l'essor économique de notre ville.

M. Hamdaoui (Groupe PSR)

 
ITC use 
  
K. L. L.



Anhang Nr. 11

Beantwortung

des Postulates 20180294, Titus Sprenger und Ruth Tennenbaum, Passerelle, «Nette Toilette / Toilettas accueillantes: Verpflichtung für Gastrobetriebe in städtischen Liegenschaften»

Mit dem Postulat 20180294 wird der Gemeinderat gebeten, die Einführung der «Netten Toilette» für alle aktuellen und zukünftigen Pächterinnen und Pächter von Gastrobetrieben in städtischen Liegenschaften zu prüfen. Gemeint sind hierbei alle Liegenschaften im Finanz- und Verwaltungsvermögen der Stadt sowie die Liegenschaften, welche durch die CTS betrieben oder vermietet werden. Die Pflicht zur Teilnahme soll auch in alle bereits bestehenden Mietverträge einfließen.

Der Gemeinderat hat das Anliegen geprüft und gelangt zu folgender Einschätzung:

Im April 2015 wurde die «Nette Toilette» in Biel als Pilotprojekt, das vorerst knapp ein Jahr dauerte, eingeführt. Im Vorfeld wurden gezielt Betriebe aufgrund ihrer Lage, des Angebots bzw. des Bedarfs an öffentlichen Toiletten an ihrem Standort, der vorhandenen Infrastruktur des Betriebes sowie der Öffnungszeiten ausgewählt und angefragt. Das Pilotprojekt startete schliesslich mit zehn Betrieben. Alle am Pilotprojekt beteiligten zehn Betriebe machen auch knapp vier Jahre später noch mit. In den letzten Jahren sind zudem zwei weitere Betriebe dazugekommen, so dass es aktuell 12 Standorte mit einer «Netten Toilette» gibt. Die beteiligten Betriebe werden für ihre Teilnahme mit je CHF 1'000.00 pro Jahr entschädigt.

Über die Aufnahme von zusätzlichen Betrieben entscheidet die Direktion Bau, Energie und Umwelt jeweils Ende Jahr. Für den Entscheid sind nach wie vor die Kriterien Standort, Angebot / Nachfrage an öffentlichen Toiletten am Standort, Infrastruktur und Öffnungszeiten des Betriebes ausschlaggebend. So ist es beispielsweise relevant, dass sich ein Betrieb an einer Passantenlage befindet, wo ein konkreter Bedarf nach einer öffentlich zugänglichen Toilette ausgemacht werden kann. Die WC-Anlage muss überdies für die Zusatzbelastung einer «Netten Toilette» gerüstet und gut zugänglich sein. Und schliesslich müssen die Öffnungszeiten des Betriebs mit den Passantenaufkommen übereinstimmen.

Aufgrund der zur Verfügung stehenden Mittel ist nur eine begrenzte Ausweitung des Projektes auf weitere Betriebe möglich. Die Entschädigung der beteiligten Betriebe von jährlich CHF 1'000.00 pro Betrieb wird über das Budget für Reinigung und Unterhalt der öffentlichen Toilettenanlagen finanziert, welches in einer Sparmassnahme im Rahmen der «Nachhaltigen Haushaltssanierung» (NHS-Massnahme) auf CHF 100'000.00 limitiert wurde und weitgehend ausgeschöpft ist.

Aktuell gibt es Gastrobetriebe in zwölf städtischen Liegenschaften, von denen sich vier im Verwaltungsvermögen und acht im Finanzvermögen befinden. Ein Teil dieser Gastrobetriebe ist aufgrund der genannten Kriterien nicht für den Einbezug in das Projekt «Nette Toilette» geeignet. Andere befinden sich in unmittelbarer Nähe von Betrieben, welche eine «Nette Toilette» anbieten, was bedeutet, dass an diesem Standort bereits ein Angebot besteht. In einer städtischen Liegenschaft wird schliesslich eine «Nette Toilette» angeboten (Kongresshaus, Fitness).

Eine Pflicht zur Teilnahme an der «Netten Toilette» für alle Pächterinnen und Pächter von Gastronomiebetrieben in städtischen Liegenschaften ist vor dem Hintergrund dieser Ausfüh-

rungen nach Ansicht des Gemeinderates nicht sinnvoll. Hingegen soll im Sinne der etablierten Strategie der Bedarf von weiteren Teilnehmenden am Projekt von Fall zu Fall geprüft werden. Sollte im Perimeter eines Gastrobetriebs, welcher sich in einer städtischen Liegenschaft befindet, ein Bedarf an öffentlich zugänglichen Toiletten bestehen, soll mit der jeweiligen Pächterin, respektive Pächter zudem in Verhandlung getreten werden, damit sie bei der «Netten Toilette» partizipieren.

In Sinne dieser Ausführungen beantragt der Gemeinderat dem Stadtrat, das Postulat 20180294 erheblich zu erklären und als erfüllt abzuschreiben.

Biel, 23. Januar 2019

Namens des Gemeinderates

Der Stadtpräsident:

Die Stadtschreiberin:

Erich Fehr

Barbara Labbé

Beilage: Postulat 20180294

Vorstands-Nr./Interv. no:

180294

Parcours CR/Débat CM:

30.1.19

Dirigé(e) / Direction:

BEU

Mitbericht / Comport:

PRA, FID

Postulat

Nette Toilette / Toilettes accueillantes:

Stadtkanzlei/Chancellerie municipale

Verpflichtung für Gastrobetriebe in städtischen Liegenschaften

Der Gemeinderat wird gebeten, die Einführung der nachfolgenden Punkte zu prüfen:

1. Dass innerhalb einer möglichst raschen Frist mit allen aktuellen Pächtern von öffentlichen Gastrobetrieben in städtischen Liegenschaften (im Verwaltungs- oder Finanzvermögen) die Einführung des Konzepts «nette Toilette» nachgebessert wird (einseitige Vertragsanpassung).
2. Dass bei neuen oder zu erneuernden Pachtverträgen (einschliesslich solche, die sich üblicherweise automatisch erneuern) diese Bedingung zu einem zwingenden Vertragsbestandteil wird für die Vermietung, ohne diese der Vertrag nicht abgeschlossen wird.
3. Dass diese Bedingung auch für alle angeschlossenen, gemeindeeigenen Unternehmen wie CTS eingehalten wird, die eigene öffentliche Gastrobetriebe führen oder verpachten.

Begründung:

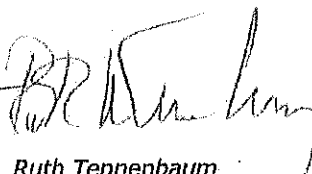
Die Stadt hat die öffentlichen Toiletten nur noch gegen Bezahlung zugänglich gemacht, was bei der Bevölkerung und Besucherinnen und Besuchern grosse Frustration und Ärger auslöst. In Ergänzung wurde das Konzept der «netten Toilette» («Toilettes accueillantes») bei Gastrobetrieben eingeführt. Die Gastrobetriebe in den städtischen Liegenschaften wurden jedoch nicht verpflichtet, die «nette Toilette» anzubieten.

Als städtische Liegenschaftsbesitzerin wäre es nur konsequent, hier mit gutem Beispiel voranzugehen und selber auch das Konzept der «netten Toilette» als Pachtbedingung einzufordern. Es kann nicht sein, dass die Steuerzahlenden teure Sanierungen von Liegenschaften bezahlen müssen (zum Beispiel beim Park-Café) und dann noch beim Gang auf die Toilette für deren Benutzung zur Bezahlung von einem oder zwei Franken verpflichtet wird. In allen bekannten Fällen ist es sogar so, dass diese Bezahlung nur rückerstattet wird, wenn man etwas konsumiert. Diese Praxis hat nötigen Charakter und trägt wenig zum Abbau von Frustration und Ärger bei.

Biel/Bienne, 20. September 2018



Titus Sprenger



Ruth Tennenbaum

Passerelle – in Bewegung für Biel



Réponse

au postulat 20180298, (Mamadou Diop) Christiane Vlaiculescu-Graf, Groupe PSR, «Plus de sécurité au niveau du Canal "Quai du Haut"»

Le postulat 20180298 demande au Conseil municipal d'examiner si les barrières au Quai du Haut remplissent les exigences en vigueur en termes de sécurité et/ou si un renforcement des haies est possible. Après examen de la requête, le Conseil municipal parvient à la conclusion suivante:

Le Quai du Haut répond à deux normes différentes en matière de construction. Sur le tronçon place Centrale – pont de la rue du Jura, un trottoir longe la chaussée du côté de la Suze avec un garde-corps classé *digne de protection* au-dessus du mur de la Suze. Ce dernier va du fond de la rivière au bord supérieur du trottoir. Le garde-corps offre une protection suffisante aux piétons et piétonnes. Pour des raisons relatives à la protection des monuments historiques et à la conservation du site, il n'est pas possible d'installer un système de retenue des véhicules plus stable (p. ex. glissière de sécurité). Cependant, le Conseil municipal estime que cela n'est pas nécessaire du point de vue de la sécurité. Ensemble, les bordures du trottoir délimitant la chaussée, les arbres, le trottoir et le garde-corps forment une protection suffisante en cas de sortie de route. Toutefois, rien ne permet d'exclure à 100% qu'un véhicule finisse sa course dans la Suze.

Sur le tronçon inférieur allant du pont de la rue du Jura à l'écluse (extrémité est du Quai du Haut), un mur de rive surplombé d'une berge court entre la Suze et la chaussée. Une haie se dresse de part et d'autre de la Suze en haut de la berge. Des deux côtés du cour d'eau se trouvent les trottoirs qui bordent la chaussée le long de la Suze, ce qui exclut tout danger pour les piétons et piétonnes.

Par ailleurs, sur la rive nord de la Suze, soit au nord du Quai du Haut, une glissière fait office de système de retenue pour les véhicules. Avec les haies, cela représente une sécurité suffisante pour tous les usagers et usagères de la route.

Sur la rive sud de la Suze, soit au sud du Quai du Haut, des mesures complémentaires de sécurité pour les véhicules sont prévues là où les haies offrent une protection suffisante du moins pour la mobilité douce. Elles seront, si possible, réalisées dans le sillage du raccordement des canalisations sur le tronçon entre le Quai du Haut et le Chemin des Sureaux, à l'occasion du renouvellement des conduites industrielles d'ESB. Ces travaux devraient être réalisés dans les deux ans à venir.

Au vu de ce qui précède, le Conseil municipal propose au Conseil de ville d'adopter le postulat 20180298 et de le radier du rôle comme étant réalisé.

Bienne, le 30 janvier 2019

Au nom du Conseil municipal

Le maire

Erich Fehr

La chancelière municipale

Barbara Labbé

Annexe: postulat 20180298

Postulat : Plus de sécurité au niveau du Canal « Quai du Haut »

Je formule cette demande solennelle au Conseil Municipal de bien vouloir vérifier si le niveau de sécurité du canal « Quai du haut » correspond bien aux exigences en vigueur ?

Un renforcement des haies par une structure plus solide n'est-il pas possible ?

Bienne ce 20 septembre 2018

Mamadou Diop

Groupe PSR

Ch. Vlainis - Quai
 A. Bets
 J. Fineman
 ST - Label
 M. Killiney
 A. S. ...



Beantwortung

der Interpellation 20180330, Julien Stocker, Fraktion Grünliberale, "Stand des Pilotprojekts Velophone"

Der Interpellant hält fest, dass Biel Pilotgemeinde von Velophone, einer Meldeplattform für Problem- und Gefahrenstellen für Velofahrende, war. Diese Online-Plattform wurde 2013 in Betrieb genommen. Der Interpellant stellt mehrere Fragen zur Funktionsweise und zur eventuellen Weiterführung von Velophone.

Der Gemeinderat nimmt wie folgt Stellung (zwecks besserer Verständlichkeit wurden die Antworten gruppiert):

- 1. Welchen Weg machen die Meldungen, die auf der Website eingehen, bei den Behörden? Wie viele Meldungen sind schon eingegangen? Zu welchen Fristen müssen sie an den jeweiligen Stellen bearbeitet werden? In welcher Frist werden Probleme behoben, im Falle einer Meldung? Was sind die jährlichen Ausgaben der Stadt Biel für das Projekt Velophone?*

Die Meldungen betreffend Biel gehen an die Fachstelle Langsamverkehr des Tiefbauamts des Kantons Bern, welche diese an die Stadt Biel weiterleitet. Aktuell werden betreffend Biel jährlich etwa 2 bis 5 Meldungen eingereicht. Es wird entsprechend der Schwere des Problems und in angemessener Frist gehandelt.

- 2. Was ist der aktuelle Stand des Projekts Velophone? Gedenkt der Gemeinderat das Projekt Velophone weiterzuverfolgen? Ist dem Gemeinderat das Projekt bikeable.ch bekannt? Wäre ein Umstieg auf bikeable.ch aus der Sicht des Gemeinderats denkbar und sinnvoll?*

Das Pilotprojekt Velophone wurde Mitte 2014 abgeschlossen. Die Plattform wurde danach nicht offiziell geschlossen, obwohl keine Weiterführung beschlossen und seither weder investiert noch kommuniziert wurde. Es wurden auch keine Aktualisierungen mehr vorgenommen. Da die Anzahl Meldungen jedoch sehr bescheiden ist, wurden diese bis jetzt weiterhin bearbeitet. Sollte das Velophone jedoch mehr Ressourcen in Anspruch nehmen, müsste eine definitive Entscheidung getroffen werden. In dem Fall würde vermutlich das Schliessen der Plattform beantragt, da die Voraussetzungen für einen definitiven Betrieb in verschiedener Hinsicht nicht erfüllt sind.

Die Direktion Bau, Energie und Umwelt der Stadt Biel prüft aber zurzeit im Rahmen des überparteilichen Postulats 20170318 «Melde-Plattform für Mängel und Schäden der städtischen Infrastruktur» die Einführung einer neuen Meldeplattform. Diese soll es den Nutzern und Nutzerinnen ermöglichen, Schäden oder Schwachstellen zu melden, diese jedoch nicht nur im Bereich «Velo», sondern betreffend alle Verkehrsträger, respektive den gesamten öffentlichen Raum. Sie würde die Plattform Velophone voll und ganz ersetzen.

Somit wird mit dem Entscheid über die Einführung einer gesamtheitlichen Meldeplattform auch über die definitive Zukunft von Velophone entschieden. Entweder wird danach die Plattform

Velophone durch eine neue generelle Meldeplattform ersetzt oder sie wird ersatzlos geschlossen.

Die Plattform bikeable.ch ist dem Gemeinderat bekannt. Es handelt sich dabei um ein privates Projekt. Die Stadt Biel wurde von bikeable.ch nicht kontaktiert und hat in Bezug auf Meldungen auf dieser Plattform keine Verpflichtungen.

Biel, 16. Januar 2019

Namens des Gemeinderates

Der Stadtpräsident:

Der Vize-Stadtschreiber:

Erich Fehr

Julien Steiner

Annexes:

- Interpellation 20180330

Vorstoss Nr./Interv. no: 180330
Termin GR/Délai CM: 27.2.19
Direktion/Direction: PR
Mitbericht/Corapport: BEU

Stadtkanzlei/Chancellerie municipale

Interpellation

Stand des Pilotprojekt Velophone

Die Stadt Biel ist Pilotgemeinde von velophone, der nationalen Online-Meldeplattform für Problem- und Gefahrenstellen für Velofahrende in der Schweiz. Laut der Website der Stadt Biel, ist das Pilotprojekt Velophone seit Juni 2013 in Betrieb. Fünf Jahre später wäre es interessant über den Stand der Dinge Bescheid zu wissen. Der Gemeinderat wird angehalten auf folgende Fragen zu antworten:

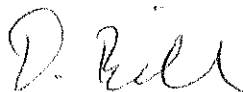
1. Was ist der aktuelle Stand des Projekts Velophone?
2. Welchen Weg machen die Meldungen, die auf der Website eingehen, bei den Behörden? Zu welchen Fristen müssen sie an den jeweiligen Stellen bearbeitet werden?
3. In welcher Frist werden Probleme behoben, im Falle einer Meldung?
4. Wie viele Meldungen sind schon eingegangen?
5. Ist dem Gemeinderat das Projekt bikeable.ch bekannt?
6. Gedenkt der Gemeinderat das Projekt Velophone weiterzuverfolgen? Wäre ein Umstieg auf bikeable.ch aus der Sicht des Gemeinderats denkbar und sinnvoll?
7. Was sind die jährlichen Ausgaben der Stadt Biel für das Projekt Velophone?

Biel, 17.10.2018



Julien Stocker

Fraktion Grünliberale





Beantwortung

der Interpellation 20180300, Levin Koller und Miro Meyer, JUSO, Muriel Günther, SP,
«Wird der geliebte Bieler Chessu durch ein profitorientiertes Hotel verdrängt?»

Allgemeines

Der Gemeinderat hält einleitend fest, dass der Chessu eine wichtige Rolle im Bieler Nachtleben einnimmt und bei der Förderung des Musiker- und Veranstaltungsnachwuchses herausragende Arbeit leistet. Er ist mit anderen Worten in den letzten Jahrzehnten zu einer festen kulturellen Institution von Biel herangewachsen, die viele Besucherinnen und Besucher anspricht und mannigfache kulturelle und soziale Bedürfnisse abzudecken vermag.

Der Gemeinderat unterstreicht, dass die gesamten Anpassungen der baurechtlichen Grundordnung im betreffenden Perimeter immer vor dem Hintergrund erfolgten, dass der Chessu im Zentrum des Sektors der Esplanade steht und dies auch in Zukunft stehen soll. In diesem Zusammenhang muss darauf hingewiesen werden, dass die rechtliche Stellung des Chessu noch nie so gut war wie heute, denn in den letzten fast 50 Jahren handelte es sich formell um ein Provisorium. Heute ist der Bereich, auf welchem der Chessu steht, der für eine solche Nutzung passenden Zone zugewiesen und eine Dienstbarkeit verbietet den Bau von Wohnungen direkt nördlich des Chessu. Alle diese Tatsachen belegen nachdrücklich, dass die Behörden und die Bevölkerung hinter dem Chessu stehen.

Der Gemeinderat hält ferner fest, dass das geplante Hotel auf der Esplanade zu begrüssen ist. Wenn die Stadt Biel weiterhin als attraktiver Standort namentlich für den Kongresstourismus wahrgenommen werden will, sind Investitionen in eine gut ausgebaute und zeitgemässe Hotelinfrastruktur unumgänglich und von zentraler Bedeutung. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass in einer aufgeschlossenen und urbanen Stadt das Nebeneinander von Kultur und Tourismus – auch auf engem Raum- bei gutem Willen aller Beteiligten möglich und sinnvoll ist.

Beantwortung der Einzelfragen

1) Dem AJZ wurde zugesichert, dass im Gebäudeteil nördlich des Chessus keine Wohnungen gebaut werden dürfen, um Schlafzimmer in der Nähe des Chessus und mögliche Lärmklagen zu verhindern. Statt Wohnungen wird dort nun ein Hotel der gehobenen Mittelklasse gebaut, womit nun doch Schlafzimmer einige Meter neben dem Chessu realisiert werden. Ist der Gemeinderat nicht der Meinung, dass das AJZ, dessen Besucherinnen und Besucher sowie die Bevölkerung der Stadt Biel durch dieses Manöver veräppelt werden?

Der Gemeinderat kann die Einschätzung der Interpellierenden nicht teilen, da es sich bei einem Hotel um eine gewerbliche und nicht um eine Wohnnutzung handelt. Zudem belegen zahlreiche exponierte Hotelstandorte auf der ganzen Welt, dass heute mit baulichen Massnahmen ausreichende Vorkehrungen getroffen werden können, damit ein Hotel auch in einem intensiv genutzten Gebiet betrieben werden kann. Im vorliegenden Fall sind bauliche Massnahmen (Lärmschutz) seitens des Hotels und seitens des Chessu vorgesehen, um das Nebeneinander zu ermöglichen. Die baulichen Massnahmen seitens des Chessu war einer der Gründe, weshalb bereits vor mehr als sieben Jahren ein Verpflichtungskredit über CHF 2,8 Mio. gesprochen wurde.

2) Hätte der Gemeinderat die Möglichkeit gehabt, den Bau eines Hotels neben dem Chessu zu verhindern und falls ja, warum wurde diese nicht wahrgenommen?

Nein, der Gemeinderat hat keine solche Möglichkeit, da die baurechtliche Grundordnung eine gewerbliche Nutzung im vorliegend interessierenden Perimeter erlaubt. Vgl. hierzu auch die obenstehenden, allgemeinen Ausführungen.

3) Wie steht der Gemeinderat zum AJZ und seinem aktuellen Standort?

Der Gemeinderat steht vorbehaltlos hinter dem aktuellen Standort. Zudem sind die obenstehenden, allgemeinen Ausführungen zu beachten.

4) Falls der Gemeinderat hinter dem aktuellen Standort des Chessus steht, was gedenkt er zu tun, um diesen Standort langfristig zu sichern?

Siehe obenstehende, allgemeine Ausführungen.

5) Welche Massnahmen sind von Seiten des Hotels geplant, um Lärmklagen zu vermeiden?

Siehe Antwort zu Frage 1.

6) Was sind mögliche Konsequenzen für das AJZ, wenn aufgrund des Hotels das AJZ mit Lärmklagen konfrontiert ist?

Wenn alle baurechtlichen Vorgaben resp. die Auflagen aus der Baubewilligung eingehalten sind, ergeben sich keine Konsequenzen für das AJZ. Bei den Auflagen kann es sich auch um betriebliche Aspekte handeln (z.B. bezüglich des Zutritts).

7) Was gedenkt der Gemeinderat zu tun, falls die Koexistenz zwischen dem Hotel und dem AJZ nicht funktioniert?

Die Investoren des geplanten Hotels haben im Wissen um den fraglichen Standort das Projekt entsprechend konzipiert, so dass davon ausgegangen werden kann, dass eine friedliche Koexistenz trotz unterschiedlicher Bedürfnisse möglich ist. Der Gemeinderat erinnert daran, dass in der Stadt Biel der Dialog zwischen unterschiedlichen Nutzergruppen und den städtischen Behörden traditionell gut funktioniert und dass es keine Anzeichen gibt, dass dies inskünftig nicht mehr zum Tragen kommen sollte.

8) Falls ersichtlich wird, dass die Koexistenz nicht funktioniert und entweder das Hotel oder das AJZ den Standort wechseln muss, wird dann der Gemeinderat den Standort des ältesten und äusserst beliebten AJZ der Schweiz verteidigen?

Ja.

Biel, 16. Januar 2019

Namens des Gemeinderates

Der Stadtpräsident:

Erich Fehr

Der Vize-Stadtschreiber:

Julien Steiner

Vorstoss Nr./Interv. no: 180300
Termin GR/Délai CM: 30.1.19
Direktion/Direction: PRA
Mitbericht/Corapport: BKS

Stadtkanzlei/Chancellerie municipale

JUSO | JS



JUSO JS Bilingue

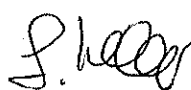
Interpellation

Wird der geliebte Bieler Chessu durch ein profitorientiertes Hotel verdrängt?

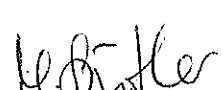
Durch den Bau eines Hotels einige Meter neben dem Chessu sieht das AJZ sich und seine Zukunft bedroht. In der Tat könnte der Bau des „Business Hotels der gehobenen Mittelklasse“, wie es die Immobilienbesitzerin selbst nennt, zu Lärmklagen führen und langfristig zu einer Bedrohung für das AJZ werden. In diesem Zusammenhang bitten wir den Gemeinderat folgende Fragen zu beantworten:

1. Dem AJZ wurde zugesichert, dass im Gebäudeteil nördlich des Chessus keine Wohnungen gebaut werden dürfen, um Schlafzimmer in der Nähe des Chessus und mögliche Lärmklagen zu vermeiden. Statt Wohnungen wird dort nun ein Hotel der gehobenen Mittelklasse gebaut, womit nun doch Schlafzimmer einige Meter neben dem Chessu realisiert werden. Ist der Gemeinderat nicht der Meinung, dass das AJZ, dessen Besucherinnen und Besucher sowie die Bevölkerung der Stadt Biel durch dieses Manöver veräppelt wurden?
2. Hätte der Gemeinderat die Möglichkeit gehabt den Bau eines Hotels neben dem Chessu zu verhindern und falls ja weshalb wurde diese nicht wahrgenommen?
3. Wie steht der Gemeinderat zum AJZ und seinem aktuellen Standort?
4. Falls der Gemeinderat hinter dem aktuellen Standort des Chessus steht, was gedenkt er zu tun, um diesen Standort langfristig zu sichern?
5. Welche Massnahmen sind von Seiten des Hotels geplant, um Lärmklagen zu vermeiden?
6. Was sind mögliche Konsequenzen für das AJZ, wenn aufgrund des Hotels das AJZ mit Lärmklagen konfrontiert ist?
7. Was gedenkt der Gemeinderat zu tun, falls die Koexistenz zwischen dem Hotel und dem AJZ nicht funktioniert?
8. Falls ersichtlich wird, dass die Koexistenz nicht funktioniert und entweder das Hotel oder das AJZ den Standort wechseln muss, wird dann der Gemeinderat den Standort des ältesten und äusserst beliebten AJZ der Schweiz verteidigen?

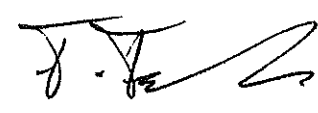
Biel/Bienne, 20.09.2018


Levin Koller (JUSO)


Miro Meyer (JUSO)


Muriel Günther (SP)








Anhang Nr. 15

Beantwortung

der Interpellation 20180304, Urs Külling und Alfred Steinmann, Fraktion SP/JUSO,
«Neuer Spitalstandort»

Der Gemeinderat nimmt zu den 5 gestellten Fragen wie folgt Stellung:

1. *Wie stellt sich der Gemeinderat grundsätzlich zu einem neuen Standort? Welche Vorteile und welche Nachteile sieht der Gemeinderat für Biel?*

Der Gemeinderat steht einem neuen Standort positiv gegenüber, da er zahlreiche Vorteile beinhaltet. So würde ein Neubau auf der «grünen Wiese» in der Ebene dessen verkehrliche Erschliessung deutlich verbessern und die Möglichkeit beinhalten, ein Spital nach neusten Erkenntnissen, etwa bezüglich baulichen, energetischen und auch logistischen Anforderungen, zu erstellen. Die Frage der Erschliessung beziehungsweise Zugänglichkeit stellt sich umso stärker, je mehr Behandlungen nur noch ambulant durchgeführt werden, da dadurch weitaus mehr Anfahrtsverkehr entsteht. Das Beaumont-Quartier könnte somit vom Durchgangsverkehr entlastet und der aktuelle Standort einer neuen Nutzung zugeführt werden, namentlich durch die Bereitstellung neuen Wohnraums an einem sehr attraktiven Standort. Diese Gründe sprechen klar für einen Neubau an einem neuen Standort.

2. *Falls dies positiv gesehen wird: ist es für den Gemeinderat wichtig, dass der neue Standort auf Bieler Boden gesucht wird (Erhalt von Baurechtszinsen, Verhinderung von Imageschäden)?*

Kanton, Stadt und Spitalzentrum Biel sind seit geraumer Zeit im Gespräch, um einen geeigneten Standort für einen Neubau zu finden. Dabei steht die optimale medizinische Versorgung der Bevölkerung der Stadt Biel und der Region im Vordergrund. Aus Sicht des Gemeinderates haben territoriale oder finanzpolitische Überlegungen zweite Priorität hinter Aspekten wie Versorgungsqualität, Zugänglichkeit, Raumplanung und Ökologie (v.a. im Verkehrsbereich). Was das Image betrifft, so geht der Gemeinderat davon aus, dass nicht der Mikrostandort oder der Sitz eines Spitals innerhalb bestimmter Gemeindegrenzen ins Gewicht fällt, sondern eine exzellente Versorgung an sich und ihre Zugänglichkeit für die Bevölkerung.

3. *Ist dem Gemeinderat bewusst, dass der Standortentscheid für Biel ein raumplanerisches Thema ist und er sich deshalb für eine Standortwahl auf Bieler Boden einsetzen sollte (S-Bahn-Ausbau, Bau einer Durchmesserlinie von Osten nach Westen bsp. mittels einer Tramlinie und Attraktivierung/Mehrwert des Bözingenfelds durch Diversifizierung der Nutzungen)?*

Der Gemeinderat teilt die Meinung der Interpellanten, dass es sich bei diesem Standortentscheid um ein Thema von grosser raumplanerischer Relevanz handelt. Aus diesem Grund haben aus seiner Sicht die unter Antwort 2) geschilderten inhaltlichen Überlegungen Vorrang gegenüber territorialen Aspekten.

4. *Ist es für den Gemeinderat wichtig, dass Biel als zweitgrösste Stadt im Kanton Bern Anspruch auf eine gute medizinische Versorgung hat?*

Eine gute medizinische Versorgung ist für eine Stadt in der Grösse Biels, die in den letzten rund 20 Jahren mit ungebrochenem Trend stetig wächst, eminent wichtig. Davon unabhängig ist aus Sicht des Gemeinderates die Fokussierung auf Gemeindegrenzen, solange Qualität und optimale Zugänglichkeit gewährleistet sind, zweitrangig.

5. *Da der Standortentscheid noch dieses Jahr beschlossen werden soll, ist es dem Gemeinderat bewusst, dass, falls unsere Anliegen berücksichtigt werden sollten, möglichst bald bei den zuständigen Behörden interveniert werden muss?*

Der Gemeinderat ist mit den Verantwortlichen des Spitalzentrums und des Kantons in ständigem Austausch. Die beteiligten Akteure/innen arbeiten konstruktiv an einer neuen Standortlösung.

Biel, 30. Januar 2019

Namens des Gemeinderates

Der Stadtpräsident:

Erich Fehr

Die Stadtschreiberin:

Barbara Labbé

Beilage: Interpellation 20180304

Vorstoss Nr./Interv. no:

180304

Termin GR/Débat CM:

30.1.19

Direktion/Direction:

PRA

Mitbericht/Correspond:

20.09.2018
Fraktion SP-Juso

Interpellation neuer Spitalstandort

Stadtkanzlei/Chancellerie municipale

<In Biel stellt sich bekanntlich die Frage, ob das bestehende Spital saniert oder ein neues an einem verkehrsgünstigeren Standort gebaut wird. Die Diskussion sei angestossen und die Möglichkeit eines neuen Standorts positiv aufgenommen worden, sagte Yves Bichsel, Generalsekretär der Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF) am Freitag vor den Medien. Die nötigen Entscheide sollen noch dieses Jahr fallen.> (Zitat aus Berner Zeitung 26.01.18)

<Für Kristian Schneider (SZB-Direktor) sind die 85 Millionen Franken des Kantons (bei einem Spitalneubau) nicht abgeschrieben. Schliesslich handle es sich hierbei um eine gesprochene Subvention (unabhängig vom Standort).> (BZ 23.12.17)

Begründung der Interpellation:

der heutige Standort ist unbefriedigend erschlossen. Somit verschlimmert sich bei einer Vergrösserung des Spitals an diesem Standort die Situation und die Anlage selbst bleibt ein Flickwerk. Die Option mit neuen Verkehrserschliessungen, z.B. die Erschliessung via Leubringenstrasse durch den Wald wäre nur eine Notlösung. Ein zusätzlicher Service von ambulanten Behandlungen (bsp. mit dem Bau eines Ärztehochhauses) ist an diesem Standort deshalb unvorstellbar (Mehrfahrten wären vorprogrammiert).

aus diesen Gründen wird der Gemeinderat gebeten zu folgenden Punkten Stellung zu beziehen:

1. Wie stellt sich der Gemeinderat grundsätzlich zu einem neuen Standort ? Welche Vorteile und welche Nachteile sieht der Gemeinderat für Biel?
2. Falls dies positiv gesehen wird: Ist es für den Gemeinderat wichtig, dass der neue Standort auf Bieler Boden gesucht wird? (Erhalt von Baurechtszinsen, Verhinderung von Imageschäden)
3. Ist dem Gemeinderat bewusst, dass der Standortentscheid für Biel ein raumplanerisches Thema ist und er sich deshalb für eine Standortwahl auf Bieler Boden einsetzen sollte ? (S-Bahn-Ausbau, Bau einer Durchmesserlinie von Osten nach Westen (bsp. mittels einer Tramlinie) und Attraktivierung (Mehrwert) des Bözingenfeldes durch Diversifizierung der Nutzungen.
4. Ist es für den Gemeinderat wichtig, dass Biel als zweitgrösste Stadt im Kanton Bern Anspruch auf eine gute medizinische Versorgung hat ?
5. Da der Standortentscheid noch dieses Jahr beschlossen werden soll (siehe erstes Zitat), ist es dem Gemeinderat bewusst, dass, falls unsere Anliegen berücksichtigt werden sollen, möglichst bald bei den zuständigen Behörden interveniert werden muss ?

SP-Juso-Fraktion
Urs Külling

Alfred Steinmann

Ch. Vrain
Leubringen

(PRA)



Beantwortung

der Interpellation 20180306, Veronika Schneider, Fraktion SVP/Die Eidgenossen, «Gefahr für Kinder und Jugendliche durch Spritzen von Drogensüchtigen auf dem Schulhof Rittermatte und Wildermethmatte»

Die Interpellation stellt mehrere Fragen zu auf Schularealen und anderen Orten auf dem Stadtgebiet entsorgten Spritzen. Weiter erkundigt sie sich nach Vorfällen wie illegale Abfallentsorgung und Sachbeschädigungen auf den Schularealen.

Der Gemeinderat kann die gestellten Fragen wie folgt beantworten:

1. Gibt es auf oder unmittelbar bei den Schularealen Abfallkübeln speziell für Spritzen?

Nein.

2. Wie viele und an welchen Standorten sind spezielle Abfallkübeln für Spritzen installiert?

Total sind vier Spritzensammelbehälter an folgenden Orten installiert:

- Kirchenterrasse im Ring 4
- Christ. Kath. Landeskirche im Park nördlich der Quellgasse
- Neumarktstrasse/Dufourstrasse bei der Trafostation ESB
- Florapark Florastrasse

3. Sind dem Gemeinderat weitere Plätze oder Orte bekannt, wo illegal entsorgte Spritzen vorgefunden wurden?

Harte Drogen werden zwar nach wie vor auch im öffentlichen Raum konsumiert. Es kann jedoch festgestellt werden, dass sich die diesbezügliche Lage in der Stadt Biel in den vergangenen Jahren stark verbessert hat. Für die Öffentlichkeit sichtbarer Konsum von Drogen mittels Gebrauch von Spritzen ist selten geworden. Dies ist einerseits darauf zurückzuführen, dass weniger Drogen auf diese Weise konsumiert werden und andererseits, dass die Patrouillen der städtischen und kantonalen Polizeiorgane ein starkes Augenmerk auf dieses Problem richten. Seit der Eröffnung der Anlaufstelle an der Salzhausstrasse hat sich die Situation im öffentlichen Raum weiter verbessert. Es gibt in der Stadt noch drei Plätze, an welchen gebrauchte Spritzen gefunden werden. Am häufigsten kommt dies im Bereich der Römerquelle oberhalb der Altstadt vor. Einige Spritzen sind im Umfeld des Oberstufenzentrums Rittermatte gefunden worden (entsprechende Gegenmassnahmen sind durch die betroffene Abteilung sowie die SIP getroffen worden). Sporadisch, d.h. weniger als einmal pro Monat, werden gebrauchte Spritzen auch im Bereich der Verzweigung Murtenstrasse /Salzhausstrasse gefunden.

4. Haben sich nach aktuellem Wissenstand schon Personen an unsachgemäss entsorgten Spritzen auf Stadtgebiet verletzt?

Dem Gemeinderat sind keine Vorfälle bekannt.

5. Kann herausgefunden werden, woher die gebrauchten Spritzen stammen (z.B. Apotheken, Drogenabgabestelle etc.)?

Sogenannte Einweg-Spritzen, wie sie von drogenabhängigen Personen verwendet werden, können in Apotheken, über den Internet-Handel, via Arztpraxis oder bei den kantonalen Drogenanlaufstellen bezogen werden. Die Herkunft einer aufgefundenen Spritze ist nicht ohne weiteres feststellbar und eine Rückverfolgung schwierig sowie mit grossem Abklärungsbedarf verbunden.

6. Gab es dieses Jahr auf Schularealen weitere negative Vorfälle, wie beispielsweise illegale Abfallentsorgung, Einbrüche in Schulräumlichkeiten, Sachbeschädigungen?

Illegale Abfallentsorgungen auf den Schularealen sind dem Gemeinderat nicht bekannt. Das Littering ist jedoch ein Problem, welches fast täglich (wetterabhängig) festgestellt wird und zu Mehraufwänden führt. Ab kommendem Schuljahr wird ein Pilot gestartet, in dem an zwei

Schulstandorten Nischenarbeitsplätze für Sozialempfänger und Sozialempfängerinnen geschaffen werden, um bei Littering rasch und unkompliziert reagieren zu können.

In der Vergangenheit gab es in den Bieler Schulen mehrere Einbrüche pro Jahr. Ab 2016 wurden verschiedenen Massnahmen ergriffen, unter anderem der Einbau von Alarmanlagen an den exponierten Schulen. 2018 gab es einen Einbruchversuch. Eine neu installierte Alarmanlage hat nach dem Eindringen in das Gebäude unter anderem akustisch reagiert und der Täter ist geflüchtet.

Sachbeschädigungen, insbesondere Graffiti kommen immer wieder vor. Diese haben im vergangenen Jahr Kosten von rund CHF 40'000.– verursacht (durchschnittliche jährliche Kosten in den letzten 4 Jahren CHF 76'000.–, ohne Arbeitsaufwand).

7. Gibt es Schulen die überdurchschnittlich oft solche Vorfälle melden müssen?

Eine Rangliste ist wenig aussagekräftig. Es sind vor allem Schulareale betroffen, welche ein breites Angebot von Sportmöglichkeiten (Basketball, Tischtennis, Fussball, etc.) und Rasenflächen zum «chillen» und grillieren anbieten und von Wohnhäusern nicht oder schlecht einsehbar sind. Wenig betroffen sind Schulen im Zentrum wie Plänke und Dufour, welche nicht über die oben erwähnten Angebote verfügen.

8. Was gedenkt der Gemeinderat zu tun, dass solche Vorfälle sich nicht wiederholen oder häufen werden?

Öffentliche Aussenanlagen, wie sie in allen Bieler Schulen bestehen, dienen unterschiedlichen Bedürfnissen. Diese werden für den Unterricht, die Tagesschulbetreuung und die Pausen genutzt. Der breiten Bevölkerung stehen sie als Begegnungsort offen, die Kinder verbringen einen Teil ihrer Freizeit auf diesen. Diese Anlagen tragen so zur Lebensqualität in Biel bei. Weiter stehen die Aussenanlagen mit ihren Sportanlagen auch Drittnutzern zur Verfügung. Konsequenz dieser Offenheit ist, dass vielfältige Zuständigkeiten und Ansprüche bestehen und dass insbesondere der Aneignungsprozess für die einzelnen Nutzer und Nutzerinnen erschwert wird.

Neben Hinweistafeln auf den Schularealen mit den entsprechenden Benutzerregeln hat sich die vernetzte Zusammenarbeit zwischen der Schule (Schulleitung, Lehrpersonen und Hausdienst), Jugend + Freizeit, Sport, SIP und Polizei als effektiv herausgestellt. Ebenfalls wirkungsvoll sind Schularealverbote für Personen mit nachweislich unangemessenem Verhalten.

Der Gemeinderat erachtet die heutige Vorgehensweise als angemessen. Weitergehende allgemeine Massnahmen wie z.B. lückenlose (Personen)Kontrolle oder Abschliessen der Areale mit Gitterzaun zur Verhinderung von Einzelfällen werden in verschiedenen Hinsichten als unverhältnismässig betrachtet, nicht nur in Bezug auf die Lebensqualität für die allgemeine Bevölkerung, sondern auch finanziell.

Handlungsbedarf besteht bei der Bekämpfung von Littering. Je länger desto mehr werden die Anlagen in einem unsauberen Zustand verlassen. Insbesondere nach den Wochenenden während der warmen Jahreszeit sind am Montagmorgen die Plätze mit Abfall übersät und es müssen mehrere Stunden pro Schulareal für die Abfallentsorgung aufgewendet werden. Das Thema wird im Rahmen der Überarbeitung des Sicherheitskonzepts der Stadt Biel aufgegriffen.

Biel, 30. Januar 2019

Namens des Gemeinderates

Der Stadtpräsident:

Erich Fehr

Die Stadtschreiberin:

Barbara Labbé

Vorstoss Nr./Interv. no:

180306

Termin GR/Délai CM:

30.1.19

Direktion/Direction:

BKS

Mitbericht/Correspondant:

DSS

Stadtkanzlei/Chancellerie municipale



Interpellation

Gefahr für Kinder und Jugendliche durch Spritzen von Drogensüchtigen auf dem Schulhof Rittermatte und Wildermethmatte

Auf dem Areal von Bieler Schulen werden zunehmend Spritzen gefunden, die mutmasslich von Drogenabhängigen dort liegengelassen werden. Was bedenklich ist, dass auch abgelaufene rezeptpflichtige Medikamente vorgefunden werden. Auch mussten schon Zäune repariert werden, welche durch den unbefugten Zutritt auf das Schulareal beschädigt worden sind. Vorfälle dieser Art gab es nach eigenen Kenntnissen bereits mehrfach bei den Schulen Rittermatte und Wildermethmatte.

Nun meine Fragen an den Gemeinderat:

1. Gibt es auf oder unmittelbar bei den Schularealen Abfallkübeln speziell für Spritzen?
2. Wie viele und an welchen Standorten sind spezielle Abfallkübeln für Spritzen platziert?
3. Sind dem Gemeinderat weitere Plätze oder Orte bekannt, wo illegal entsorgte Spritzen vorgefunden wurden?
4. Haben sich nach aktuellem Wissensstand schon Personen an unsachgemäss entsorgten Spritzen auf Stadtgebiet verletzt?
5. Kann herausgefunden werden, woher die gebrauchten Spritzen stammen (z.B Apotheken, Drogenabgabestelle etc.)
6. Gab es dieses Jahr auf Schularealen weitere negative Vorfälle, wie beispielsweise illegale Abfallentsorgung, Einbrüche in Schulräumlichkeiten, Sachbeschädigungen?
7. Ist eine Zunahme dieser Vorfälle erkennbar, wenn auch nur an gewissen Standorten?
8. Gibt es Schulen die überdurchschnittlich oft solche Vorfälle melden müssen?
9. Was gedenkt der Gemeinderat zu tun, dass solche Vorfälle sich nicht wiederholen oder häufen werden?

Biel, 20.9.2018

Veronika Schneider – Stepniewski

Fraktion SVP / Die Eidgenossen

O. Waechter



Anhang Nr. 17

Beantwortung

des dringlichen überparteilichen Postulats 20190012, Max Wiher, GLP, Christoph Grupp, Grüne, Alfred Steinmann, SP, Levin Koller, JUSO, Glenda Gonzalez, PSR, Titus Sprenger, Fraktion Einfach libres!, «A5-Westast ohne Anschlüsse auf Bieler Stadtgebiet»

Das dringliche überparteiliche Postulat ersucht den Gemeinderat, sich beim Kanton und beim Bund gegen die geplanten Autobahnanschlüsse Bienne-Centre und Seevorstadt einzusetzen.

Bekanntlich hat der Kanton Bern einen breiten Dialog mit allen relevanten Anspruchsgruppen rund um den Westast in Gang gesetzt. Der Stadtrat hat an seiner Sitzung vom 21. Februar 2019 den entsprechenden Bericht des Gemeinderates zur finanziellen Beteiligung der Stadt Biel an diesem Dialogprozess zur Kenntnis genommen und einen Verpflichtungskredit gesprochen.

Der Gemeinderat hat das Anliegen der Postulanten geprüft und ist der Auffassung, dass beim vorgesehenen Dialogprozess ein offenes, transparentes und partizipatives Vorgehen zum Tragen kommen soll, welches ergebnisoffen diverse Optionen diskutieren bzw. prüfen wird. Damit wird auch eine wiederholt in die Diskussion gebrachte Variante ohne Anschlüsse auf Bieler Stadtgebiet Gegenstand der Diskussionen sein.

Der Gemeinderat beantragt daher dem Stadtrat, das dringliche überparteiliche Postulat 20190012 erheblich zu erklären.

Biel, 6. März 2019

Namens des Gemeinderates

Der Stadtpräsident:

Die Stadtschreiberin:

Erich Fehr

Barbara Labbé

Beilage:
Dringliche überparteiliches Postulat 20190012

Dringliche überparteiliche Motion

Vorstoss Nr./Interv. no:

Termin 01/03/2019 OM:

Druckjahr/Druckort:

Mitbericht/Corapport:

Postulat 200012
6.3.2019
PRA

A5-Westast ohne Anschlüsse auf Bieler Stadtgebiet

Stadtkanzlei/Chancellerie municipale

Der Gemeinderat wird aufgefordert, sich beim Kanton und beim Bund gegen die geplanten Autobahnanschlüsse Bienne-Centre und Seevorstadt einzusetzen.

Begründung:

Die Autobahnanschlüsse verursachen sehr hohe Emissionen während der langjährigen Bauzeit. Das Seeufer, das Eholungsgebiet der Bieler Bevölkerung wäre über viele Jahre eine riesige Baustelle. Viele Häuser würden enteignet und viele Bäume würden gefällt. Nach der Eröffnung blieben zwei riesige Gräben, welche die Stadt vom See trennen würde. Auch die Kosten der Erstellung von 2,2 Mia. und den Unterhalt von ca. 45 Mio. pro Jahr stehen für uns in keinem Verhältnis zum Nutzen.

Diese Befürchtungen teilt offenbar die Mehrheit der regionalen Bevölkerung.

Die repräsentative Umfrage des Bieler Tagblattes vom November 2018 (1'000 befragte Personen) ergab, dass die regionale Bevölkerung diese Anschlüsse ablehnt:

49% sind für die Variante 'Westast so besser' ohne Anschlüsse

16% sind für einen Verzicht des Westastes

65% sind gegen diese Anschlüsse

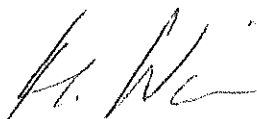
21% sind für das offizielle Projekt mit diesen Anschlüssen

14% enthalten sich

Die beiden Anti-Westast-Demonstrationen (3.11.2018 ca. 5'000 Pers. / 23.9.2017 ca. 3'500 Pers.) waren die grössten Kundgebungen in Biel seit über 20 Jahren.

Mehr als 600 Einsprachen gegen das offizielle Projekt, sind ein deutliches Zeichen des Widerstandes.

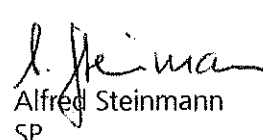
Biel, 17. Januar 2019



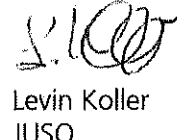
Max Wiher
glp



Christoph Grupp
Grüne



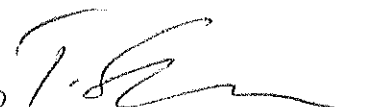
Alfred Steinmann
SP



Levin Koller
JUSO



Glenda Gonzalez
PSR



Titus Sprenger
Fraktion
Einfach libres!



Beantwortung

der Interpellation 20180329, Julien Stocker, Fraktion GLP, «Vereinbarung mit Pro Velo bezüglich der Veloinfrastruktur am Guisan-Platz»

Der Autor der Interpellation verlangt genauere Auskünfte zu einer Vereinbarung zwischen der Stadt Biel, einem privaten Akteur und Pro Velo bezüglich der Erstellung von Veloabstellplätzen im Umfeld des Hotel Elite am General-Guisan-Platz.

Der Gemeinderat beantwortet diese wie folgt:

1. Welche Veloinfrastruktur wurde von der Stadt Biel seit der Unterzeichnung der Vereinbarung am Guisan-Platz erstellt?

Die Stadt Biel hat in diesem Bereich seit 2015 keine Investitionen in Veloabstellplätze getätigt. Da das Gesuch über eine einfache Baubewilligung für die Umnutzung des Gebäudes des Hotel Elite hinausgeht, wurde für die Planung der Veloabstellplätze der gesamte Bereich des General-Guisan-Platzes einbezogen. 2017 wurde ein konkretes Projekt ausgearbeitet. Da damals in diesem Bereich noch weitere Studien vorgesehen waren, wurde Ende 2017 entschieden, mit dessen Realisierung nicht sofort zu beginnen, damit alle Projekte koordiniert und Anpassungen kurz nach der Erstellung der Plätze vermieden werden können. Die Veloabstellplätze werden bis spätestens 2020 erstellt werden können.

2. Wurden die CHF 10'000.– bei Poli Immobilien AG abgeholt?

Die für den Bau einer Velospot-Station sowie die Einrichtung von Abstellplätzen beim Hotel Elite vorgesehenen CHF 10'000.– werden wie vereinbart nach Abschluss der Arbeiten in Rechnung gestellt.

3. Falls die Infrastruktur nicht erstellt wurde, hat dann die Stadt Biel Pro Velo und der Firma Poli Immobilien AG Bericht erstattet? Bis wann gedenkt die Stadt die Infrastruktur zu erstellen?

Die Stadt Biel hat bisher mit der Firma Poli Immobilien AG keinen Kontakt aufgenommen. Dies ist in Vergessenheit geraten. Sobald das Projekt baureif ist, wird dieser Partner informiert. Pro Velo ist regelmässig im Rahmen des mehrmals pro Jahr stattfindenden Austauschs über den Fortschritt der Planung informiert worden (bestehendes Projekt, Koordinationsbedarf).

4. Warum gibt die Stadtverwaltung auf diverse Anfragen von Pro Velo keine verbindlichen Auskünfte?

Wie obenstehend beschrieben wird Pro Velo anlässlich des regelmässigen Austauschs über das Fortschreiten des Projekts informiert. Aufgrund der Durchführung von Studien im für die Erstellung vorgesehenen Bereich war es nicht möglich, genaue Zeitangaben zur Realisierung machen.

Biel, 20. Februar 2019

Namens des Gemeinderates

Der Stadtpräsident:

Erich Fehr

Der Vize-Stadtschreiber:

Julien Steiner

Vorstoss Nr./Interv. no: 180329
Termin GR/Délai CM: 27.2.19
Direktion/Direction: BEU
Mitbericht/Corapport: PRA

Stadtkanzlei/Chancellerie municipale

Interpellation

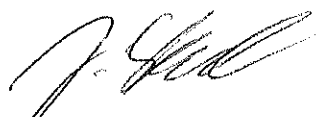
Vereinbarung mit Pro Velo bezüglich der Veloinfrastruktur am Guisan-Platz

Die Stadt Biel ist im Jahr 2014 mit Pro Velo Schweiz und der Firma Poli Immobilien AG eine Vereinbarung eingegangen, die die Einrichtung der Veloinfrastruktur im Zusammenhang mit den Baugesuchen Nr. 23'281, Nr. 23'278 und Nr. 23'328 am Guisan-Platz regelt. Darin verpflichtet sich die Stadt Biel dazu zusätzliche Veloinfrastruktur zu erstellen, wobei die Firma Poli Immobilien AG einen Pauschalbetrag von CHF 10'000.- übernimmt. Die Stadt Biel sollte die ersten Veloabstellplätze bis zur Eröffnung des ersten Betriebs realisieren und spätestens 2 Jahre nachher die vollständige Infrastruktur fertig gestellt haben. Sollte dies nicht der Fall sein, hat sie der Firma Poli Immobilien AG und Pro Velo Bericht zu erstatten. Das Flower-Power Fitness wurde im Oktober 2015 eröffnet, somit ist die 2-Jahresfrist längst abgelaufen.

Der Gemeinderat wird gebeten folgende Fragen bezüglich der Vereinbarung mit Pro Velo vom 12.12.2014 zu beantworten:

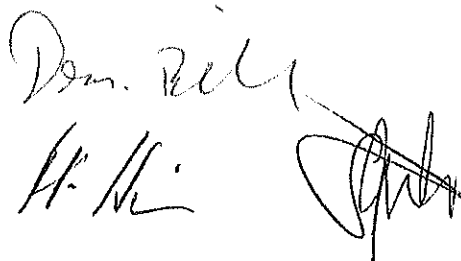
1. Welche Veloinfrastruktur wurde von der Stadt Biel seit der Unterzeichnung der Vereinbarung am Guisan Platz erstellt?
2. Wurden die CHF 10'000.- bei Poli Immobilien AG abgeholt?
3. Falls die Infrastruktur nicht erstellt wurde, hat dann die Stadt Biel Pro Velo und der Firma Poli Immobilien AG Bericht erstattet? Bis wann gedenkt die Stadt die Infrastruktur zu erstellen?
4. Warum gibt die Stadtverwaltung auf diverse Anfragen von Pro Velo keine verbindlichen Auskünfte?

Biel, 17.10.2018



Julien Stocker

Fraktion Grünliberale





Réponse

à l'interpellation 20180331, Pierre Ogi, PSR, «Bords de routes et de trottoirs»

L'intervenant demande au Conseil municipal s'il est conscient de la problématique des mauvaises herbes qui prolifèrent aux bords des routes et des trottoirs et ce qu'il pense faire pour y remédier.

Depuis l'interdiction d'utiliser des herbicides sur les routes et les places, le personnel municipal enlève les mauvaises herbes à la main ou avec des machines. En fonction de la végétation, de la météo et des ressources disponibles, il est possible que les mauvaises herbes restent plus longtemps en place que ce qui serait souhaité. Toutefois, cela ne nuit pas à la sécurité routière.

Le Conseil municipal est en mesure de répondre comme suit aux questions de l'intervenant:

Le Conseil municipal est-il conscient du problème ?

Le Conseil municipal est conscient de la situation. Lors du nettoyage des rues, les balayeuses sont périodiquement équipées de brosses en acier pour éliminer les mauvaises herbes. Cette méthode est très efficace. Lorsqu'il n'est pas possible de désherber mécaniquement, le personnel de l'Inspection de la voirie le fait à la main, ce qui est plus facile lorsque le sol est mouillé. C'est pourquoi il a en partie fallu renoncer à un désherbage manuel l'été passé, en raison de la sécheresse.

Pourquoi à ce jour la Direction des travaux publics n'a-t-elle pas agi ?

Le personnel de l'Inspection de la voirie enlève les mauvaises herbes présentes dans l'espace public selon ses possibilités. Les ressources disponibles ne permettent toutefois pas de garantir en tout temps un espace public sans aucune mauvaise herbe.

Pourquoi ce problème se concentre-t-il particulièrement dans les quartiers alors que le centre-ville paraît épargné ?

Les mauvaises herbes sont plus fréquentes dans les quartiers extérieurs et ont tendance à y demeurer plus longtemps. Cela s'explique, d'une part, par la présence de surfaces vertes plus importantes et de végétation plus luxuriante dans ces quartiers et, d'autre part, par la fréquence des nettoyages moins élevée qu'au centre-ville.

Bienne, le 20 février 2019

Au nom du Conseil municipal

Le maire:

Erich Fehr

Le vice-chancelier:

Julien Steiner

Annexe: interpellation 20180331

Interpellation

Vorstoss Nr./Interv. no:

180331

Termin GR/Délai CM:

27.2.19

Direktion/Direction:

REU

Mitbericht/Corapport:

Stadtkanzlei/Chancellerie municipale

Bords de routes et de trottoirs

Depuis que le nombre des cantonniers a drastiquement diminué, les bords des routes et des trottoirs ne sont quasiment plus entretenus, les balayeuses ne pouvant arracher les mauvaises herbes.

Aussi, celles-ci prolifèrent et laissent un aspect de désolation et d'abandon.

Cela s'ajoute aux poubelles qui débordent, aux abribus dégradés. La belle image que la ville veut se donner en est ternie.

Il existe pourtant des solutions simples qui excluent l'utilisation de produits chimiques.

Questions

- Le Conseil municipal est-il conscient du problème ?
- Pourquoi à ce jour la Direction des Travaux publics n'a-t-elle pas agi ?
- Pourquoi ce problème se concentre-t-il particulièrement dans les quartiers alors que le centre-ville paraît épargné ?

Le 10 octobre 2018

Pierre Ogi, PSR

Dona App-3m
Graf
Ch. Laucous
St. L. L.
St. L. L.



Beantwortung

der dringlichen überparteilichen Motion 20190055, Urs Scheuss, Fraktion Grüne, Levin Koller, Fraktion SP/JUSO, Glenda Gonzalez, Fraktion PSR, Max Wiher, Fraktion GLP, Titus Sprenger, Fraktion Einfach libres!, «Endlich energetische Bestimmungen ins Baureglement aufnehmen!»

Die Autorinnen und Autoren der obengenannten Motion verlangen vom Gemeinderat, dem Stadtrat im Rahmen der Anpassung der baurechtlichen Grundordnung an die neue Verordnung über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen (BMBV) Folgendes vorzulegen:

1. Gegenüber dem kantonalen Energiegesetz weitergehende Bestimmungen im Energiebereich sowie
2. Bestimmungen zur Anschlusspflicht an einen Wärme-/Kälteverbund.

Die Bieler Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben am 10. Februar 2019 die Überarbeitung des kantonalen Energiegesetzes – im Gegensatz zum restlichen Kanton – mit 63.4% angenommen. Die Energiestrategie des Bundes wurde am 21. Mai 2017 gar mit 67.7% angenommen. Diese Resultate zeigen, dass das Thema Energie für die Bieler Stimmbürgerinnen und Stimmbürger von Bedeutung ist und dass verschärfte gesetzliche Vorgaben respektive Massnahmen im Energiebereich zur Reduktion von Treibhausgasen mehrheitlich begrüsst werden. Es kann deshalb davon ausgegangen werden, dass solche Vorgaben auch auf kommunaler Ebene in der Stadt Biel eine Mehrheit finden werden, wobei der diesbezügliche Tatbeweis im Moment noch aussteht, da bisher noch keine entsprechende Vorlage im Rahmen einer Gemeindeabstimmung dem Stimmvolk unterbreitet worden ist.

Die geltende Bauverordnung der Stadt Biel enthält mit dem Artikel 22 eine Regelung zur Energiegewinnung. Dieser sieht vor, dass Anlagen zur Gewinnung oder zur passiven Benutzung von erneuerbarer Energie auf der gesamten Fassadenlänge zugelassen sind. Dies betrifft namentlich die Solarenergie. Das Anbringen von Solar- und Photovoltaikanlagen wird inzwischen abschliessend auf kantonaler Stufe geregelt, was den heutigen Artikel 22 Bauverordnung obsolet macht. Er wird deshalb im Rahmen der Anpassung der städtischen Bauvorschriften an die BMBV durch einen Verweis auf das kantonale Energiegesetz ersetzt, welches die Anlagen zur Gewinnung erneuerbarer Energien (z.B. eben Solaranlagen) abschliessend regelt.

Die Aufnahme der im Vergleich zum kantonalen Recht verschärfen Grundsatzregelung zur Energie kann auf folgenden Gründen nicht gleichzeitig mit der Anpassung der kommunalen Bauvorschriften an die BMBV stattfinden:

- **Verfahrensdauer:** Die vorliegende Teilrevision soll auf die für die Anpassung an die BMBV notwendigen formellen Anpassungen der Masse und Messweisen sowie auf einzelne, untergeordnete materielle Änderungen beschränkt werden. Die Aufnahme von grösseren materiellen Änderungen erhöht das Risiko von Einsprachen und Verzögerungen im Verfahren. Gerade beim Thema der Energie wird das Einspracherisiko als hoch beurteilt, namentlich wenn die Regelungen über das geltende, vergleichsweise strenge kantonale Recht hinausgehen. Die Stadt Biel ist wie eingangs erwähnt verpflichtet, die BMBV bis zum 31. Dezember 2020 umzusetzen, andernfalls droht die Blockierung zahlreicher Baubewilligungsverfahren. Die Einhaltung des Zeitplanes ist damit von grosser Bedeutung und die Gefahr einer bedeutenden Verzögerung des Verfahrens kann angesichts der Frist

für die Umsetzung der BMBV nicht in Kauf genommen werden. Zwar hat die Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion des Kantons Bern (JGK) mit Schreiben an alle Gemeinden vom 28. Februar 2019 in Aussicht gestellt, im Mai 2019 über eine allfällige Verlängerung der Umsetzungsfrist für die BMBV zu informieren. Nichts desto trotz muss das Planungsverfahren für die Umsetzung der BMBV unverzüglich weitergeführt werden. Es bleibt jedoch möglich, allfällige verschärfte Energievorschriften nach der Durchführung der öffentlichen Auflage in das Planungsverfahren zur Umsetzung der BMBV zu integrieren und gleichzeitig dem Stadtrat und dem Volk zum Beschluss zu unterbreiten, sollte der Verfahrensverlauf dies erlauben. Entscheidend wird dabei neben den zeitlichen Vorgaben zur Umsetzung der BMBV durch den Kanton (31. Dezember 2020 oder später) auch sein, was das Mitwirkungsverfahren, die Vorprüfung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern (AGR) sowie die öffentliche Auflage für die noch zu bestimmenden Vorgaben im Energiebereich ergeben, insbesondere mögliche Einsprachen bei denen im jetzigen Zeitpunkt noch nicht abgeschätzt werden kann, was deren Bearbeitung in materieller und zeitlicher Hinsicht bedeutet.

- **Einheit der Materie:** Der Grundsatz der Einheit der Materie besagt, dass unterschiedliche Themen im Rahmen einer Teilrevision nicht in einem einzigen Planerlassverfahren resp. mit einer einzigen Abstimmungsfrage beschlossen werden dürfen. Eine Verletzung des Grundsatzes der Einheit der Materie wäre beispielsweise dann gegeben, wenn nun bei der Umsetzung der BMBV auch grössere materielle Änderungen aufgenommen würden. Der Stimmbevölkerung müsste somit das Thema der Energie in jedem Fall separat vom Thema der Umsetzung der BMBV zum Beschluss vorgelegt werden. Sind die Änderungen weitgehend untergeordneter, formeller Natur oder geben wie im Fall des nun vorgesehenen Art. 22 Bauverordnung im Wesentlichen die übergeordneten kantonalen Vorgaben wieder, ist das Prinzip der Einheit der Materie hingegen gewahrt. Eine juristische Überprüfung hat ergeben, dass bereits bei der Verschiebung des Energieartikels von der Verordnung in das Reglement die Einheit der Materie bereits nicht mehr gewahrt wäre. Anders wäre die Sachlage nur dann zu beurteilen, wenn eine Totalrevision der baurechtlichen Grundordnung erfolgen würde, was aber mit der Anpassung der Bauvorschriften an die BMBV eben nicht der Fall ist (in einer Totalrevision würde sich die Frage der Einheit der Materie auf den Gesamterlass beziehen).

Vor diesem Hintergrund sieht der Gemeinderat den umgehenden Start der nächsten Überarbeitung der baurechtlichen Grundordnung zum Thema Energie vor. Ein entsprechender Vorgehensvorschlag und Terminplan sind zurzeit in Erarbeitung. Am Anfang der Revision der baurechtlichen Grundordnung zum Thema Energie müssen zwingend als erstes die Zielsetzungen definiert werden: Welche Vorgaben will die Stadt Biel zum Thema Energie machen, (wo) will man weiter gehen, als die kantonalen Vorschriften dies vorsehen und welches wären die Auswirkungen? Welches Gewicht wird dem Thema Energie im Vergleich zu anderen relevanten Themen zugesprochen, welche ökologische Wirkung haben die Massnahmen über den gesamten Lebenszyklus einer Baute usw.? Dieser politische Aushandlungsprozess sowie die inhaltliche Auseinandersetzung mit dem Thema müssen einer formal-rechtlichen Umsetzung vorgelagert sein. Der Gemeinderat plädiert somit für eine fundierte Auseinandersetzung mit den vor dem Hintergrund des Klimawandels wichtigen Energievorschriften im Baubereich, damit ein entsprechender Vorschlag materiell fundiert und politisch mehrheitsfähig ist.

Der Gemeinderat wird zum Ablauf dieses Prozesses, zur Projektorganisation sowie zum Kostenrahmen demnächst einen Entscheid treffen.

Zusammengefasst schlägt der Gemeinderat vor, dass die beiden unterschiedlichen Materien, d.h. BMBV einerseits und verschärfte Energievorschriften andererseits, getrennt, aber parallel

vorangetrieben werden und dann, wenn es die zeitlichen Vorgaben und der Verfahrensverlauf erlauben, gleichzeitig zur Abstimmung gebracht werden.

Deshalb beantragt der Gemeinderat dem Stadtrat, die dringliche überparteiliche Motion 20190055 in ein Postulat umzuwandeln und erheblich zu erklären.

Biel, 3. April 2019

Namens des Gemeinderates

Der Stadtpräsident:

Die Stadtschreiberin:

Erich Fehr

Barbara Labbé

Beilage:

- Dringliche überparteiliche Motion 20190055

20190055
03.04.19
PRA
BEU, STK

Stadtkanzlei/Chancellerie municipale

zur direkten Erledigung	☐
zur Kenntnis	☐

³ Motion 20090138: „Änderung der baurechtlichen Grundordnung für die Förderung von Wärmeverbünden“



Anhang Nr. 21

Beantwortung

**des Postulats 20180371, Susanne Clauss, Muriel Günther Anna Tanner, Fraktion SP/JUSO,
«Lohnungleichheit bis 2023 behoben»**

Der Gemeinderat versteht die formelle Forderung der Postulantinnen, die Lohnungleichheit in der Stadtverwaltung bis 2023 sicherzustellen. Im Rahmen der vorangehenden Beantwortungen der parlamentarischen Vorstösse hat der Gemeinderat betont, dass er konkret und effizient handeln will. Er unterstreicht noch einmal, dass bereits verschiedene Massnahmen getroffen worden sind und dass diese 2019 sowie in den nächsten Jahren weiterverfolgt werden, damit die bestehende Lohnungleichheit ausgemerzt werden kann.

Zur Erinnerung: die vorgesehenen Massnahmen zielen insbesondere darauf ab, den Lohn-Kontrollprozess zu konsolidieren und ihre systematische Umsetzung 2019 und in den kommenden Jahren weiterzuführen. Basierend auf einer tiefergehenden Studie der Ergebnisse sowie einer Einzelfallbetrachtung für jede festgestellte Ungleichheit, wird es möglich sein, die erforderlichen Lohnkorrekturen durchzuführen. Eine weitere Verbesserungsmassnahme wird darin bestehen, dass die Sensibilisierung zur Lohnungleichheit verstärkt und optimiert wird. Dazu sollen die Führungskräfte der Stadtverwaltung im Herbst spezifische Informationen erhalten.

Der Gemeinderat erachtet dank der zum jetzigen Zeitpunkt umgesetzten sowie kurz- und mittelfristig geplanten Massnahmen die Voraussetzungen als gegeben, um das Ziel der Postulantinnen zu erreichen. Er betrachtet ausserdem den von Letzteren gesetzten Zeitpunkt als realistisch. Der Gemeinderat geht deshalb davon aus, dass bis im Dezember 2023 in der Stadtverwaltung das Prinzip der Lohnungleichheit umgesetzt sein wird.

Der Gemeinderat beantragt daher dem Stadtrat, das Postulat 20180371 erheblich zu erklären.

Biel, 13. März 2019

Namens des Gemeinderates

Der Stadtpräsident:

Erich Fehr

Die Stadtschreiberin:

Barbara Labbé

Beilage:

- Postulat 20180371

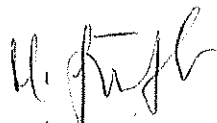
Postulat: Lohnungleichheit bis 2023 behoben

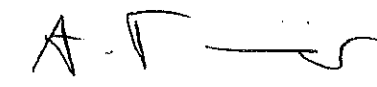
Ausgangslage: In den Sitzungen vom 17./18.10. und vom 15.11.2018 wurden zwei überparteiliche Vorstösse zum Thema Lohnungleichheit eingereicht. Die Antworten des GR sind zwar ausführlich und zeigen deutlich auf, dass Massnahmen ergriffen wurden, jedoch fehlt der zeitliche Rahmen. 37 Jahre «Bemühungen und Massnahmen» sind nun genug. Die Frauen wollen Verbindlichkeit. Wir erwarten deshalb vom GR einen klaren Zeithorizont, bis wann die Forderung umgesetzt ist. Da er dies in beiden Vorstössen nicht tat und auch in den darauffolgenden mündlichen Voten nicht ausdrückte, setzen wir nun die Frist.

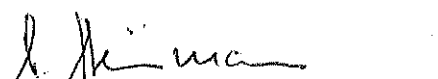
In einer modernen, vielfältigen und bunten Stadt wie Biel muss eine solche Ungerechtigkeit schnellstmöglich ausgemerzt werden um ihren Ruf als moderne, aufgeschlossen und fortschrittliche Stadt zu festigen.

Forderung: Die Lohnungleichheit für alle Geschlechter ist bis Dezember 2023 in der Stadtverwaltung Biel/Bienne umgesetzt.


SP/Juso
Susanne Clauss


SP/Juso
Muriel Günther

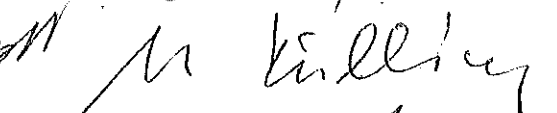

SP/Juso
Anna Tanner












Anhang Nr. 22

Beantwortung

des Postulates 20180296, Titus Sprenger und Ruth Tennenbaum, Passerelle, «Städtische Parkierungsanlagen: Vergünstigung für Anwohner/-innen»

Mit dem vorliegend behandelten Vorstoss wird der Gemeinderat gebeten, eine Vergünstigung der Parkgebühren für Anwohnerinnen und Anwohner von städtischen Parkierungsanlagen bzw. eine Ausweitung der «Anwohnerprivilegierung» auf die städtischen Parkierungsanlagen zu prüfen, so dass Anwohnerinnen und Anwohner auch Anrecht auf vergünstigte Dauerparkkarten in Parkhäusern erhalten (analog blaue und weisse Zonen). Der Gemeinderat nimmt dazu wie folgt Stellung:

Das Verkehrsverhalten hat sich in den vergangenen Jahren verändert. Ein Ende dieses Prozesses ist nicht abzusehen und entsprechend gross ist der Handlungsbedarf, mit dem sich die öffentliche Verwaltung beim Thema Mobilität konfrontiert sieht. Die zuständigen Stellen der Bieler Stadtverwaltung haben aus diesem Grund in den vergangenen beiden Jahren eine Gesamtmobilitätsstrategie entwickelt, welche im ersten Quartal 2019 dem Stadtrat und den Medien präsentiert werden soll.

Die Erarbeitung der erwähnten Strategie erfolgte auch unter dem Blickwinkel der Thematik der Parkplatzbewirtschaftung. Die in der Gesamtmobilitätsstrategie diesbezüglich formulierten Ziele lassen eine grundlegende und umfassende Überprüfung der heutigen Konzeptionierung der Bewirtschaftung der öffentlichen Parkplätze notwendig werden.

Nach Auffassung des Gemeinderates sollen im Rahmen der geplanten Arbeiten zur Neukonzeptionierung der städtischen Strategie für die Parkplatzbewirtschaftung auch Überlegungen Raum finden, wie sie von den Postulanten im vorliegend behandelten Vorstoss angestellt werden.

Gestützt auf die oben gemachten Ausführungen beantragt der Gemeinderat dem Stadtrat, das Postulat 20180296 erheblich zu erklären.

Biel, 16.01.2019

Namens des Gemeinderates

Der Stadtpräsident:

Der Vize-Stadtschreiber:

Erich Fehr

Julien Steiner

Beilage:

- Postulat 20180296

Vorstoss Nr./Interv. no: 180296
Termin GR/Débat CM: 30.1.19
Direktion/Direction: PSS
Mitbericht/Corapport: PRA, FIP

Postulat

Städtische Parkierungsanlagen: Vergünstigung für Anwohner/-innen Stadtrat Biel/Conseil de ville de Bienne

Der Gemeinderat wird gebeten, eine Vergünstigung der Parkgebühren für Anwohnerinnen und Anwohner von städtischen Parkierungsanlagen bzw. eine Ausweitung der «Anwohnerprivilegierung» auf die städtischen Parkierungsanlagen zu prüfen, so dass Anwohnerinnen und Anwohner auch Anrecht auf vergünstigte Dauerparkkarten in Parkhäusern erhalten (analog blaue und weisse Zonen).

Begründung:

Das Parkierungsreglement (Art. 1) sieht eine «Anwohnerprivilegierung» vor. In der Praxis erfolgt deren Umsetzung mittels «Anwohnerparkkarten». Sie beschränkt sich heute auf Oberflächenparkplätze. Basierend auf Art. 6 der Parkierungsverordnung verfolgt die Stadt Biel aber zugleich die Politik, die Parkierungsmöglichkeiten von der Oberfläche in konzentrierte, unterirdische Anlagen zu verlagern.

Bei vielen Projekten, die eine Umgestaltung des Strassenraums betreffen, verschwinden zugunsten von mehr Verkehrssicherheit und Lebensqualität immer wieder einzelne Parkfelder. Dies erhöht den Druck in den Quartieren, führt zu mehr Suchverkehr und belastet die Umwelt unnötig.

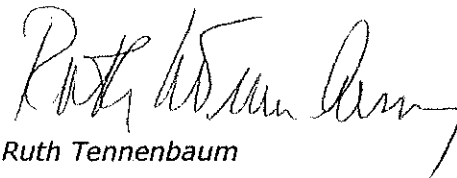
Zudem zeigt der Alltag, dass das knappere Parkplatzangebot nicht automatisch zu einem Umstieg auf andere Verkehrsmittel führt. Unter diesen Voraussetzungen erscheint es sinnvoller, diese Verlagerung von der Oberfläche in den Untergrund auch bei der Anwohnerprivilegierung zu berücksichtigen und die verkehrsberuhigten Wohnquartiere vom Schleichverkehr noch besser zu entlasten. Ebenso könnten damit zusätzliche Einnahmen generiert und die Auslastung der Parkhäuser noch erhöht werden.

Biel/Bienne, 20. September 2018



Titus Sprenger

Passerelle – in Bewegung für Biel



Ruth Tennenbaum



Anhang Nr. 23

Beantwortung

des überparteilichen Postulates 20180297, Reto Gugger, BDP, Pascal Bord, PRR, Bernhard Leuenberger, FDP, «Auflösung Mietfachstelle»

Mit dem vorliegenden überparteilichen Postulat wird der Gemeinderat gebeten, einen Bericht über die Tätigkeit der Mietfachstelle zu erstellen und seine Pläne für die Zukunft dieser Fachstelle darzulegen. Die Postulanten führen an, dass die Mietfachstelle geschaffen wurde, um Mietzinssenkungen aufgrund der gesunkenen Referenzzinssätze einzufordern. Es werde davon ausgegangen, diese Arbeit sei inzwischen erledigt und der Kosten-Nutzen-Effekt für eine Weiterführung der Mietfachstelle somit zu klein. Der Gemeinderat nimmt dazu wie folgt Stellung:

Die Mietfachstelle wurde im Rahmen der Reorganisation der Abteilung Soziales Ende 2015 als Sofortmassnahme geschaffen und konnte nach einer Einarbeitungs- und Vorbereitungsphase im Frühjahr 2016 die Arbeit aufnehmen. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass die Mietfachstelle neben der Einforderung von Referenzzinssatzänderungen auch weitere Aufgaben übernommen hat. Sie wurde und wird vollständig über zweckgebundene Drittmittel des Lastenausgleiches (Fallpauschalen Sozialhilfe) finanziert. Die Schaffung und der Einsatz der damit verbundenen Stellen liegen somit in der Kompetenz des Gemeinderates.

Der Gemeinderat hat im Frühjahr 2017 einen ersten internen Zwischenbericht erstellen lassen, welcher die Wirkung der Mietfachstelle belegt. Im Verlauf der zweiten Jahreshälfte 2019 wird im Rahmen der Auswertung der Reorganisation der Abteilung Soziales auch ein Schlussbericht zur Einrichtung der Mietfachstelle und ihrer Tätigkeit erfolgen. Nach dem Vorliegen dieses Schlussberichtes wird der Gemeinderat das vorliegende Postulat auch inhaltlich beantworten können.

Gestützt auf die oben gemachten Ausführungen beantragt der Gemeinderat dem Stadtrat, das überparteiliche Postulat 20180297 erheblich zu erklären.

Biel, 16.01.2019

Namens des Gemeinderates

Der Stadtpräsident:

Der Vize-Stadtschreiber:

Erich Fehr

Julien Steiner

Beilage:

- Überparteiliches Postulat 20180297

PRR

FDP

BDP / PBD

Vorstoss Nr./Interv. no:

180297

Termin CR/Délai CM:

30.1.19

Direktion/Direction:

DSS

Mitbericht/Corapport:

**überparteiliches Postulat
Auflösung Mietfachstelle**

Stadtkanzlei/Chancellerie municipale

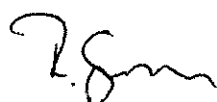
Der Gemeinderat wird darum gebeten, zu Händen des Stadtrats einen Bericht über die Tätigkeit der Mietfachstelle zu erstellen und seine Pläne für die Zukunft dieser Fachstelle darzulegen.

Begründung:

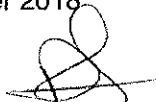
Im September 2015 wurde innerhalb der DSS als Folge der Motion „Mietzinsreduktionen erwirken“ (eingereicht am 14. Januar 2014, behandelt anlässlich der Stadtratssitzung vom 15.04.2015 unter der Vorstoss-Nr. 201400025) eine Mietfachstelle geschaffen. Diese wurde ins Leben gerufen, damit von der Sozialhilfe unterstützte Personen ihr Recht auf Mietzinssenkungen auf Grund der gesunkenen Referenzzinssätze einfordern sollen.

Wir gehen davon aus, dass diese Fachstelle nun ihre Arbeit erledigt und, wo immer möglich, Mietzinsreduktionen erwirkt hat. Das verbleibende Potential für weitere Mietzinsreduktionen dürfte eher klein sein. Darum wäre es aus unserer Sicht nun angezeigt, die Auflösung der primär für diesen Zweck geschaffenen Fachstelle einzuleiten und einen Wissenstransfer zum ordentlichen Sozialdienst (Erkennen von übersteuerten Mietzinsen) zu erwirken. Wir mutmassen, dass die Kosten für den weiteren Betrieb der Fachstelle wohl kaum mehr mit neuen, zusätzlichen Einsparungen gedeckt werden können.

Biel, 20. September 2018



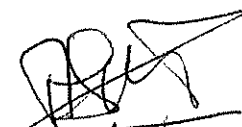
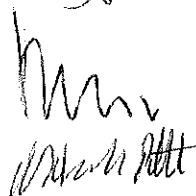
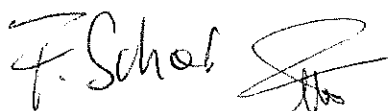
Reto Gugger
BDP



Pascal Bord
PRR



Bernhard Leuenberger
FDP





Anhang Nr. 24

Beantwortung

der überparteilichen Interpellation 20180302 Ruth Tennenbaum, Passerelle, Fritz Freuler, Fraktion Grüne, Dana Augsburger-Brom, Fraktion SP/JUSO, Glenda Gonzalez, Fraktion PSR, Sandra Gurtner-Oesch, Fraktion GLP, Pascal Bord, Fraktion PRR, Sandra Schneider, Fraktion SVP/Die Eidgenossen, «Arbeitsausfälle durch längere Krankheit in der Stadtverwaltung»

Die Interpellantinnen und Interpellanten wünschen detaillierte Informationen zu den längeren Arbeitsausfällen durch Krankheit in der Stadtverwaltung. Sie sind der Ansicht, dass:

«Längere Arbeitsausfälle durch Krankheit sind nicht nur für die betroffenen Personen schwerwiegend, sondern auch für die Verwaltung und die Arbeitskolleginnen und Arbeitskollegen eine schwierige Situation. Insbesondere lange Arbeitsausfälle wegen Krankheit können ein Indikator darüber sein, ob beim Arbeitgeber ein gutes Arbeitsklima herrscht, Kompetenz und Verantwortung ausgewogen sind und die Arbeitsbelastung angemessen ist. Effektive Zahlen zur Situation der Ausfälle sind deshalb erwünscht und dienlich, wenn es darum geht zu beurteilen, wie die Situation in den Direktionen der städtischen Verwaltung sich diesbezüglich verhält. Die bereits nicht mehr aktuelle Personalbefragung gibt dazu keine Aufschlüsse.»

Vor diesem Hintergrund bitten sie um Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1) Wie viele Mitarbeitende der Stadt sind in den Jahren 2017 und 2018 länger als 2 Wochen am Stück wegen Krankheit ausgefallen (Ausfälle wegen Schwangerschaft ausgenommen)? Bitte pro Jahr, Direktion, Geschlecht, Einreihungsplan und Lohnklassen 1 bis 7, 8 bis 13, 14 bis 20, 20+ ausweisen.

Der Gemeinderat weist darauf hin, dass zwar bis 2020 die Umsetzung eines Arbeitszeiterfassungssystems geplant ist, die Gemeindeverwaltung gegenwärtig jedoch über kein integriertes Werkzeug verfügt, mit dem verlässliche Statistiken in Bezug auf kürzere bzw. längere krankheitsbedingte Abwesenheiten erstellt werden können. Die bei der Abteilung Personelles erhobenen Daten ermöglichen eine Analyse der krankheitsbedingten Langzeitabsenzen, sprich ab dem 30. Abwesenheitstag. Hingegen gibt es keine Informationen über die kürzeren Abwesenheiten, da diese Daten nicht zentralisiert sind.

Aus oben dargelegten Gründen ist es ebenfalls nicht möglich, die Daten über die Abwesenheit abhängig vom Einreihungsplan und von der Lohnklasse zu erhalten, da die Suche dieser Informationen manuell durchgeführt werden müsste.

Auf der Grundlage der heute verfügbaren Daten (Stand 15.12.2018) können folgende Informationen geliefert werden:

- die Gesamtzahl der Arbeitsausfälle durch längere Krankheit (über einem Monat) beläuft sich für 2017 auf 86 und für 2018 auf 57;
- die Abwesenheiten beider Jahre (2017 und 2018) zusammen verteilen sich folgenderweise auf die Direktionen:
 - Präsidialdirektion: 1 Fall (1 %) bei 43,28 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) gemäss ordentlichem Stellenplan 2018
 - Finanzen: 5 Fälle (4 %) bei 81,06 VZÄ
 - Soziales und Sicherheit: 22 Fälle (15 %) bei 274,43 VZÄ
 - Bildung, Kultur, Sport: 93 Fälle (65 %) bei 442,24 VZÄ
 - Bau, Energie und Umwelt: 22 Fälle (15 %) bei 200,6 VZÄ
- die krankheitsbedingten Abwesenheiten betreffen in 65 % der Fälle Frauen und in 35 % der Fälle Männer (über beide Jahre berechneter Durchschnitt).

Die folgende Tabelle führt die Einzelheiten der Verteilung der Abwesenheiten nach Geschlecht, Dauer und Aufteilung auf die verschiedenen Direktionen auf (die angegebenen Zahlen geben die Zahl der Fälle an).

Verteilung der Abwesenheiten	Total Absenzen > 1 Monat		Absenzen 1-3 Monate		Absenzen 3-6 Monate		Absenzen 6-12 Monate		Absenzen >12 Monate	
	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018
Präsidialdirektion										
Männer	1				1					
Frauen										
TOTAL PRA	1	0								
Finanzen										
Männer										
Frauen	3	2		1			1	1	2	
TOTAL FID	3	2								
Soziales und Sicherheit										
Männer	3	3	1	1	1	2	1			
Frauen	10	6	3	4	3		2	2	2	
TOTAL DSS	13	9								
Bildung, Kultur und Sport										
Männer	8	9	2	6	2	1	3	2	1	
Frauen	50	26	23	13	14	5	9	8	4	
TOTAL BKS	58	35								
Bau, Energie und Umwelt										
Männer	11	10	4	6	4	2	2	2	1	
Frauen		1				1				
TOTAL BEU	11	11								
TOTAL	86	57	33	31	25	11	18	15	10	0

Kommentar in Bezug auf die Zahlen:

- **Abwesenheiten und Arbeitssituation:** die Zahlen in obenstehender Tabelle stellen eine Rohinformation dar. Sie ermöglichen keine zuverlässigen Rückschlüsse, ohne den Kontext in seiner Gesamtheit und in seiner ganzen Komplexität zu berücksichtigen: eine Interpretation der Abwesenheitszahlen ist nur mit einer vertieften Kenntnis der Lage vor Ort möglich (Arbeitsumgebung, Betriebsstruktur, Organisation und Art der Arbeit, Leistungsarten, Zielpublikum usw.). Es ist beispielsweise anzumerken, dass eine grosse Zahl der länger dauernden Krankheitsfälle in keinem Zusammenhang zur Berufstätigkeit steht (z.B. chronische Krankheit, Krebs usw.). In Bezug auf die Abwesenheiten, die möglicherweise einen Zusammenhang mit der Arbeitssituation haben, ist die Betrachtung der Anzahl Arbeitsausfälle durch längere Krankheit als Indikator für das Arbeitsklima eine zu partielle Reflexion. Für die sachdienliche Einschätzung der Situation ist eine gewisse Vorsicht geboten: Auch wenn es in einigen Fällen tatsächlich einen Zusammenhang zwischen krankheitsbedingten Abwesenheiten und dem Arbeitsklima geben kann, sind diese im Allgemeinen eher auf die Mehrfachbelastungen und die Arbeitslast des jeweiligen Tätigkeitsbereichs zurückzuführen (körperliche und psychische Belastung).
- **Aufteilung der Abwesenheiten nach Direktion:** Ein Vergleich der Zahlen der verschiedenen Direktionen ist nicht möglich, da sich durch ihre Grösse, die Rahmenbedingungen und den Arbeitsalltag sowie deren gesundheitliche Auswirkungen bedeutende Unterschiede ergeben. Im Allgemeinen ist die Zahl der Abwesenheiten logischerweise in grossen Direktionen höher; es hat zudem auch mehr Fälle in Tätigkeitsbereichen, in denen die Arbeit durch ihre Art anstrengender ist. Die Tatsache beispielsweise, dass die meisten Abwesenheiten in der Direktion Bildung, Kultur und Sport verzeichnet werden, kann mit zwei Gründen erklärt werden: es handelt sich einerseits um die grösste Direktion (mit den meisten Mitarbeitenden) und sie umfasst andererseits einen grossen Anteil an Tätigkeitsbereichen, die allgemein dafür bekannt sind, dass sie hohe Absenzquoten generieren: der Pflegebereich (Pflegeheime), die Betreuungsstrukturen

(Kindertagesstätten und Tagesschulen) und schwere körperliche Arbeit (zentrale Dienste/Reinigungspersonal). Das Gleiche gilt für andere Direktionen, wie beispielsweise die Direktion Bau, Energie und Umwelt (schwere körperliche Arbeit wie Strassenreinigung, Strassenunterhalt, Müllabfuhr usw.). Die Lage in Bezug auf die Abwesenheiten bei der Stadt Biel (und insbesondere bei der Direktion BKS) ist folglich nicht besorgniserregend und entspricht insgesamt den Trends, die in grösserem Massstab festgestellt werden (im Vergleich mit anderen Verwaltungen oder Tätigkeitsbereichen auf nationaler Ebene).

- **Verteilung Mann/Frau:** der grosse Prozentsatz krankheitsbedingter Abwesenheiten von Mitarbeiterinnen der Gemeindeverwaltung erklärt sich in der Hauptsache durch ihre starke Vertretung in den anstrengenden Tätigkeitsbereichen, die in der Pflege und in den Betreuungsstrukturen besonders ausgeprägt ist.

2) Wie sehen diese Zahlen im Vergleich mit dem letzten Jahr des Stellenmoratoriums aus?

Die vor 2016 verzeichneten Daten ermöglichen keinen zuverlässigen statistischen Vergleich. Es kann jedoch festgestellt werden, dass die Zahl der länger dauernden Abwesenheiten bis 2016 relativ stabil blieb, insbesondere in Bezug auf die Abwesenheiten bis 3 Monate. Berücksichtigt man hingegen die Zunahme der Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den letzten Jahren, stellt man eine leichte Abnahme der Quote der längeren Abwesenheiten fest. Seit 2016 und der schrittweisen Umsetzung des Case Managements konnte die durchschnittliche Dauer der Fälle ausserdem bedeutend gesenkt werden (siehe Punkt 3, unten). Für 2018 wird zudem ein deutlicher Rückgang der Zahl der längeren Abwesenheiten festgestellt (57 Fälle gegenüber von 86 im Jahr 2017).

- 3) Wie gliedern sich diese Ausfälle zeitlich in folgenden Kategorien: ab zwei Wochen bis 1 Monat, 1 bis 3 Monate, mehr als drei Monate? Bitte pro Jahr, Direktion, Geschlecht, Einreihungsplan und Lohnklassen gesondert ausweisen.*

Wie vorgehend erwähnt können aufgrund des Fehlens eines zentralisierten Zeiterfassungssystems keine Informationen in Bezug auf die Abwesenheiten unter einem Monat geliefert werden, da sie von den Einheiten der Gemeindeverwaltung nicht an die Abteilung Personelles weitergemeldet werden. Das Gleiche gilt für die Daten in Bezug auf die Einreihung und die Lohnklassen, die in diesem Dokument nicht ausgeführt werden können.

Für eine differenziertere Sicht der Entwicklung der Abwesenheiten in Bezug auf ihre Dauer wird ihre Aufteilung in vier Kategorien vorgeschlagen: 1–3 Monate, 3–6 Monate, 6–12 Monate, über 12 Monate. Die Aufteilung der Abwesenheiten nach ihrer Dauer ist detailliert in der Tabelle unter Punkt 1 dargestellt.

Auf der Grundlage der erhaltenen Zahlen wird festgestellt, dass sich der grösste Anteil der Abwesenheiten auf eine Dauer von 1–3 Monate beschränkt. Dies trifft auf 2017 (33 von insgesamt 86 Fällen) ebenso zu wie auf 2018 (31 von 57 Fällen).

Dieser Anteil sinkt anschliessend schrittweise für Abwesenheiten zwischen 3 und 6 Monaten, 6 und 12 Monaten und über 12 Monaten. 2017 und 2018 nahmen die Abwesenheiten von mehr als 3 Monaten (siehe detaillierte Tabelle) in Bezug auf die Vorjahre deutlich ab, was die Abnahme der durchschnittlichen Abwesenheitsdauer unterstreicht. Dies kann mit dem Vergleich der Zahlen 2017–2018 in Bezug auf die Fälle von 3–6 Monaten (14 Fälle weniger im Jahr 2018), von 6–12 Monaten (3 Fälle weniger im 2018) und über 12 Monaten (10 Fälle weniger im 2018) nachgeprüft werden.

Diese positive Entwicklung zeigt, dass die seit nunmehr drei Jahren umgesetzten Betreuungsmassnahmen der Abteilung Personelles Früchte tragen. Diese Massnahmen werden im nächsten Punkt ausgeführt.

- 4) Welche Massnahmen wurden getroffen bei Ausfällen von mehr als einem Monat, um die Arbeit der ausgefallenen Person sicherzustellen?

Seit 2016 definiert und realisiert die Abteilung Personelles ein umfassendes Massnahmenpaket, mit dem die optimale Betreuung von längeren Abwesenheiten sichergestellt werden kann. Die Massnahmen werden im Folgenden erläutert:

- **Case Management:** seit 2016 wird eine systematische Betreuung umgesetzt, um den Mitarbeitenden, die länger als einen Monat abwesend sind, die notwendige Unterstützung zu bieten. Die umgesetzten Massnahmen haben die Erleichterung der Wiedereingliederung der betroffenen Personen an ihrem Arbeitsplatz und den langfristigen Erhalt ihrer Arbeitsfähigkeit zum Ziel (frühzeitige Wiederaufnahme der Arbeit mit Teilzeit, provisorische Entlastung des Pflichtenhefts, Ergonomiemaassnahmen am Arbeitsplatz, Coaching, Eingliederungsmassnahmen in Zusammenarbeit mit der IV oder Suva usw.).
- **Absenzenmanagement durch die Vorgesetzten:** die Aufgaben des Absenzenmanagements (kurze und lange Absenzen) wurden neu definiert und innerhalb der Gemeindeverwaltung vereinheitlicht. Sie ermöglichen eine bessere Unterstützung der abwesenden Personen und zudem die Identifikation von Risikosituationen, um längere Abwesenheiten zu verhindern. Alle Vorgesetzten wurden 2018 in dieser Praxis geschult.

- 5) Wie viele dieser Personen sind aus der Verwaltung ausgeschieden? Mit wie vielen wurde von 2016 bis 2018 eine Stillschweigevereinbarung abgeschlossen? Informationen pro Direktion, Jahr und Lohnklassen wie oben ausweisen?

Die Zahl der Personen, die zwischen 2016 und 2018 die Gemeindeverwaltung verlassen haben, ist in der folgenden Tabelle ausgeführt:

	2016	2017	2018
Einvernehmliche Auflösung des Arbeitsverhältnisses	7	11	9
Freiwillige Kündigung durch den Mitarbeiter/die Mitarbeiterin	2	2	2
Kündigung durch die Arbeitgeberin	1	4	1
TOTAL Abgänge	10	17	12

Aus Vertraulichkeits- und Datenschutzgründen können die gewünschten Informationen nicht differenziert nach Direktion oder Lohnklasse geliefert werden. Aus diesem Grund ist die Formulierung der Frage durch die Interpellantinnen und Interpellanten irreführend: die Verwendung des Begriffs «Stillschweigevereinbarung» ist trügerisch und kann falsch interpretiert werden. «Austrittsvereinbarungen» (in Bezug auf die Auflösung der Arbeitsverhältnisse) werden oft im Einvernehmen mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erstellt; aus Daten- und Persönlichkeitsschutzgründen unterliegen diese grundsätzlich der Geheimhaltungspflicht in Bezug auf den vereinbarten Inhalt.

Es ist wichtig zu erwähnen, dass die Auflösung von Arbeitsverträgen mit Mitarbeitenden nur in Betracht gezogen wird, wenn die Wiederaufnahme der Tätigkeit am ursprünglichen Arbeitsplatz trotz aller umgesetzten Begleit- und Eingliederungsmassnahmen nicht möglich ist (dauerhafte Erwerbsunfähigkeit, Rückkehr an den Arbeitsplatz nicht möglich oder von der kranken Person nicht erwünscht). In jedem Fall werden auch interne Platzierungsoptionen systematisch geprüft, bevor ein Vertrag aufgelöst wird.

- 6) *Wie viele Meldungen von Mobbing und sexueller Belästigung sind in den Jahren 2017 und 2018 beim Personalamt gemeldet worden? Dies pro Direktion, Jahr, Geschlecht und Lohnklassen wie oben genannt ausweisen. Welche Massnahmen wurden bei den gemeldeten Fällen getroffen, um die Situation zu verbessern?*

In Anbetracht der begrenzten Anzahl Fälle und zur Sicherstellung der Vertraulichkeit und des Datenschutzes können Informationen in Bezug auf die Verteilung der Fälle auf die Direktionen und in Bezug auf das Geschlecht und die Lohnklasse nicht übermittelt werden.

Insgesamt wurden in den letzten zwei Jahren acht Mobbing- oder Belästigungsfälle offiziell bei der Abteilung Personelles gemeldet (sechs 2017 und zwei 2018). Es wurden verschiedene Massnahmen umgesetzt, um eine Lösung für die problematische Situation zu finden (Einzel- oder Gruppencoaching, Mediation, provisorische neue interne Stelle, Reorganisation des Teams und der Aufgabenverteilung usw.).

Von diesen acht offiziell gemeldeten Fällen wurden in einigen Fällen zusätzliche Untersuchungsmassnahmen umgesetzt. Um sicherzustellen, dass diese Massnahmen professionell ausgeführt werden und um die notwendige Unparteilichkeit sicherzustellen, wurden diese bei Bedarf an eine auf diesen Bereich spezialisierte externe Fachstelle ausgelagert.

Zudem identifizierte die Abteilung Personelles im Rahmen der Begleitung von Mitarbeitenden (Konfliktsituationen, lange krankheitsbedingte Abwesenheiten) mehrere Situationen (drei 2017 und vier 2018), für die sie die Durchführung von Abklärungen als notwendig erachtete, obwohl von den betroffenen Mitarbeitenden keine offizielle Meldung aufgrund von Mobbing oder Belästigung einging. Diese Massnahmen ermöglichten den Ausschluss von möglichen Elementen, die mit Mobbing oder Belästigung gleichgesetzt werden können, und zeigten, dass es sich in der Hauptsache um Meinungsverschiedenheiten namentlich in Bezug auf die Rollen und Aufgaben oder das Niveau der erwarteten Leistung handelte. Diese konnten zu einem Grossteil ohne grössere Begleitmassnahmen gelöst werden.

- 7) *Mit wie vielen von den gemeldeten Personen wurden Lösungen gefunden und sie arbeiten weiterhin an ihrer ursprünglichen oder einer anderen Stelle in der Stadtverwaltung (Stichtag 30.09.2018)? Wie viele von ihnen haben die Stadtverwaltung verlassen? Mit welcher Begründung (auf eigenen Wunsch, Kündigung, gegenseitiges Einvernehmen)?*

Im Anschluss an die Massnahmen, die in den acht erwähnten Situationen umgesetzt worden waren, präsentiert sich die Lage wie folgt:

- vier Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten heute weiter (oder wieder) an ihrem ursprünglichen Arbeitsplatz in der Gemeindeverwaltung;
- eine Person wünschte aus eigenem Antrieb die Auflösung ihres Arbeitsverhältnisses (vor Ende der Abklärung);
- in zwei Fällen war die Konfliktsituation für eine konstruktive Mediation zu weit fortgeschritten. Es wurden Vereinbarungen erstellt, um das Arbeitsverhältnis im gegenseitigen Einvernehmen aufzulösen;
- in einem Fall ermöglichten die Begleitmassnahmen die Weiterbeschäftigung des Mitarbeiters/der Mitarbeiterin, führte aber zu einer Auflösung des Arbeitsverhältnisses mit einer Vereinbarung zwischen der Arbeitgeberin und dem/der Vorgesetzten.

Abschliessend möchte der Gemeinderat daran erinnern, dass der Schutz der physischen und psychischen Gesundheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine Priorität ist. In diesem Sinn setzt er die erforderlichen Mittel ein, um die Gesundheit und die Arbeitsfähigkeit des Personals der Stadtverwaltung zu bewahren. In Anbetracht der aktuellen Entwicklung der Abwesenheitszahlen scheinen die seit zwei bis drei Jahren geplanten und umgesetzten Massnahmen Früchte zu tragen. Die Zahl der länger abwesenden Personen

nimmt tendenziell ab und die umgesetzten Begleitmassnahmen ermöglichen, die Abwesenheitsdauer deutlich zu senken und eine frühzeitige Rückkehr an den Arbeitsplatz zu fördern.

Die Umsetzung eines Arbeitszeiterfassungssystems im Jahr 2019 wird zudem die Zentralisierung aller Abwesenheitsdaten ermöglichen und die Gelegenheit bieten, ein vollständiges Monitoring der kurz- und langfristigen Abwesenheiten des gesamten Personals der Stadtverwaltung einzuführen.

Biel, 30. Januar 2019

Namens des Gemeinderates

Der Stadtpräsident:

Erich Fehr

Die Stadtschreiberin:

Barbara Labbé

Vorstoss Nr./Interv. no:

180302

Termin CR/Débat CM:

30.1.19

Direktion / Direction:

PRA

Mitbericht / Comport:

BKS

Überparteiliche Interpellation

Arbeitsausfälle durch längere Krankheit in der Stadtverwaltung.

Stadtkanzlei/Chancellerie municipale

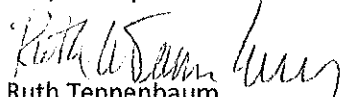
Der Gemeinderat wird gebeten dazu folgende Fragen zu beantworten:

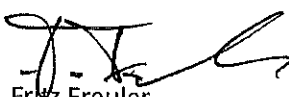
1. Wieviele Mitarbeitende der Stadt sind in den Jahren 2017 und 2018 länger als 2 Wochen am Stück wegen Krankheit ausgefallen (Ausfälle wegen Schwangerschaft ausgenommen)? Bitte pro Jahr, Direktion, Geschlecht, Einreihungsplan und Lohnklassen 1 bis 7, 8 bis 13, 14 bis 20, 20+ ausweisen.
2. Wie sehen diese Zahlen im Vergleich mit dem letzten Jahr des Stellenmoratoriums aus?
3. Wie gliedern sich diese Ausfälle zeitlich in folgenden Kategorien:
Ab zwei Wochen bis 1 Monat, 1 bis 3 Monate, mehr als 3 Monate. Bitte pro Jahr, Direktion, Geschlecht, Einreihungsplan und Lohnklassen gesondert ausweisen.
4. Welche Massnahmen wurden getroffen bei Ausfällen von mehr als einem Monat, um die Arbeit der ausgefallenen Person sicherzustellen?
5. Wieviele dieser Personen sind aus der Verwaltung ausgeschieden? Mit wie vielen wurde von 2016 bis 2018 eine Stillschweigevereinbarung abgeschlossen? Informationen pro Direktion, Jahr und Lohnklassen wie oben ausweisen.
6. Wieviele Meldungen von Mobbing und sexueller Belästigung sind in den Jahren 2017 und 2018 beim Personalamt gemeldet worden? Dies pro Direktion, Jahr, Geschlecht und Lohnklassen wie oben genannt ausweisen. Welche Massnahmen wurden bei den gemeldeten Fällen getroffen, um die Situation zu verbessern?
7. Mit wie vielen von den gemeldeten Personen wurden Lösungen gefunden und sie arbeiten weiterhin an ihrer ursprünglichen oder einer anderen Stelle in der Stadtverwaltung (Stichtag 30.9.2018)? Wieviele von ihnen haben die Stadtverwaltung verlassen? Mit welcher Begründung (auf eigenen Wunsch, Kündigung, gegenseitiges Einvernehmen)?

Begründung

Längere Arbeitsausfälle durch Krankheit sind nicht nur für die betroffenen Personen schwerwiegend, sondern auch für die Verwaltung und die Arbeitskolleginnen und Arbeitskollegen eine schwierige Situation. Insbesondere lange Arbeitsausfälle wegen Krankheit können ein Indikator darüber sein, ob beim Arbeitgeber ein gutes Arbeitsklima herrscht, Kompetenz und Verantwortung ausgewogen sind und die Arbeitsbelastung angemessen ist. Effektive Zahlen zur Situation der Ausfälle sind deshalb erwünscht und dienlich, wenn es darum geht zu beurteilen, wie die Situation in den Direktionen der städtischen Verwaltung sich diesbezüglich verhält. Die bereits nicht mehr ganz aktuelle Personalbefragung gibt dazu keine Aufschlüsse.

Biel, 20. September 2018

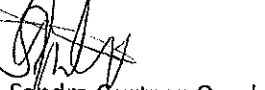

Ruth Tennenbaum
Passerelle


Fritz Freuler
Fraktion Grüne

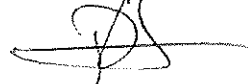
Dana Augsburger
SP/Juso

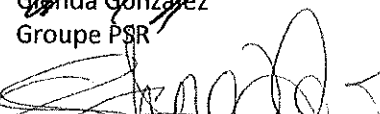



Glenda Gonzalez
Groupe PSR


Sandra Gurtner-Oesch
Fraktion GLP/PVL

Pascal Bord
Groupe PRR




Sandra Schneider
SVP/Eidgenossen



Beantwortung

der Interpellation 20180305, Urs Scheuss, Grüne, «Rückgang der Parkkarten für Anwohnende: Welche Konsequenzen zieht der Gemeinderat?»

Mit dem vorliegend behandelten Vorstoss wird der Gemeinderat gebeten, Fragen zu beantworten, die in Zusammenhang stehen mit dem kontinuierlichen Rückgang der Verkaufszahlen der Parkkarten für Anwohnende und Firmen in den letzten Jahren:

1. Wie erklärt sich der Gemeinderat diesen Rückgang? Welche Rolle spielt dabei die angesprochene Revision der Parkierungsverordnung?

Der Gemeinderat bestätigt den Rückgang der Verkäufe von Parkkarten für Anwohnende und Firmen, wie er im Vorstoss (Grafik) dargestellt wird. Der erwähnte Rückgang ist einerseits mit den in den vergangenen Jahren erfolgten Anpassungen der Parkierungsverordnung (SGR 761.11) zu begründen, auf welche der Gemeinderat weiter unten eingeht. Es haben jedoch auch andere Gründe hierzu beigetragen:

- Der erste aus der Grafik ersichtliche Rückgang rührt daher, dass auf das Jahr 2014 hin die Praxis für die Abgabe von Anwohnerparkkarten geändert worden ist. Bis anhin erhielten bereits bestehende und neue Bezügerinnen und Bezüger auf Ende des Jahres automatisch eine neue Parkkarte für das kommende Jahr zugestellt. Dies zeigt sich in der Grafik bis 2014, welche eine kontinuierliche Zunahme ausweist. In den Jahren vor 2014 musste jedoch mit steigender Tendenz festgestellt werden, dass zahlreiche dieser im Voraus ausgestellten Karten in der Folge nicht bezahlt worden sind. Dies hat auf das Jahr 2014 hin zur Praxisänderung geführt, nach welcher die Bezügerinnen und Bezüger von Anwohnerparkkarten zuerst die Rechnung für die zu erneuernde Parkkarte erhalten. Nach Bezahlung der Rechnung erfolgte dann die Zustellung der jeweiligen Parkkarte. Die erwähnte Praxisänderung hat ohne Zweifel zum Rückgang der ausgestellten Anwohner- und Firmenparkkarten beigetragen.
- Im Jahr 2015 erfolgte im Rahmen der bestehenden reglementarischen Grundlagen zur Verhinderung von zunehmend festgestellten Missbräuchen bei den Anwohnerparkkarten eine erneute Praxisanpassung, indem ab diesem Zeitpunkt das Fahrzeug, für welches die jeweilige Parkkarte ausgestellt werden sollte, auf die gesuchstellende Person eingelöst sein musste (Kongruenz zwischen Wohnort und Fahrzeughalterinnen/Fahrzeughalter). Auf diese Weise konnte sichergestellt worden, dass die besagte Parkkartenkategorie nur von Personen genutzt werden kann, die in der Stadt Biel Wohnsitz haben. Vor der Praxisänderung kam es häufig vor, dass Verwandte oder Bekannte von in Biel wohnhaften Personen angegeben haben, deren Fahrzeuge zu nutzen und hierfür eine Anwohnerparkkarte erhielten.

Die 2015 beschlossenen Anpassungen der Parkierungsverordnung und die damit verbundene Anpassung der Tarife haben – wie eingangs erwähnt – ebenfalls zum Rückgang der Parkkartenverkäufe beigetragen:

- Eine Anwohner- bzw. Firmenparkkarte erhält nur noch, wer belegen kann, dass kein privater Parkraum am Wohnort bzw. Geschäftssitz zur Verfügung steht. Die neue Praxis hat dazu geführt, dass der vorhandene private Parkraum vermehrt genutzt wird.
- Bewohnerinnen und Bewohner von autofreien Siedlungen haben keinen Anspruch mehr auf eine Anwohnerparkkarte.

Zu den oben erwähnten Gründen kommt hinzu, dass in der Stadt Biel in den vergangenen Jahren laufend Oberflächenparkplätze abgebaut, bzw. in konzentrierte Parkierungsanlagen verlegt worden sind.

2. Wie verteilt sich der Rückgang der ausgestellten Parkkarten für Anwohnende räumlich, also auf die Parkkarten-Zonen in der Stadt?

Die von der Stadt Biel genutzte Parkkartensoftware (SAP) verfügt aktuell nicht über Funktionen, die es erlauben würden, automatisiert statistische Angaben der gewünschten Art zu erstellen. Die Erhebung der hierfür benötigten Daten müsste von Hand erfolgen, was einen unverhältnismässigen personellen und zeitlichen Aufwand zur Folge hätte. Dazu kommt, dass in der Innenstadt dieselbe Person eine Parkkarte erwerben kann, welche in mehreren Sektoren eine Gültigkeit hat. Dies würde zu einer wesentlichen Verfälschung einer allfälligen Auswertung führen. Die zuständige Direktion wird allerdings prüfen, ob eine automatisierte statistische Erhebung der Daten in Zukunft ermöglicht werden kann.

3. Wieviel Parkraum (Anzahl Abstellplätze und Fläche) könnte aufgrund des Rückgangs der Parkplatznachfrage durch Anwohnende einer anderen Nutzung zugeführt werden?

Auch bei dieser Frage verfügt die Stadtverwaltung nicht über die notwendigen Instrumente zur Erhebung der zur Beantwortung notwendigen Daten.

4. Ist der Gemeinderat bereit, im Rahmen der angekündigten Gesamtmobilitätsstrategie das Potential an zusätzlichem Raum für andere Nutzungen etwa für Freiräume oder Veloabstellplätze auszuschöpfen?

Die Aufwertung des öffentlichen Raums im Allgemeinen sowie im Bereich der Bahnhöfe und der Haltestellen des Öffentlichen Verkehrs bilden zentrale Aspekte der Gesamtmobilitätsstrategie. Diese zielt unter anderem darauf ab, durch eine Konzentrierung der öffentlichen Parkplätze in Parkhäusern, den öffentlichen Raum zu entlasten. Des Weiteren soll die Bewirtschaftung von öffentlichen Parkplätzen im Strassenraum verstärkt werden, um die Umgestaltung und attraktivere Nutzung des städtischen Raums zu begünstigen. Zusätzlich wird neben der Förderung des Langsamverkehrs und des öV, ebenfalls das Ziel verfolgt, dass Private bei Bauvorhaben ihren Parkraumbedarf mit eigenen Anlagen erfüllen sollen, damit kein neuer und zusätzlicher Druck der Parkplatznachfrage auf den öffentlichen Raum entsteht.

Biel, 16.1.2019

Namens des Gemeinderates

Der Stadtpräsident:

Erich Fehr

Der Vize-Stadtschreiber:

Julien Steiner

Beilage(n)

- Kopie des Vorstosses 20180305



Vorstoss Nr. / Interv. no: 180305

Termin GR / Délai CM: 30.1.19

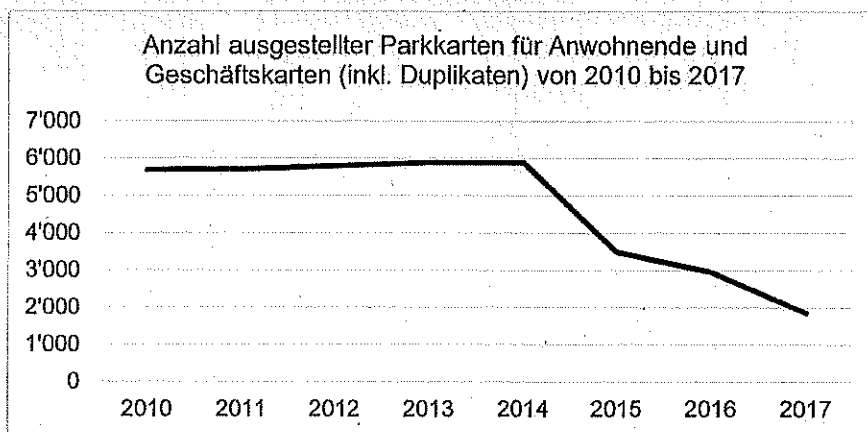
Direktion / Direction: DSS

Mitbericht / Corapport: PRA, BEU

Interpellation

**Rückgang der Parkkarten für Anwohnende:
Welche Konsequenzen zieht der Gemeinderat?**

Dem Geschäftsbericht 2017 der Stadt Biel ist auf der Seite 71 zu entnehmen, dass vergangenes Jahr 1'858 Parkkarten für Anwohnende und Geschäftskarten (inkl. Duplikaten) ausgestellt wurden. Im Jahr davor waren es 2'965 Parkkarten. Die Reduktion beträgt also rund 37%. Noch eindrücklicher ist der Rückgang im mehrjährigen Vergleich:



Quelle: Geschäftsberichte der Stadt Biel 2011-2017

Die Anzahl der ausgestellten Parkkarten dieser Kategorie ist somit von rund 6'000 um zwei Drittel auf wenig als 2'000 gesunken. Das ist ein massiver Rückgang, der vermutlich auch mit der Änderung der Parkierungsverordnung (SGR 761.11) zusammenhängen dürfte, welche die Abgabe von Anwohnendenparkkarten nur noch in Fällen zulässt, wo keine private Parkmöglichkeit am Wohnsitz zur Verfügung steht. Das ist auch sinnvoll, eröffnet sich so die Möglichkeit, den knappen Raum in der Stadt dank freiwerdender Abstellplätze besser zu nutzen. Der Gemeinderat ist gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie erklärt sich der Gemeinderat diesen Rückgang? Welche Rolle spielt dabei die angesprochene Revision der Parkierungsverordnung?
2. Wie verteilt sich der Rückgang der ausgestellten Parkkarten für Anwohnende räumlich, also auf die Parkkarten-Zonen in der Stadt?
3. Wieviel Parkraum (Anzahl Abstellplätze und Fläche) könnte aufgrund des Rückgangs der Parkplatznachfrage durch Anwohnende einer anderen Nutzung zugeführt werden?
4. Ist der Gemeinderat bereit, im Rahmen der angekündigten Gesamtmobilitätsstrategie das Potential an zusätzlichem Raum für andere Nutzungen etwa für Freiräume oder Veloabstellplätze auszuschöpfen?

Biel/Bienne, 20.09.2018

Urs Scheuss, Grüne / Les Verts

[Signature]
[Signature]
[Signature]

[Signature] *[Signature]* *[Signature]*
[Signature] *[Signature]* *[Signature]*
[Signature] *[Signature]* *[Signature]*
[Signature] *[Signature]* *[Signature]*



Beantwortung

der Motion 20180327, Cécile Wendling, FDP, «Busseneinnahmen: Realitätsgetreue Budgetierung»

Mit dem vorliegend behandelten Vorstoss soll der Gemeinderat beauftragt werden, auf Konto 427 Bussen jeweils höchstens den Betrag zu budgetieren, der der Entwicklung der beiden letzten vorgelegten Jahresrechnungen auf diesem Konto entspricht.

Der Gemeinderat äussert sich hierzu wie folgt:

Die Budgetierung der Bussen in Relation zum jeweils erreichten Rechnungsergebnis in den vergangenen Jahren präsentiert sich wie folgt:

Jahr	Budget	Rechnung	Differenz
Jahr 2007	5'680'000	4'256'000	-1'424'000
Jahr 2008	5'750'000	3'377'000	-2'373'000
Jahr 2009	5'700'000	3'231'000	-2'469'000
Jahr 2010	5'300'000	4'036'000	-1'264'000
Jahr 2011	6'685'000	4'532'000	-2'153'000
Jahr 2012	6'685'000	4'726'000	-1'959'000
Jahr 2013	6'450'000	4'728'000	-1'722'000
Jahr 2014	5'950'000	4'950'000	-1'000'000
Jahr 2015	5'600'000	4'784'000	-816'000
Jahr 2016	6'678'400	4'777'000	-1'901'400
Jahr 2017	6'600'000	4'900'000	-1'700'000

Die Aussage im Motionstext, wonach die Busseneinnahmen in den vergangenen Jahren jeweils zu optimistisch budgetiert worden sind, erweist sich angesichts der oben aufgeführten Tabelle somit als zutreffend.

Im Rahmen der Umsetzung der Anliegen aus verschiedenen parlamentarischen Vorstössen zum Budgetierungsprozess der Stadtverwaltung hat der Gemeinderat mit Beschluss Nr. 1800794 vom 5. Dezember 2018 unter anderem Beschluss gefasst, dass das Budget 2020 zum ersten Mal vom Buchhaltungssystem SAP mit einem Durchschnitt der Ist-Zahlen 2016, 2017 und 2018 erstellt werden soll. Die von SAP generierten Budgetkredite werden in der Folge überprüft und validiert. Abweichungen vom vorgegebenen Durchschnittswert müssen sich aus plausiblen Begründungen ergeben. Der Gemeinderat hat damit erstmals die materiellen Weisungen aufgrund dieser Grundsätze verabschiedet.

Somit ist das in der hier zu behandelnden Motion enthaltene Hauptanliegen bereits erfüllt. Der Gemeinderat sieht jedoch nicht, wie in der Motion verlangt, eine Budgetierung gemäss den zwei vergangenen Rechnungsjahren sondern gemäss deren drei vergangenen Jahren vor. Darüber hinaus sieht der Motionstext für den Budgetierungsprozess keine Berücksichtigung von objektiv plausiblen Abweichungen vom Durchschnitt der letzten Rechnungsjahre vor. Die wörtliche Umsetzung der in der Motion formulierten Anliegen würde somit zu einer unnötigen Abweichung zwischen Budget und

Rechnung führen, weil starr nach Durchschnittsjahren budgetiert werden müsste, ohne mit Gewissheit bekannte Abweichungen von den Durchschnittswerten berücksichtigen zu können.

Gestützt auf die obenstehenden Ausführungen beantragt der Gemeinderat dem Stadtrat, die Motion 20180327 nicht erheblich zu erklären.

Biel, 20.2.2019

Namens des Gemeinderates

Der Stadtpräsident:

Der Vize-Stadtschreiber:

Erich Fehr

Julien Steiner

Beilage:

- Motion 20180327

Vorstoss Nr./Interv. no: 180327
Termin GR/Débat CM: 27.2.19
Direktion/Direction: DSS
Mitbericht/Corapport: ED, STK

Motion

Busseneinnahmen: Realitätsgetreue Budgetierung

Stadtkanzlei/Chancellerie municipale

Der Gemeinderat wird beauftragt, auf Konto 427 Bussen jeweils höchstens den Betrag zu budgetieren, der der Entwicklung der beiden letzten vorgelegten Jahresrechnungen auf diesem Konto entspricht.

Begründung:

Jedes Jahr wird das Budget der Stadt Biel durch überhöht budgetierte Busseneinnahmen um Millionen verfälscht. Diesen Umstand gilt es zukünftig durch die Festsetzung einer Beschränkung bei der Budgetierung zu verhindern.

Trotz jährlicher Einwände im Parlament, insbesondere auch trotz wiederholter Monierung durch die Geschäftsprüfungskommission, hat der Gemeinderat bisher keine Bereitschaft gezeigt, an dieser verwerflichen Praxis etwas zu ändern. Im Gegenteil wurde im Budget 2019 einmal mehr völlig grundlos eine Erhöhung um CHF 200'000.- gegenüber den bereits im Budget 2018 vorgesehenen zu hohen Busseneinnahmen festgelegt.

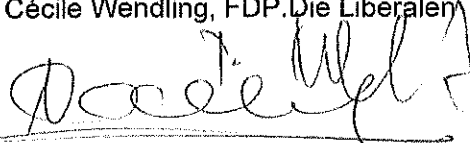
Es ist festzustellen, dass im Vergleich zu den tatsächlichen Busseneinnahmen 2017 die für 2019 budgetierten Einnahmen um fast 2 Mio. höher festgesetzt werden. Dieser Betrag ist völlig unrealistisch und stützt sich von Seiten des Gemeinderates nur auf die Begründung, wonach damit der Realisierung eines ausgeglichenen Budgets gedient werden könne.

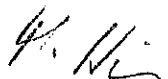
Die Stadt Biel hat im Vergleich zu den anderen Gemeinden des Kantons hinsichtlich des Ertrags aus Park- und Tempobussen bereits das Maximum ausgeschöpft. Im Jahr 2017 hat die Stadt ihre Kasse durch die Einnahmen aus Park- und Tempobussen um rund 5 Millionen aufgebessert. Gleichzeitig zeigen die Zahlen der zehn grössten Gemeinden des Kantons aber auch, dass die Busseneinnahmen in den letzten fünf Jahren stagniert sind.

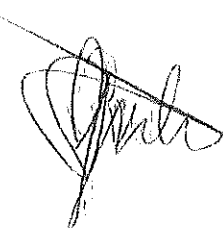
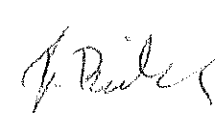
In Zukunft muss bei der Budgetierung der Busseneinnahmen auf der Basis der vergangenen Jahre ein realistischer Betrag eingesetzt werden. Durch diese Schranke kann gewährleistet werden, dass das Budget nicht mehr durch massiv zu hoch budgetierte Busseneinnahmen verfälscht wird.

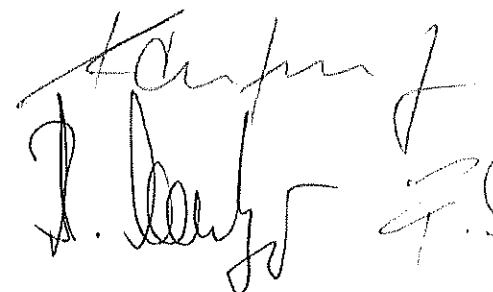
Biel/Bienne, 17. Oktober 2018


Cécile Wendling, FDP.Die Liberalen











Anhang Nr. 27

Beantwortung

des Postulates 20180368, Salome Strobel, Fraktion SP/JUSO, «Stopp dem Transit-Schwerverkehr auf der Ost-West-Achse durch die Stadt Biel»

Der Gemeinderat wird gebeten, die nötigen Verfahren für ein Lastwagen-Transitverbot auf der Ost-West-Achse durch die Stadt einzuleiten, um den entsprechenden Verkehr auf das übergeordnete Strassennetz zu verlagern.

Basierend auf der Strassenhierarchie, die durch die Eröffnung des Ostasts der A5 entstanden ist, will die Stadt Biel die Quartiere vom Schleichverkehr entlasten. Der Durchgangsverkehr inklusive Schwerverkehr muss deshalb wo immer möglich auf dem übergeordneten Netz rollen (d.h. auf dem Ostast der Autobahnumfahrung sowie der Westachse zwischen dem Anschluss Brüggmoos und der Neuenburgstrasse) und stadtinterne Fahrten sowie der Ziel- und Quellverkehr der Stadt auf die Hauptachsen konzentriert werden. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass die im vorliegenden Postulat angesprochene Problematik ausschliesslich die Hauptachsen betrifft, da sich der Schwerverkehr normalerweise nicht auf das sekundäre Strassennetz begibt, um die Stadt zu durchqueren.

Es muss grundsätzlich festgehalten werden, dass es keine Strassenschilder gibt, welche den Durchgangsverkehr, insbesondere für den Schwerverkehr, verbieten. Zur Vermeidung des Transitverkehrs muss eine Beschilderung angelegt werden, die den Schwerverkehr auf den spezifischen Abschnitten einer betroffenen Achse verbietet. Dabei muss jedoch darauf geachtet werden, dass die Lastwagen dadurch nicht verleitet werden, Schleichwege auf dem sekundären Strassennetz zu nutzen, da der Schwerverkehr eine ausserordentliche hohe Lärmbelästigung sowie grosse Sicherheitsrisiken verursacht, insbesondere für den Langsamverkehr.

In den direkt an den Ostast angeschlossenen Quartieren wurde auf der Südachse in der Unterführung zwischen der Mett- und der Madretschstrasse ein Verbot für den Schwerverkehr eingeführt. Dieses erfolgte im Hinblick auf das Kammerprinzip für die Fahrten von und zu den Autobahnanschlüssen sowie aus Sicherheitsgründen. Auf der Nordachse hat zwar der Schwerverkehrsanteil seit der Eröffnung des Ostasts abgenommen, sie wird jedoch weiterhin von den Lastwagen für den Transit genutzt. Die leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe (LSVA) verleitet die Berufsfahrerinnen und Berufsfahrer dazu, den kürzesten Weg zu wählen. Ein reines und punktuelles Durchfahrtsverbot, um den Transit im Vergleich zur Fahrt auf der Umfahrung viel weniger attraktiv zu machen, hätte Konsequenzen für die Anlieferungen von Waren, welche mit den betroffenen Akteuren geprüft werden müsste, um die Verbindungsstrassen und das sekundäre Strassennetz nicht zu belasten. Um zu ermitteln, wie der Transitverkehr verhindert und gleichzeitig eine angemessene Warenanlieferung sichergestellt werden kann, muss eine Verkehrsstudie erstellt werden (mit einer quantitativen Analyse mittels spezifischer Zählungen).

Der Gemeinderat hat daher, unter dem Vorbehalt der Erheblicherklärung des Postulats durch den Stadtrat, die Direktion Bau, Energie und Umwelt beauftragt, eine Analyse durchzuführen und ihm gegebenenfalls ein Anlieferungskonzept für den Schwerverkehr vorzulegen. Dieses Konzept wäre ein weiterer Bestandteil der Bestrebungen zur Attraktivierung des Stadtzentrums und der Quartiere. Denn ohne den Westast werden die Fahrten durch die Stadt nicht an Attraktivität einbüßen.

Daher beantragt der Gemeinderat dem Stadtrat, das Postulat 20180368 erheblich zu erklären.

Biel, 6. März 2019

Namens des Gemeinderates

Der Stadtpräsident:
Erich Fehr

Die Stadtschreiberin:
Barbara Labbé

Beilage: Postulat 20180368

Postulat:

Stopp dem Transit-Schwerverkehr auf der Ost-West-Achse durch die Stadt Biel

Begründung:

Mit der Eröffnung des A5 Ostastes wurde der Bevölkerung versprochen, dass der Transitverkehr auf der Ost-West-Achse nicht mehr durch Biel rollen wird. Dies trifft aber nur teilweise zu, noch immer wählen etliche Camioneure die direktere Route mitten durch die Stadt, dies teilweise wohl auch aus Gewohnheit. Ein Transitfahrverbot für LKWs durch die Stadt Biel wurde bereits mehrfach ins Spiel gebracht, jedoch nicht umgesetzt. Damit die Innenstadt wie gewünscht vom Schwerverkehr (Mit Ausnahme des Ziel- und Quellverkehrs) entlastet wird, soll der Gemeinderat nun die nötigen Schritte zu einem Transitverbot für LKW auf der Ost-West-Achse einleiten.

Antrag

Der Gemeinderat wird gebeten, die für ein Transitverbot für LKW auf der Ost-West Achse nötigen Schritte einzuleiten und ein solches umzusetzen.

Biel den, 15.11.2018 für die SP Fraktion.

Salome Strobel

[Handwritten signatures and initials]



Beantwortung

der Interpellation 20180373, Reto Gugger, BDP, «Verkehrssituation bei Grossdemonstrationen»

Mit dem vorliegend behandelten Vorstoss wird der Gemeinderat gebeten, die nachstehend aufgeführten Fragen im Zusammenhang mit der Verkehrssituation bei Grossdemonstrationen zu beantworten. Der Gemeinderat beantwortet diese wie folgt:

Einleitende Bemerkungen

Grossdemonstrationen im Sinne der hier behandelten Interpellation kommen in der Stadt Biel im Vergleich zu anderen Städten nur relativ selten vor. Es handelt sich dabei rechtlich um sogenannte Veranstaltungen mit Appellwirkung. Diese sind Ausdruck des Grundrechts der Meinungs- und Informationsfreiheit gemäss Artikel 16, bzw. der Versammlungsfreiheit gemäss Artikel 22 der Schweizerischen Bundesverfassung.

Grundrechte können laut Artikel 36 Absatz 1 der Bundesverfassung (BV) nur gestützt auf eine gesetzliche Grundlage eingeschränkt werden und schwerwiegende Einschränkungen (bspw. das grundsätzliche Verbot von Kundgebungen an bestimmten Orten oder zu bestimmten Zeiten) müssen im Gesetz selbst vorgesehen sein. Ausgenommen sind Fälle ernster, unmittelbarer und nicht anders abwendbarer Gefahr, was bspw. bei einer kurzzeitigen, verhältnismässig geringfügigen Beeinträchtigung der Rettungsachsen nicht der Fall ist.

Die Einschränkung der hier zu behandelnden Grundrechte stützt sich in der Stadt Biel auf Artikel 20 des städtischen Ortspolizeireglements, welcher Kundgebungen und andere Veranstaltungen im öffentlichen Raum mit einer Appellwirkung einer Bewilligungspflicht unterstellt. Das Bieler Ortspolizeireglement sieht keine Orte vor, an welchen Kundgebungen grundsätzlich verboten sind.

Gemäss Absatz 2 von Artikel 36 BV müssen Einschränkungen von Grundrechten zudem durch ein öffentliches Interesse oder durch den Schutz von Grundrechten Dritter gerechtfertigt sein. Die Bewilligungsbehörde hat deshalb im Rahmen der Prüfung eines jeweiligen Gesuches eine Abwägung der bestehenden öffentlichen und privaten Interessen vorzunehmen. Dabei gehen beispielsweise die Interessen der Kundgebungsteilnehmenden an der Ausübung ihrer Grundrechte den Interessen der Teilnehmenden am Strassenverkehr, die eine verhältnismässig kurze und damit zumutbare Einschränkung ihrer Bewegungsfreiheit in Kauf nehmen müssen, vor.

Weiter müssen Einschränkungen von Grundrechten gemäss Absatz 3 von Art. 36 BV verhältnismässig sein.

1. Wie sieht die Bewilligungsstrategie des Gemeinderates betreffend Grossdemonstrationen aus, damit künftig Verkehrsprobleme vermieden werden können?

Die Verhinderung von Beeinträchtigungen des Strassenverkehrs ist Bestandteil der von der Bewilligungsbehörde vorzunehmenden Interessenabwägung, bzw. der vorzunehmenden Gefahrenanalyse. Selbstverständlich wird dabei angestrebt, solche in möglichst geringem Mass entstehen zu lassen. Es ist jedoch in der Regel nicht möglich, bei grossen Kundgebungen Beeinträchtigungen des Strassenverkehrs vollständig zu verhindern, weil diese aufgrund der berechtigterweise angestrebten Publizitätswirkung stets im Bereich der Innenstadt abgehalten werden, wo sich viele Menschen aufhalten.

- 2. Wurde in der Vergangenheit der Ansatz geprüft, den Veranstaltern von Grossdemonstrationen deren Wunschroute nicht zu bewilligen und stattdessen eine Alternativrouten vorzuschlagen?**

Es kommt regelmässig vor, dass von der Bewilligungsbehörde in Absprache und Zusammenarbeit mit den Gesuchstellenden eine alternative Route zur ursprünglichen Wunschroute festgelegt wird mit eben dem Ziel, die Beeinträchtigungen für Nichtkundgebungsteilnehmende möglichst gering zu halten.

- 3. Ist es ein Ziel der Verantwortlichen in der Stadt Biel, dass mit der Bewilligung von solchen Grossdemonstrationen bewusst die Bewegungsfreiheit der unfreiwillig betroffenen Bevölkerung eingeschränkt wird und diese damit aus der Stadt vertrieben werden soll (Ghettoisierung statt Gentrifizierung)?**

Nein, die städtischen Behörden verfolgen nicht das Ziel die unfreiwillig betroffene Bevölkerung aus der Stadt zu vertreiben.

- 4. Sind Lärmauflagen Bestandteil der Bewilligung von Grossdemonstrationen? Falls ja: wer überprüft, dass Biel nicht zu laut wird und alle Mitmarschierenden, deren Trillerpfeifen sowie andere Krachmacher die dB-Grenzwerte überschreiten, konsequent gebüsst werden?**

Auch die Beurteilung des Risikos von Immissionen, die von einer allfälligen Kundgebung ausgehen können, gehört zu der von der Bewilligungsbehörde vorzunehmenden Gefahrenanalyse. Entsprechend ist es in der Vergangenheit vorgekommen, dass diesbezüglich Auflagen, bzw. Verbote in erteilte Bewilligungen aufgenommen worden sind. Die Einhaltung der diesbezüglich geltenden Gesetzgebung ist Aufgabe der kantonalen und kommunalen Polizeiorgane, welche die Demonstrationszüge jeweils begleiten und überwachen.

- 5. Haben die Verkehrsbetriebe ein Mitspracherecht beim Bewilligungsverfahren von Grossdemonstrationen, bei welchen eine Beeinträchtigung des Fahrplans und/oder der befahrbaren Routen zu erwarten ist?**

Selbstverständlich werden bei der Beurteilung von Gesuchen um Durchführung von Kundgebungen sämtliche betroffene Instanzen miteinbezogen. Die Bieler Verkehrsbetriebe sind bei praktisch jeder grösseren Veranstaltung betroffen und werden stets begrüsst und in die Planungsarbeiten miteinbezogen.

- 6. Weshalb werden Grossdemonstrationen in Biel während den Ladenöffnungszeiten bewilligt? Würden Grossdemonstrationen künftig nur noch sonntags bewilligt, so müssten die an die Umzugsroute angrenzenden Geschäfte nicht mehr Umsatzeinbussen in Folge von Grossdemonstrationen hinnehmen.**

Der Grundsatz der Verhältnismässigkeit gebietet es, dass die Bewilligungsbehörde für die jeweilige Kundgebung in zeitlicher und örtlicher Hinsicht einen Ort zur Verfügung stellt, der dem grundrechtlich geschützten Publizitätsbedürfnis der Kundgebungsteilnehmenden angemessen Rechnung trägt. Die Bewilligung von Kundgebungen ausschliesslich an Sonntagen, wo sich in der Regel deutlich weniger Menschen in der Innenstadt aufhalten als während den Ladenöffnungszeiten, würde dem Verhältnismässigkeitsprinzip zuwiderlaufen, weshalb dies nicht zulässig wäre. Dazu kommt, dass Artikel 3 Absatz 1 des kantonalen Gesetzes über die Ruhe an öffentlichen Feiertagen unter anderem an Sonntagen «jede Tätigkeit untersagt, welche Gottesdienste stört oder sonstwie die Ruhe erheblich beeinträchtigt».

Es erscheint somit auch vor diesem Hintergrund nicht möglich, Grossdemonstrationen sonntags zu bewilligen.

Biel, 6.3.2019

Namens des Gemeinderates

Der Stadtpräsident:

Die Stadtschreiberin:

Erich Fehr

Barbara Labbé

Beilage(n)

- Interpellation 20180373

Vorstoss Nr./Interv. no:

180373

Termin / Date / Date GM:

13.03.19

Direktion / Direction:

DSS

Mitbericht / Comport:

BDP / PBD

Stadtkanzlei / Chancellerie municipale

Interpellation

Verkehrssituation bei Grossdemonstrationen

Bei Grossdemonstrationen in Biel ist es in letzter Zeit zu absichtlich hervorgerufenen Staus auf den Hauptverkehrsachsen und verstopften Rettungswegen für die Blaulichtorganisationen gekommen. Unzählige frustrierte öV-NutzerInnen haben wegen feststeckender Busse ihre Bahnanschlüsse verpasst. Die aktuelle Bewilligungspraxis rund um Grossdemonstrationen in Biel ist fahrlässig.

Ein zusätzliches Problem von Grossdemonstrationen ist, dass der Grossteil der Teilnehmenden zur gleichen Zeit an- und abreist. Dies führt unter Anderem zu einem Chaos beim den öffentlichen Fahrradabstellplätzen und Frust bei den anderen Zweiradfahrenden.

1. Wie sieht die Bewilligungsstrategie des Gemeinderats betreffend Grossdemonstrationen aus, damit künftig Verkehrsprobleme vermieden werden können?
2. Wurde in der Vergangenheit der Ansatz geprüft, den Veranstaltern von Grossdemonstrationen deren Wunschroute nicht zu bewilligen und stattdessen eine Alternativrouten vorzuschlagen?
3. Ist es ein Ziel der Verantwortlichen in der Stadt Biel, dass mit der Bewilligung von solchen Grossdemonstrationen bewusst die Bewegungsfreiheit der unfreiwillig betroffenen Bevölkerung eingeschränkt wird und diese damit aus der Stadt vertrieben werden soll (Ghettoisierung statt Gentrifizierung)?
4. Sind Lärmauflagen Bestandteil der Bewilligung von Grossdemonstrationen? Falls ja: wer überprüft, dass Biel nicht ZU laut wird und alle Mitmarschierenden, deren Trillerpfeifen sowie andere Krachmacher die dB-Grenzwerte überschreiten, konsequent gebüsst werden?
5. Haben die Verkehrsbetriebe ein Mitspracherecht beim Bewilligungsverfahren von Grossdemonstrationen, bei welchen eine Beeinträchtigung des Fahrplans und/oder der befahrbaren Routen zu erwarten ist?
6. Weshalb werden Grossdemonstrationen in Biel während den Ladenöffnungszeiten bewilligt? Würden Grossdemonstrationen künftig nur noch Sonntags bewilligt, so müssten die an die Umzugsroute angrenzenden Geschäfte nicht mehr Umsatzeinbussen in Folge von Grossdemonstrationen hinnehmen.

Biel, 15. November 2018

Reto Gugger
BDP

[Handwritten signatures and notes:]
St. Kuehler, Schreder, Winkler, Hellwig, P. Müller, Z. Bock, Schreder, 11.11.18, o. waechter, F. Scher, 11.11.18



Réponse

à l'interpellation 20180374, Pascal Bord, PRR, «Pourquoi le Conseil municipal a-t-il mis fin à une sympathique tradition des pompiers ?»

Par la présente interpellation, l'intervenant demande au Conseil municipal de répondre aux questions suivantes concernant la fin d'une sympathique tradition des sapeurs-pompiers (baptême des véhicules des sapeurs-pompiers). Le Conseil municipal répond comme suit:

Remarques préliminaires

Le Conseil municipal confirme la description donnée par l'intervenant du «baptême» des véhicules d'intervention du Corps régional des sapeurs-pompiers de l'agglomération de Bienne donné après leur mise en service à l'occasion de la fête de l'été annuelle des sapeurs-pompiers.

1. Le Conseil municipal a-t-il effectivement décidé d'arrêter cette tradition sympathique créant un lien entre les pompiers et une personnalité féminine de la place de Bienne ?

Non, le Conseil municipal n'a pris aucune décision de ce type. La présente question concerne des faits concernant la gestion opérationnelle d'une unité de direction de l'Administration. Ce type de questions ne relève pas de la compétence du Conseil municipal conformément à l'art. 4, al. 3 du Règlement d'organisation de la Ville de Bienne (RDCo 152.01) en relation avec l'art. 50, al. 1 du Règlement de la Ville (RDCo 101.1). Renseignement pris auprès de la direction municipale compétente, le «baptême» des véhicules d'intervention du corps régional des sapeurs-pompiers n'est pas remis en question sur le principe. Des clarifications sont actuellement en cours quant à la forme et le cadre que celui-ci revêtira à l'avenir.

2. Le Conseil municipal est-il conscient de l'impact négatif de cette décision sur ce corps de métier qui s'engage nuit et jour pour notre population?

Jusqu'à ce jour, le Conseil municipal ne s'étant pas penché de manière approfondie sur cette question, il ne peut donc pas fournir d'évaluation à cet égard.

3. Quelles sont les raisons de ce revirement ?

- **Mesure d'économie ?**
- **Par souci d'égalité, car les hommes ne pourraient pas être parrains ?**
- **Une fleur faite aux femmes serait-elle de trop, alors que l'égalité ne pas encore faite au sein de l'Administration ?**
- **Une mesure de rétorsion, si oui pour quelle raison et contre qui ?**

Le Conseil municipal renvoie à la réponse à la question 1.

Bienne, le 6 mars 2019

Au nom du Conseil municipal

Le maire:

La chancelière municipale:

Erich Fehr

Barbara Labbé

Annexe: interpellation 20180374

Vorstoss Nr./Interv. no: 180374
Termin CH/Délai CM: 13.03.19
Direktion/Direction: DSS
Mitbericht/Corapport: _____

Interpellation

Stadtkanzlei/Chancellerie municipale

Pourquoi le Conseil Municipal a-t-il mis fin à une sympathique tradition des pompiers ?

Il est de longue tradition dans les corps de sapeurs-pompiers de baptiser les camions et de les mettre sous la « protection » d'une marraine, tel que l'on peut le voir également dans l'univers maritime.

Ces baptêmes avaient habituellement lieu durant la fête des sapeurs-pompiers organisée tous les deux ans à l'automne. Celle-ci a pour but le renforcement de l'esprit de corps et le réseautage entre pompiers, mais aussi avec les autorités et la société civile.

Les marraines étaient invitées à cette petite fête durant la durée de vie de « leur » camion pour garder le lien avec ce corps de métier traditionnellement peu féminin par ailleurs.

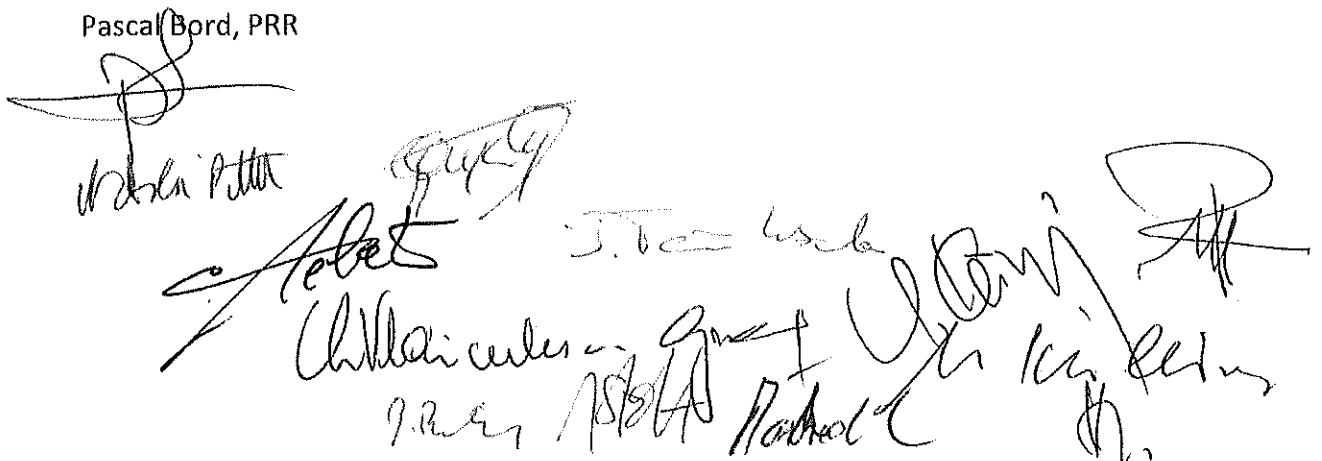
Cette sympathique tradition est aussi une opération de communication et de relations publiques à très peu de coût. Seul le bouquet de fleurs offert et le nom de la marraine à coller sur le camion avait un coût. Donc presque rien, pour un bel impact auprès de la population, mais aussi très positif pour la motivation des pompiers.

L'interpellant a constaté, un peu par hasard, que les derniers camions n'avaient pas de nom de marraine.

- Le Conseil Municipal a-t-il effectivement décidé d'arrêter cette tradition sympathique créant un lien entre les pompiers et une personnalité féminine de la place de Bienne ?
- Le Conseil Municipal est-il conscient de l'impact négatif de cette décision sur ce corps de métier qui s'engage nuit et jours pour notre population ?
- Quelles sont les raisons de ce revirement ?
 - o Mesure d'économie ?
 - o Par soucis d'égalité, car les hommes ne pourraient pas être parrains ?
 - o Une fleur faite aux femmes serait-elle de trop, alors que l'égalité ne pas encore faite au sein de l'administration ?
 - o Une mesure de rétorsion, si oui pour quelle raison et contre qui ?

15.11.2018

Pascal Bord, PRR





Beantwortung

der überparteilichen Interpellation 20180332, Dana Augsburg-Brom, SP, Peter Heiniger, PdA, «Subunternehmerketten bei öffentlichen Aufträgen»

Der Gemeinderat weist einleitend auf das Bundesgesetz über die flankierenden Massnahmen bei entsandten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und über die Kontrolle der in Normalarbeitsverträgen vorgesehenen Mindestlöhne (Entsendegesetz, EntsG; SR 823.20) sowie auf die dazugehörige Verordnung (EntsV; SR 823.201) hin. So regelt das EntsG in Art 5:

Art. 5 - Subunternehmer

¹ Werden im Bauhaupt- oder Baunebengewerbe Arbeiten von Subunternehmern ausgeführt, so haftet der Erstunternehmer (Total- General- oder Hauptunternehmer) zivilrechtlich für die Nichteinhaltung der Netto-Mindestlöhne und der Arbeitsbedingungen gemäss Artikel 2 Absatz 1 durch die Subunternehmer.

² Der Erstunternehmer haftet solidarisch für sämtliche ihm nachfolgenden Subunternehmer in einer Auftragskette. Er haftet nur, wenn der Subunternehmer zuvor erfolglos belangt wurde oder nicht belangt werden kann.

³ Der Erstunternehmer kann sich von der Haftung gemäss Absatz 1 befreien, wenn er nachweist, dass er bei jeder Weitervergabe der Arbeiten die nach den Umständen gebotene Sorgfalt in Bezug auf die Einhaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen angewendet hat. Die Sorgfaltspflicht ist namentlich erfüllt, wenn sich der Erstunternehmer von den Subunternehmern die Einhaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen anhand von Dokumenten und Belegen glaubhaft darlegen lässt.

⁴ Der Erstunternehmer kann zudem mit den Sanktionen nach Artikel 9 Absatz 2 Buchstaben d und g belegt werden, wenn er seine Sorgfaltspflichten nach Absatz 3 nicht erfüllt hat. Artikel 9 Absatz 3 ist nicht anwendbar.

Und die EntsV in Art. 8c:

Art. 8c - Vertragliche und organisatorische Vorkehrungen

Zur Sorgfaltspflicht des Erstunternehmers gehören auch die vertraglichen und organisatorischen Vorkehrungen, die erforderlich sind, damit dieser sich von den Subunternehmern, die innerhalb oder am Ende der Auftragskette Arbeiten ausführen sollen, die Einhaltung der minimalen Lohn- und Arbeitsbedingungen darlegen lassen kann.

Die mit der überparteilichen Interpellation gestellten Fragen beantwortet der Gemeinderat wie folgt:

1. Wie stellt der Gemeinderat bei öffentlichen Aufträgen sicher, dass die sozialversicherungs- und arbeitsrechtlichen Bestimmungen eingehalten werden.

In der Stadtverwaltung Biel wird die Einhaltung der geltenden Bestimmungen des Arbeits- und Sozialversicherungsrechts durch die Dienstleistungsanbieterinnen und -anbieter – wie schweizweit üblich – mit obligatorischen Selbstdeklarationen gesichert.

2. Stellt die Stadt sicher, dass keine Subunternehmerketten entstehen?

Es lässt sich nicht generell verhindern, dass Anbietende Subunternehmende verpflichten. Das ist gerade bei grösseren Aufträgen üblich, naheliegend und i.d.R. kostendämpfend, oft in Bezug auf spezifische Fachkompetenzen auch zwingend. Wichtig ist aber, dass für die Subunternehmenden die glei-

chen Anforderungen gelten. Deshalb wird das Ausfüllen und die Unterzeichnung der Selbstdeklaration auch von den Subunternehmenden verlangt.

3. Wendet die Stadt Subunternehmenshaftung an?

Die Erklärung, bezüglich einer Haftpflichtversicherung ausreichend geschützt zu sein, ist inklusive der detaillierten Versicherungsangaben Bestandteil der Selbstdeklaration, die – wie erwähnt – auch von allen Subunternehmenden zu unterzeichnen ist. Die Haupt- bzw. Erstunternehmenden haften im Übrigen, wie einleitend dargestellt ist, solidarisch.

4. Wie viele Subunternehmen sind in der Regel bei Stadtaufträgen beteiligt? Bitte Angabe der genauen Zahlen während der letzten 3 Jahre.
5. Wie viele Subunternehmen gibt es bei Stadtaufträgen aus dem EU-Raum? Bitte Angabe der genauen Zahlen während der letzten 3 Jahre.
6. Wie viele Subunternehmen gibt es bei Stadtaufträgen aus dem Nicht-EU-Raum? Bitte Angabe der genauen Zahlen während der letzten 3 Jahre.

Da die Verpflichtung von Subunternehmenden üblich, ja in manchen Fällen unumgänglich ist und da sie den gleichen Anforderungen untersteht, wie jene von Haupt- oder Alleinunternehmenden, sind in der Stadtverwaltung über die Beteiligung von Subunternehmenden keinerlei Statistiken zu finden. Es besteht rein fachlich oder betrieblich auch keine Veranlassung dazu. Deshalb kann der Gemeinderat die Fragen 4 bis 6 nicht beantworten.

Biel, 20.2.2019

Namens des Gemeinderates

Der Stadtpräsident:

Erich Fehr

Der Vize-Stadtschreiber:

Julien Steiner

Beilage: Überparteiliche Interpellation 20180332



Réponse

à l'interpellation interpartis 20180419, Pascal Bord, PRR, Glenda Gonzales, PSR,
«Les postes de direction des entreprises municipales sont-ils réservés aux germanophones ?

En relation avec la composition linguistique des organes de conduite (conseils d'administration et directions) d'entreprises municipales ou apparentées (ESB, CTS S.A., TPB et Parking Bienne S.A.), les intervenants posent trois questions au Conseil municipal, qui peut y répondre comme suit:

1. *Quel est le pourcentage de francophones a. dans leurs conseils d'administration; b. dans leurs directions ?*
 - a. Au total, les entreprises ESB, CTS S.A., TPB et Parking Bienne S.A. comptent 22 administrateurs et administratrices (ESB: 7, CTS S.A.: 6; TPB: 5, Parking Bienne S.A.: 4), dont 2 francophones, soit une part de 9%.
 - b. Au niveau des directions, une seule personne est francophone, soit une part de 6%.
2. *Le Conseil municipal considère-t-il la situation comme normale et acceptable ?*

De l'avis du Conseil municipal, cette situation, dont les causes sont multiples et ne peuvent être éclaircies plus en profondeur ici, est hautement insatisfaisante et nécessite une correction durable à moyen terme.
3. *Quelles mesures le Conseil municipal entend-il prendre pour changer la situation ?*

Le Conseil municipal envisage d'élaborer une directive dans le but d'atteindre un rapport linguistique équilibré au sein des organes de conduite des entreprises municipales et apparentées. À cette occasion, il s'agira de se demander avec quels instruments un équilibre des sexes peut aussi être obtenu, et si l'on doit faire une distinction entre organes stratégiques et opérationnels. De plus, le Conseil municipal s'interrogera également quant à savoir si la parité linguistique et des sexes visée doit s'appliquer «uniquement» aux entreprises municipales ou si, dans certaines circonstances, cela doit aussi concerner des organisations sociales et culturelles subventionnées par la Ville.

Bienne, le 20 mars 2019

Au nom du Conseil municipal

Le maire:

Erich Fehr

La chancelière municipale:

Barbara Labbé

Annexe: interpellation interpartis 20180419

Interpellation interpartis

Les postes de direction des entreprises municipales sont-elles réservées aux Germanophones ?

Comme nous l'avons appris de la part du Conseil municipal grâce à un postulat précédent, les Romands sont fortement minoritaires parmi les cadres supérieurs de l'administration de la Ville de Bienne.

- 1) La situation est-elle meilleure pour les entreprises municipales? Une réponse détaillée par entreprise est attendue.
 - a. Quel est le pourcentage de Francophones dans leurs Conseils d'administration ?
 - b. Quel est le pourcentage de Francophones au sein de leurs directions ?

Les premières estimations sont alarmantes, pour le 1a, une estimation de 13% (3/23) est faite sommairement par les interpellants.

- 2) Le Conseil municipal considère-t-il la situation comme normale et acceptable?
- 3) Quelles mesures le Conseil municipal entend-il prendre pour changer la situation ?

Malgré que les Francophones représentent 42% de la population, leur situation est encore plus précaire et moins représentative que celle des femmes dans le secteur public biennois. Le Conseil municipal ne peut rester les bras croisés, il doit agir.

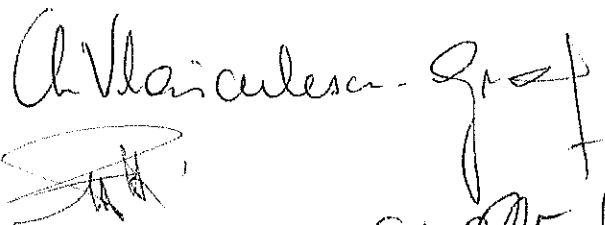
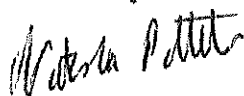


Parti Radical Romand
Pascal Bord



Parti Socialiste Romand
Glenda Gonzalez Bassi

19.12.2018



J. Bo - Leuck





Beantwortung

der dringlichen Interpellation 20190057, Muriel Günther, SP, Levin Koller, JUSO, Miro Meyer, JUSO, «Umschwung bzgl. SV17/STAF/USR IV: Ist die Finanzdirektorin noch glaubwürdig?»

Mit dem vorliegend behandelten Vorstoss werden Fragen formuliert, welche Äusserungen der Finanzdirektorin zu der Steuervorlage 17 betreffen

Frage 1:

Wie kommt die Finanzdirektorin plötzlich dazu, sich positiv zu der SV17 zu äussern, die die finanzielle Lage der Stadt Biel verschlechtern wird und der der Gesamtgemeinderat kritisch gegenübersteht?

Der Vorstoss bezieht sich auf ein durch die Finanzdirektorin erteiltes Interview, welches diese in ihrer Funktion als Vizepräsidentin der Konferenz der städtischen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren gegeben hatte. Die Finanzdirektorin hat ihren politischen Auftrag als Gemeinderätin der Stadt Biel wie auch in den verschiedenen, von ihr bekleideten Funktionen stets differenziert und im Interesse der Stadt Biel wahrgenommen. Die Finanzdirektorin ist als gewählte Politikerin und Vertreterin der Stadt durchwegs bestrebt, eine für die Stadt Biel optimale Lösung anzustreben. Entgegen der Aussage in der Fragestellung ist festzustellen, dass sich der Gemeinderat zur bundesrechtlichen Steuervorlage (STAF) bisher nicht positioniert hat. Dies wird im Rahmen der Vernehmlassung zur neuen Vorlage zur Anpassung des kantonalen Steuergesetzes, welche sich auf die bundesrechtliche Steuervorlage insbesondere auf die darin vorgesehenen Kompensationsmassnahmen zu Gunsten der Gemeinwesen wird beziehen müssen, erfolgen. Im Übrigen sei darauf hingewiesen, dass der differenzierte Einsatz des Gemeinderates wie der Finanzdirektorin in der Vergangenheit dazu geführt hat, dass ein wichtiges Ziel der Gegnerschaft der USR III und der kantonalen Steuergesetzrevision, nämlich das Vorsehen von Kompensationsleistungen zu Gunsten der betroffenen Gemeinwesen, erreicht werden konnte. Der Kanton befindet sich aktuell im Dialog mit den Gemeinden und Städten mit Blick auf die Erarbeitung eines neuen Vorschlages zur Revision des kantonalen Steuergesetzes. Bis die Details der geplanten Umsetzung und die hieraus für die Städte und Gemeinden zu erwartenden Konsequenzen auch konkret absehbar sind, ist ein unreflektiertes Weiterführen eines umfassenden Widerstandes gegen die Steuervorlage 2017 nicht angezeigt. Dies könnte das Risiko beinhalten, dass die den Gemeinwesen zugesicherten Kompensationsleistungen gefährdet werden. Zusammengefasst darf festgestellt werden, dass die differenzierte und weitsichtige Beurteilung der Vorlagen und deren Auswirkungen zu den gewünschten, realistischen Ergebnissen für die Stadt Biel geführt und damit die Ausgangslage für den geplanten Dialog optimiert hat. Die Gespräche bei Bund und Kanton haben gezeigt, dass ein Kompromiss im Sinne der Gemeinden möglich ist. Die in Aussicht gestellten Kompensationszahlungen sind im Interesse der Stadt Biel. Im Rahmen der nun bevorstehenden, beschriebenen Schritte wird der Gemeinderat seine Position definieren können.

Frage 2

Wie ist dieses Verhalten gegenüber der Bieler Stimmbevölkerung zu rechtfertigen, die sich wiederholt und in aller Deutlichkeit gegen Unternehmenssteuersenkungen ausgesprochen hat?

s. Antwort zur Frage 1

Frage 3

Schätzt der Gemeinderat die Gefahr auf erneute Steuergeschenkpakete auf kantonaler Ebene nicht höher ein, sollte die SV17 im Mai 2019 angenommen werden?

Diese Frage kann erst im Rahmen der Vernehmlassung zur neuen Vorlage zur Anpassung des kantonalen Steuergesetzes beantwortet werden.

Frage 4

Die SV17 brächte nicht zuletzt auch die kantonalen Finanzen in ein massives Ungleichgewicht – der Kanton wird entsprechend versuchen, möglichst viele Kosten auf die Gemeinden abzuwälzen. Wie steht der Gemeinderat zu diesem Zukunftsszenario?

S. Antwort zur Frage 3

Biel, 3. April 2019

Namens des Gemeinderates

Der Stadtpräsident:

Die Stadtschreiberin:

Erich Fehr

Barbara Labbé

Beilage: dringliche Interpellation 20190057

Vorstoss Nr./interv. no:

2019.0057

Termin CR/D/Mal GM:

03.04.19

Direktion/Direktion:

FID

Mitbericht/Corapport:

PDFA, BEF, DSS, BLS

Stadtkanzlei/Chancellerie municipale

Dringliche Interpellation

Umschwung bzgl. SV17/STAF/USR IV: Ist die Finanzdirektorin noch glaubwürdig?

Am 25. November 2018 hat die Berner Stimmbevölkerung mit 53.6% Nein gesagt zur geplanten Steuergesetzrevision und den damit verbundenen Steuersenkungen für Unternehmen - in Biel/Bienne betrug der Nein-Stimmen-Anteil sogar 58.7%.

Die geplante Steuergesetzrevision war der Versuch des bürgerlichen Kantons, die Steuervorlage 17 (STAF/USR IV) in vorausseilendem Gehorsam umzusetzen.

Die Stimmbevölkerung hat wie oben dargelegt klar Nein gesagt zu diesem Plan und zu weiteren Senkungen von Unternehmenssteuern. Dies zum wiederholten Mal. Das Resultat ist vergleichbar mit der Abstimmung zur USR III vom Februar 2017, die in Biel/Bienne ebenfalls mit überwältigender Mehrheit abgelehnt worden ist. Damals kämpfte die Bieler Finanzdirektorin Silvia Steidle an vorderster Front gegen die Vorlage.

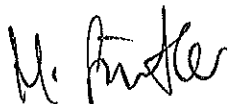
Aus der Antwort des Gemeinderats zur Interpellation 20180231 «Auswirkungen der Steuervorlage 17 auf die Stadt Biel/Bienne» vom 21. November 2018 lässt sich entnehmen, dass sich der Gemeinderat vehement gegen die kantonale Steuerreform stellt und auch mehr als kritisch ist gegenüber der SV17.

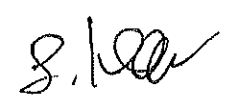
Nach der der Abstimmung vom 25. November hat sich die Finanzdirektorin plötzlich positiv zur SV17 zu äussern begonnen, so z.B. im «Echo der Zeit» vom 22.01.2019. Doch auch ohne Steuergesetzrevision, wie sie der Kanton Ende November zur Abstimmung gebracht hat, hat die Stadt Biel/Bienne Steuerausfälle in Millionenhöhe zu erwarten - trotz der Gemeindeklausel, die die Vorlage enthält, die dazu noch unverbindlich ist.

Daher wünschen wir die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie kommt die Bieler Finanzdirektorin plötzlich dazu, sich positiv zur SV17 zu äussern, die die finanzielle Lage der Stadt Biel verschlechtern wird und der der Gesamtgemeinderat kritisch gegenübersteht?
2. Wie ist dieses Verhalten gegenüber der Bieler Stimmbevölkerung zu rechtfertigen, die sich wiederholt und in aller Deutlichkeit gegen Unternehmenssteuersenkungen ausgesprochen hat?
3. Schätzt der Gemeinderat die Gefahr auf erneute Steuergeschenkpakete auf kantonaler Ebene nicht höher ein, sollte die SV17 im Mai 2019 angenommen werden?
4. Die SV17 brächte nicht zuletzt auch die kantonalen Finanzen in ein massives Ungleichgewicht - der Kanton wird entsprechend versuchen, möglichst viele Kosten auf die Gemeinden abzuwälzen. Wie steht der Gemeinderat zu diesem Zukunftsszenario?

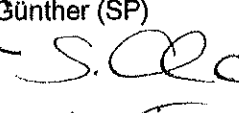
Biel, 21.02.2019


Muriel Günther (SP)

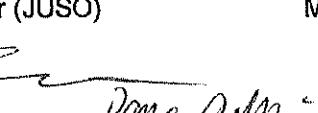

Levin Koller (JUSO)

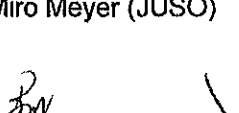

Miro Meyer (JUSO)


P. K. P. A.

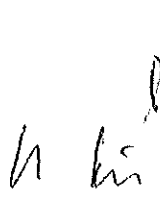

S. O. A.

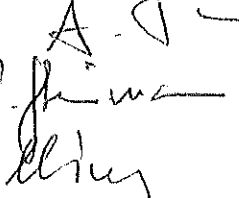

A. T.

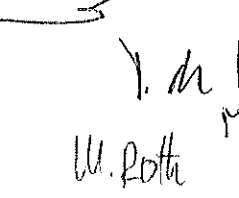

J. M. H. A. A. A.

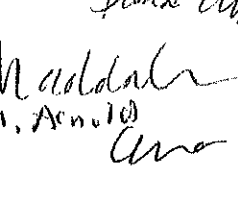

J. M. H. A. A. A.

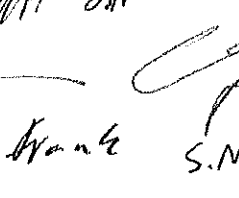

J. M. H. A. A. A.

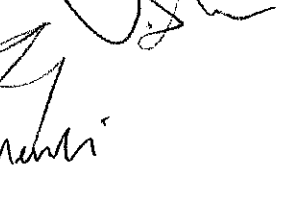

J. M. H. A. A. A.


J. M. H. A. A. A.


J. M. H. A. A. A.


J. M. H. A. A. A.


J. M. H. A. A. A.


J. M. H. A. A. A.



Réponse

à l'interpellation urgente 20190058, Daniel Suter, PRR, «Chantier vs. Terrasses de cafés»

L'intervenant pose diverses questions au Conseil municipal concernant les travaux de construction en cours à la rue du Marché-Neuf, soit sur le tronçon entre la rue du Canal et la rue du Général-Dufour ainsi qu'à la rue du Général-Dufour sur le tronçon entre la rue du Manège et la rue du Marché-Neuf.

Le Conseil municipal souligne tout d'abord qu'initialement, il était prévu de démarrer les travaux d'assainissement à l'automne 2018. Toutefois, le début des travaux a été retardé de plusieurs mois suite au recours déposé contre la décision d'adjudication par une entreprise de construction. Du reste, ce recours a été rejeté tant par la Préfecture de Bienne en première instance que par le Tribunal administratif bernois en deuxième instance.

Le Conseil municipal est en mesure de répondre comme suit en détail aux différentes questions:

- 1) *Le Conseil municipal peut-il confirmer l'énoncé ci-dessus quant aux causes du report du début du chantier et la durée prévue de ce dernier ?*

Les travaux de construction ont débuté le 18 mars 2019 et doivent s'achever fin août 2019 selon l'état actuel de la planification.

- 2) *Quelle est l'urgence qui impose la réalisation de ces travaux pendant l'été 2019 ?*

L'urgence de l'assainissement résulte en premier lieu du mauvais état de la rue du Marché-Neuf et de la rue du Général-Dufour sur les tronçons mentionnés. Comme le Conseil municipal l'a exposé dans ses rapports à l'attention du Conseil de ville, il était prévu de débiter les travaux dès réception de la convention de financement concernant les subventions issues du projet d'agglomération pour ce qui concerne la rue du Marché-Neuf. Le début des travaux a été fixé provisoirement à l'automne 2018 et on tablait sur une durée de cinq mois. Après une interruption des travaux, la pose du revêtement était prévue à l'été 2019. Avec le début des travaux au 18 mars 2019, tous les travaux peuvent être désormais exécutés sans interruption et s'achever au plus tard fin août 2019. Certains travaux, telle la pose de revêtements, ne peuvent avoir lieu que durant la saison chaude pour des raisons techniques. Pour les raisons susmentionnées, la date de début des travaux est donc sensée. En outre, il faut songer que l'entreprise de construction à laquelle les travaux ont été adjugés était en «attente» durant plusieurs mois suite au recours déposé par une entreprise concurrente et a dû patienter pour exécuter les travaux, raison pour laquelle on a débuté l'assainissement dès que la décision d'adjudication est entrée en force après le rejet du recours.

- 3) *Comment la situation des cafés concernés a-t-elle été prise en compte dans la pesée des intérêts en jeu ?*

Comme c'est l'usage, les deux entreprises de restauration concernées ont été contactées avant le début du chantier, afin de discuter du programme des travaux et de coordonner ces derniers. Dans la mesure du possible, le déroulement des travaux a été adapté aux besoins en termes d'exploitation et, par exemple, certains d'entre eux avancés. Par ailleurs, des mesures transitoires ont été prises, afin d'atténuer au maximum les nuisances sonores et les émissions de poussières pour les deux établissements.

- 4) *Le Conseil municipal a-t-il notamment considéré le risque de devoir dédommager les gérants des cafés concernés en vertu de l'art. 679a CC (Code civil suisse) pour la perte de gain causée temporairement «notamment par des travaux de construction» ?*

Que ce soit en raison de la durée ou des immissions, le chantier à la rue du Marché-Neuf et à la rue du Général-Dufour n'est pas exceptionnel en comparaison avec d'autres chantiers de construction au centre-ville, et encore moins avec des projets tels que l'assainissement de rues et places à la Vieille Ville, où les travaux ont duré plusieurs années. En outre, selon la jurisprudence concernant l'art. 679a CC, des nuisances excessives inévitables dues à l'exécution de travaux doivent être acceptées comme licites et sans indemnisation.

- 5) *Comment le Conseil municipal peut-il concilier sa manière de procéder dans ce cas avec les efforts déployés par ailleurs pour rendre le centre-ville plus attractif ?*

Pour le Conseil municipal, rendre le centre-ville plus attrayant est un objectif important. Par le projet en cours de réalisation, ce sont justement les restaurants et commerces situés à la rue du Marché-Neuf qui en profiteront en particulier, en ce sens qu'il en résultera un nouveau trottoir d'une largeur de quelque 5m30 et donc une valorisation sensible pour les commerces et leur clientèle. De plus, les mesures de construction amélioreront la sécurité routière et l'accès aux transports publics pour les personnes à mobilité réduite. Ces aspects servent aussi à rendre l'espace public plus attrayant et ont donc un effet positif également pour les commerces environnants.

Bienne, le 27 mars 2019

Au nom du Conseil municipal

Le maire:

Erich Fehr

Le vice-chancelier:

Julien Steiner

Annexe: interpellation urgente 20190058

(sera rempli par la CHM)

Vorstoss Nr. / Interv. no:

20190058

Termin GR / Délai CM:

03.04.19

Direktion / Direction:

BEL

Mitbericht / Corapport:

Daniel Suter, PRR

Interpellation urgente

Chantier vs. terrasses de cafés

Question(s)

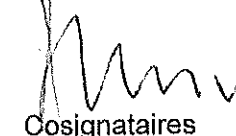
Le début du chantier pour le réaménagement du carrefour rue Dufour/rue du Marché-Neuf avec le déplacement d'un arrêt de bus semble être imminent. En principe, il aurait dû débuter en automne passé pour se terminer maintenant, mais une procédure de recours l'aurait retardé. Prévu pour durer pendant tout l'été pour ne se terminer qu'au mois de septembre, ce chantier rendra l'utilisation des terrasses des cafés jouxtant le carrefour quasiment impossible, les pertes de gain causées par cette situation compromettant leur existence. Dans ce contexte, le Conseil municipal est prié de répondre aux questions suivantes:

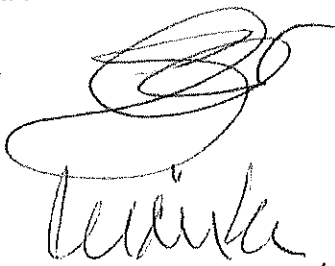
1. Le Conseil municipal peut-il confirmer l'énoncé ci-dessus quant aux causes du report du début chantier et la durée prévue de ce dernier ?
2. Quelle est l'urgence qui impose la réalisation de ces travaux pendant l'été 2019 ?
3. Comment la situation des cafés concernés a-t-elle été prise en compte dans la pesée des intérêts en jeu ?
4. Le Conseil municipal a-t-il notamment considéré le risque de devoir dédommager les gérants des cafés concernés en vertu de l'art. 679a CC (Code civil Suisse) pour la perte de gain causée temporairement "notamment par des travaux de construction" ?
5. Comment le Conseil municipal peut-il concilier sa manière de procéder dans ce cas avec les efforts déployés par ailleurs pour rendre le centre-ville plus attractif ?

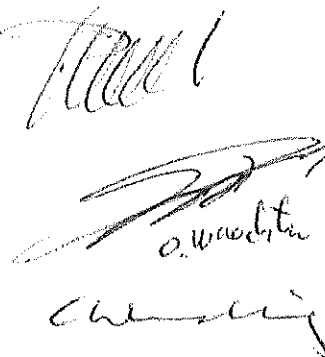
Bienne, le 21 février 2019

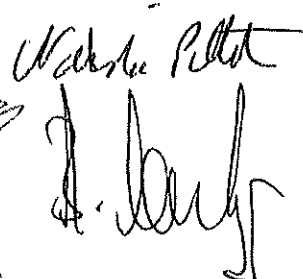
Daniel Suter, PRR

Cosignataires


PBD









Beantwortung

des Postulats 20180369, Salome Strobel, Fraktion SP/JUSO, «Sofortige Umsetzung der Fussgänger/innen- und Veloverbindung Gartenstrasse (fehlendes Teilstück) »

Mit dem vorgenannten Postulat wird der Gemeinderat beauftragt, die für die Umsetzung der Fussgänger/innen- und Veloverbindung Gartenstrasse nötigen Verhandlungen rasch aufzunehmen und den Bau nicht weiter zu verzögern.

Im Zuge der Überbauung des Schnyder-Areals zwischen der Madretschschüss und der Madretschstrasse durch die City-Home AG wurden bereits im Jahre 1994 durch die Stadt Biel mit den damaligen Eigentümern und Eigentümerinnen aufgrund der gültigen Überbauungsordnung die entsprechenden Vorverträge und im Jahr 1998 sog. Erschliessungsverträge abgeschlossen, um die geplante Fussgänger- und Veloverbindung sicher zu stellen und die Grünfläche entlang der Madretschschüss für die Öffentlichkeit zu bewahren. Der Eigentümerschaft wurde der Bau der Erschliessungsanlagen übertragen und vertraglich auch die unentgeltliche Abtretung der Grundstücke an die Stadt Biel nach Abschluss der Arbeiten vereinbart. In den erwähnten Vertragswerken hatte sich die damalige Eigentümerschaft ebenfalls verpflichtet, der Stadt Biel entsprechende Wegrechte einzuräumen. Aus heute nicht mehr nachvollziehbaren Gründen, hatte es die damalige Eigentümerschaft versäumt, die erforderlichen Verurkundungen zu veranlassen, womit die Stadt Biel formell noch nicht Eigentümerin der besagten Grundstücke resp. der Erschliessungsanlagen war bzw. ist. Aktuell ist das gemäss kantonaler Gesetzgebung für solche Fälle anwendbare Verfahren im Gange¹, damit die vertraglich vereinbarte Rückübertragung der Grundstücke einschliesslich des Wegrechts im Grundbuch eingetragen werden können. Der Gemeinderat geht davon aus, dass der rechtskräftige Vollzug der Übertragung anfangs des zweiten Quartals 2019 festgestellt werden kann.

Im Übrigen wurde der nördliche Teil der Verbindung, konkret der Fussgänger- und Velozugang von der Mattenstrasse zur Madretschschüss, im letzten Jahr sichergestellt. Dies, indem von den jeweiligen Eigentümern die entsprechenden Flächen erworben worden sind, um den Weg bis zur geplanten Brücke über die Schüss realisieren zu können. Die Kaufverträge sind unterzeichnet und die Handänderungen im Grundbuch eingetragen.

Sobald die Einwohnergemeinde im Eigentum aller Rechte und Parzellen ist, wird die Erstellung des Fussgänger- und Veloweges an die Hand genommen.

Im Sinne der vorangehenden Ausführungen beantragt der Gemeinderat dem Stadtrat, das Postulat 20180369 erheblich zu erklären und als erfüllt abzuschreiben.

Biel, 13. März 2019

Namens des Gemeinderates

Der Stadtpräsident

Die Stadtschreiberin

Erich Fehr

Barbara Labbé

Beilage: Postulat 20180369

¹ Anwendungsfall von Art. 109ff. kantonales Baugesetz (BSG 721.0)

Vorstoss Nr./Interv. no:

180369

Termin GR/Dat. M:

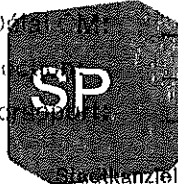
13.03.19

Direktion/Gi:

Fio

Mitbericht/Co:

ARA, BEU



Stadtkanzlei/Chancellerie municipale

Postulat:

**Sofortige Umsetzung der Fussgänger/innen- und Veloverbindung Gartenstrasse
(fehlendes Teilstück)**

Begründung:

Bereits beim Bau der Überbauung „Bahnweg“ wurde die Möglichkeit einer Veloverbindung von der Madretsch- in die Mattenstrasse geschaffen. Damit könnte das Lindenquartier an die weiterführende Veloachse bis zum Oberen Quai angebunden werden und es würde damit eine Möglichkeit geschaffen, den für den Fuss- und Veloverkehr unattraktiven Knotenpunkt Kreuzplatz sicher und direkt zu umfahren.

Obwohl dieses letzte, fehlende Teilstück der Fussgänger/innen- und Veloverbindung Gartenstrasse seit Jahren in der Investitionsplanung aufgeführt ist und sogar auf der Homepage der Stadt Biel als dringliche Velomassnahme aufgelistet wird, scheint das Projekt still zu stehen.

Dies liegt in erster Linie daran, dass mit Haus- und Stockwerkeigentümern, die sich an dieser Velolinienführung stören, Verhandlungen aufgenommen werden müssen.

Antrag

Der Gemeinderat wird beauftragt, die für die Umsetzung der Fussgänger/innen- und Veloverbindung Gartenstrasse nötigen Verhandlungen rasch aufzunehmen und den Bau nicht weiter zu verzögern.

Biel den, 15.11.2018 für die SP Fraktion.

Salome Strobel

V. K. 6 /
M. Meyer
A. T.
S. O.
J. M. K. K. K.
H. F. K. K. K.
D. A. K. K. K.
U. K. K. K.
U. S. K. K.



Beantwortung

des Postulats 20180370, Dennis Briechle, GLP, «Vervollständigung Gartenstrasse»

Der Postulant beauftragt den Gemeinderat zu prüfen, auf welche Weise die Verlängerung der Gartenstrasse von der Mattenstrasse bis zur Madretschstrasse realisiert werden kann und einen Zeitplan vorzulegen, innert welchem die realistischste Variante umgesetzt werden kann.

Die Realisierung der Gartenstrasse als Velo- und Fussgängeroute wurde in drei Etappen eingeteilt. In den vergangenen Jahren konnten die ersten zwei Etappen im Abschnitt vom Oberen Quai Süd bis zur Mattenstrasse realisiert werden. Für die dritte Etappe im Abschnitt von der Mattenstrasse bis zur Madretschstrasse wurde ein Bauprojekt erarbeitet. Dabei wurde jedoch festgestellt, dass die Stadt Biel nicht formell Eigentümerin der von der Verbindung betroffenen Grundstücke auf dem Schnyder-Areal ist.

Das hat folgenden Grund: Im Zusammenhang mit der Überbauung auf dem Schnyder-Areal hat die Stadt Biel mit der Baugesellschaft "Wohnen im Schüsspark" einen Erschliessungsvertrag abgeschlossen, wonach die Baugesellschaft für die Erstellung der Basis- und Detailerschliessungsanlagen verantwortlich war. Zur Realisierung der Erschliessungsanlagen übertrug die Stadt der Baugesellschaft drei Grundstücke, welche nach der Realisierung der Erschliessungsanlagen an die Stadt zurückzuübertragen waren. Ebenso waren die Erschliessungsanlagen an die Stadt abzutreten. Nach der Realisierung der Erschliessungsanlagen wurde es jedoch durch die Eigentümerschaft versäumt, die Grundstücke an die Stadt Biel zurückzuübertragen, die Erschliessungsanlagen an die Stadt Biel abzutreten und dies im Grundbuch ordentlich sichern zu lassen. Auch die im Erschliessungsvertrag ebenfalls verankerte Erteilung eines Wegrechtes an die Stadt Biel für die Velo- und Fussverbindung wurde nicht im Grundbuch eingetragen.

Diese Situation wird nun korrigiert. Der Gemeinderat hat die nötigen Beschlüsse gefasst, damit die vertraglich gesicherte Rückübertragung der Grundstücke und das Wegrecht im Grundbuch eingetragen werden können. Bezüglich der Rückübertragung der Grundstücke erfolgte dies mittels einer Feststellungsverfügung gestützt auf Art. 109 Abs. 2 des Baugesetzes vom 9. Juni 1985 (BauG; BSG 721.0), wonach Erschliessungsanlagen nach ihrer ordnungsgemässen Erstellung von Gesetzes an die Gemeinde zu Eigentum und Unterhalt übergehen.

Sobald das Eigentum der Stadt Biel an den drei Grundstücken sowie das Wegrecht im Grundbuch eingetragen sind, kann das Baugesuchverfahren eingeleitet werden und die Realisierung der Velo- und Fusswegverbindung gemäss gültigem Überbauungsplan Schnyder-Areal erfolgen. Ein definitiver Zeitplan für die Umsetzung der dritten Etappe kann vom Gemeinderat jedoch nicht vorgelegt werden, da gegen die Feststellungsverfügung ein Beschwerderecht der betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer bzw. Stockwerkeigentümerinnen und -eigentümer besteht. Sollten keine Rechtsmittel eingelegt werden, kann die Projektierung dieses oder spätestens Anfang nächstes Jahr abgeschlossen werden und die Ausführung in den Jahren 2020-2021 erfolgen. Der Finanzbedarf ist entsprechend in der Investitionsplanung abgebildet.

Im Sinne dieser Ausführungen beantragt der Gemeinderat dem Stadtrat, das Postulat 20180370 erheblich zu erklären und als erfüllt abzuschreiben.

Biel, 13. März 2019

Namens des Gemeinderates

Der Stadtpräsident:

Die Stadtschreiberin:

Erich Fehr

Barbara Labbé

Beilage: Postulat 20180370

Vorstoss Nr./Interv. no:

180370

Termin / Délai CM

13.03.19

Direktion / Direction

BEU

Mitbericht / Corapport

FID, PRA

glp
Stadtkanzlei/Chancellerie municipale

Postulat

Vervollständigung Gartenstrasse

Eingereichter Text

Der Gemeinderat wird beauftragt zu prüfen auf welche Weisen die Verlängerung der Gartenstrasse von der Mattenstrasse bis zur Madretschstrasse realisiert werden kann und einen Zeitplan vorzulegen, innert welchem die realistischste Variante umgesetzt werden kann.

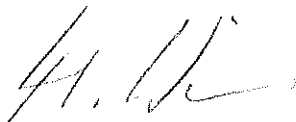
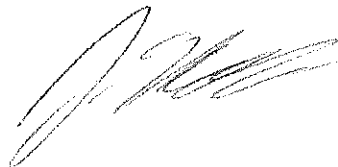
Begründung

Mit der Gartenstrasse hat die Stadt Biel vor einigen Jahren begonnen eine Achse für den Langsamverkehr zwischen der Innenstadt und Madretsch zu schaffen. Zur Zeit endet diese allerdings an der Mattenstrasse und eine Verbindung nach Madretsch und den angrenzenden Quartieren (Linde, Möösli) fehlt. Somit muss der Langsamverkehr nach wie vor auf stärker verkehrsbelastete Strassen ausweichen.

Die Realisierung der letzten Etappe der Gartenstrasse zwischen der Mattenstrasse und der Madretschstrasse stockt nun bereits seit einigen Jahren. Dabei würde dieses Teilstück eine wichtige Lücke im Netzwerk des Langsamverkehrs in der Stadt Biel schliessen und so den Ziele des Reglements zur Förderung des Fuss- und Veloverkehrs sowie des öffentlichen Verkehrs dienen.

Biel/Bienne, 15. November 2018


Dennis Briechle, glp





Anhang Nr. 36

Beantwortung

des Postulates 20180367, Salome Strobel, Fraktion SP/JUSO, «Verkehrsschulungsanlage für Alle»

Mit dem Vorstoss soll der Gemeinderat beauftragt werden, einen geeigneten Ort für eine Verkehrsschulungsanlage für Kinder sowie Erwachsene zu suchen und ein Projekt zur Erstellung einer permanenten Verkehrsschulungsanlage auszuarbeiten.

Der Gemeinderat hat das im Postulat enthaltene Anliegen als Prüfauftrag entgegengenommen und nimmt dazu wie folgt Stellung:

Die Schulung der Bevölkerung in Bezug auf die notwendigen Fähigkeiten und das Verhalten im Strassenverkehr im Sinne einer öffentlichen Aufgabe beschränkt sich im Kanton Bern auf zwei Bereiche:

- Einerseits ist der Verkehrsunterricht für Kinder und Jugendliche Bestandteil der schulischen Erziehung gemäss dem kantonalen Lehrplan 21. Nach diesem ist die Verkehrserziehung gemeinsame Aufgabe von Eltern, Schule und Kantonspolizei. Der Verkehrsunterricht in der Schule erfolgt in Zusammenarbeit mit den entsprechend ausgebildeten Verkehrsinstruktorinnen und -instruktoren der Kantonspolizei. Im Rahmen des von der Kantonspolizei erteilten, schulischen Verkehrsunterrichts betreibt diese auf Kosten des Kantons die im Vorstoss erwähnte Verkehrsschulungsanlage in der Tissot Arena.
- Andererseits erfolgt die Instruktion der Bevölkerung in Bezug auf das korrekte Verhalten von Fahrzeugführerinnen und Fahrzeugführern im Rahmen des in der Strassenverkehrsgesetzgebung des Bundes vorgesehenen Verkehrsunterrichts für fehlerbare Fahrzeuglenkende, welcher vom kantonalen Strassenverkehrsamt als Administrativmassnahme verfügt werden kann und von diesem sichergestellt wird. Weitergehende, staatliche Angebote zur Verbesserung der Fahrfähigkeit von erwachsenen Personen sind weder auf kantonaler Ebene, noch in der Stadt Biel vorgesehen.

Der Gemeinderat anerkennt die Bedeutung einer möglichst umfassenden Verkehrsschulung insbesondere der jungen Bevölkerung und unterstützt den Gedanken, welcher dem hier behandelten Vorstoss zu Grunde liegt. Die Erstellung und der Betrieb einer fest installierten, permanenten Verkehrsschulungsanlage gehören jedoch nicht zu den Aufgaben, die im Kanton Bern von einer Gemeinde wahrgenommen werden müssen, sondern zu den sogenannten freiwilligen Aufgaben. Der Gemeinderat vertritt grundsätzlich die Auffassung, dass die Stadt Biel bei der Übernahme von freiwilligen Aufgaben grosse Zurückhaltung an Tag legen soll. Dies gilt insbesondere dort, wo bereits in erheblichem Umfang Anstrengungen der öffentlichen Hand unternommen werden. In der Stadt Biel werden in den Schulen mit Unterstützung der Kantonspolizei bereits massgebliche Anstrengungen im Bereich der Verkehrserziehung von Kindern und Jugendlichen unternommen, weshalb hierfür nicht zusätzliche Mittel der Stadt Biel eingesetzt werden sollen. PRO VELO Biel/Bienne-Seeland-Jura bernois bietet Velofahrkurse an und stellt somit ein ergänzendes und kommerzielles Angebot für Private (Kinder und Erwachsene) zur Verfügung.

Erstellung und Betrieb einer Verkehrsschulungsanlage hätten für die Stadt sowohl in Bezug auf zu tätige Investitionen, als auch im Bereich der wiederkehrenden Ausgaben massgebliche finanzielle Zusatzbelastung zur Folge.

Der Gemeinderat erachtet das Anliegen der Errichtung und des Betriebs einer permanenten Verkehrsschulungsanlage durch die Stadt Biel deshalb gestützt auf die oben angestellten Überlegungen nicht als opportun.

Gestützt auf die oben gemachten Ausführungen beantragt der Gemeinderat dem Stadtrat, das Postulat 20180367 erheblich zu erklären und als erfüllt abzuschreiben, da damit der erteilte Prüfauftrag erfüllt ist.

Biel, 13.3.2019

Namens des Gemeinderates

Der Stadtpräsident:

Die Stadtschreiberin:

Erich Fehr

Barbara Labbé

Beilage(n): Postulat 20180367



Postulat :

Verkehrsschulungsanlage für Alle

Begründung:

Bereits 1978 forderte Stadtrat Gmüder in einer Motion eine permanente Verkehrsschulungsanlage. Später reichten auch die Stadträte Bonadei und Schwickert ähnliche Forderungen ein. Zwar wurde zuerst im alten Eisstadion und später in der Tissot Arena eine mobile Verkehrsschulungsanlage aufgebaut, diese dient aber jeweils nur für kurze Zeit und ausschliesslich der Polizei für die Ausbildung der Bieler Schüler/innen. Pro Velo hat zudem die Möglichkeit die Anlage während zwei, drei Samstagen für ihre Velofahrkurse, in Zusammenarbeit mit der Polizei zu nutzen.

Um die Radfahrtauglichkeit der Kinder zu fördern fehlt in Biel der geeignete, sichere Raum. Schulhausplätze sind häufig mit einem Fahrverbot belegt.

Eine der Bevölkerung frei zugängliche Verkehrsschulungsanlage bietet Jung und Alt die Möglichkeit, sich in einem geschützten Rahmen im sicheren Umgang mit dem Velo zu üben und damit die Zahl der Unfallopfer zu reduzieren.

Antrag

Der Gemeinderat wird beauftragt, einen geeigneten Ort zu suchen und ein Projekt zur Erstellung einer permanenten Verkehrsschulungsanlage auszuarbeiten.

Biel den, 15.11.2018 für die SP Fraktion.

Salome Strobel

V. K. L. /
 M. M. /
 H. K. L.
 A. T. /
 S. L. /
 U. S. /



Réponse

à l'interpellation 20180372, Pierre Ogi, PSR, «Une plage publique, pour le public»

L'intervenant pose diverses questions concernant les activités commerciales sur le site de la plage de Bienne. Le Conseil municipal est en mesure d'y répondre comme suit:

1. *Le Conseil municipal pense-t-il comme moi que la plage est un lieu spécial, protégé, au service de la population ?*
En accord avec l'intervenant, le Conseil municipal constate que la plage de Bienne constitue un point de rencontre régional devant servir à la détente et à un aménagement libre de ses loisirs. Celui-ci couvre divers besoins et est ouvert à toutes les couches de la population.
2. *Le Lakelive de Nidau doit-il nécessairement déborder massivement sur la plage de Bienne ?*
La CTS S.A. est en étroite contact avec l'organisateur, afin que l'édition 2019 de ce festival ait lieu à un emplacement tel que les usagers et usagères de la plage disposent au maximum d'aires où s'étendre et d'endroits ombragés, de même qu'un accès à l'eau aussi libre que possible.
3. *Quels étaient les autres «events» privés organisés sur notre plage ?*
Les événements suivants ont eu lieu en 2018:
CK Watches le 20 juin avec 50 personnes, Swiss Institute of Bioinformatics le 23 juin avec 600 personnes, un mariage le 10 août avec 100 personnes et la fête du personnel de l'entreprise Omega le 26 août avec 700 personnes. Ces événements se sont déroulés sur les zones situées à l'arrière de la plage (cf. aperçu correspondant sur le site internet de la CTS S.A.: http://www.ctsbiel-bienne.ch/fileadmin/documents/ctsbiel-bienne.ch/PDF/CTS_Events/19_cts_fachsheets/plagedebienne.pdf, de sorte que l'accès pour se baigner était en tout temps garanti. En outre, la Fête du Moyen-Âge a eu lieu hors saison du 12 au 22 septembre.
4. *Que perçoit financièrement la CTS en mettant ce terrain public à disposition de privés ?*
Les prix sont indiqués de manière transparente sur le site internet de la CTS S.A.: http://www.ctsbiel-bienne.ch/fileadmin/documents/ctsbiel-bienne.ch/PDF/CTS_Events/19_cts_fachsheets/plagedebienne.pdf. Les tarifs journaliers varient en fonction des zones (1 à 7), soit entre 1200 fr. et 5500 fr.
5. *Le Conseil municipal a-t-il, auparavant, été informé de l'utilisation abusive à des fins commerciales de notre plage ?*
Il est erroné d'affirmer que des manifestations à des fins commerciales aient eu lieu de manière abusive ou inadmissible. La convention sur une couverture des déficits conclue entre la Ville de Bienne et la CTS S.A., et approuvée par le Souverain biennois en votation populaire le 4 mars 2018, fixe comme objectifs politiques au point 3.1: «Commercialisation des objets afferlés jouant le rôle de carte de visite de Bienne pour augmenter sa visibilité nationale et internationale et accroître l'attrait de la ville en tant que lieu de résidence, de culture et site d'implantation. Par ailleurs, les objets afferlés doivent être mis à disposition du grand public pour des manifestations d'associations, des événements culturels et des activités de loisirs». De l'avis du Conseil municipal, des événements à des fins commerciales ne doivent toutefois avoir lieu qu'avec retenue et ne pas entraver le caractère public de l'installation. Comme on peut le voir à la réponse à la question 3 ci-avant, cette condition préalable a été entièrement remplie en 2018.

En outre, le Règlement d'exploitation et de baignade de la Plage de Bienne du 4 août 2017 fixe explicitement que «des limitations, ou même une fermeture de la Plage, peuvent intervenir à la suite de manifestations ou d'événements particuliers».

6. *Si oui, comment le justifie-t-il ?*

Cf. réponse à la question 5.

7. *Est-ce que les conseillers municipaux sont conscients des désagréments causés à la population ?*

Le Conseil municipal reconnaît et remercie la CTS S.A. pour ses efforts à mettre tout en œuvre pour que lors de manifestations à des fins commerciales, les besoins de la population ne soient pas touchés excessivement. Chaque événement fait l'objet d'une appréciation et d'un bilan critique. Cela a conduit, par exemple, à une modification de l'emplacement retenu pour l'édition 2019 du festival Lakelive (cf. réponse à la question 2 ci-avant).

8. *Existe-t-il actuellement un règlement sur l'utilisation de la plage à des fins privées ?*

Non. La CTS S.A. a davantage développé une pratique s'appuyant sur les consignes de la convention sur une couverture des déficits dans le but de fixer un périmètre pour des événements privés qui préserve au maximum l'usage ordinaire des lieux en matière de baignade. En outre, il convient de se reporter au Règlement d'exploitation et de baignade de la Plage de Bienne cité plus avant.

9. *Qu'entend faire le Conseil municipal à l'avenir ?*

La CTS S.A. est l'exploitante de la Plage de Bienne. Dans le cadre du Règlement d'exploitation et de baignade de la Plage de Bienne cité plus avant ainsi que sur la base de la convention sur une couverture des déficits, cette société est entièrement responsable de l'exploitation opérationnelle. Le Conseil municipal se tient hors du niveau opérationnel et n'interviendrait qu'en cas de violation des consignes d'ordre stratégique de ladite convention. Il confirme qu'il veut que Bienne soit considérée comme une destination centrale importante pour la tenue de meetings, congrès et autres événements. Cet important objectif touristique est atteint avec la commercialisation ponctuelle et raisonnable de la Plage.

10. *Est-il prêt à intervenir auprès de la CTS pour qu'à l'avenir, la plage reste uniquement un lieu de détente, de loisirs et de rafraîchissement, conformément au Règlement en vigueur ?*

Au vu de la situation décrite, le Conseil municipal ne voit aucune raison d'intervenir auprès de la CTS S.A., étant donné qu'aucune des dispositions en vigueur n'est violée. Il confirme au contraire que la CTS S.A. fait en sorte que des événements à des fins commerciales se déroulent dans un cadre clair garantissant le libre accès à la plage et n'engendrent des limitations cumulées que quelques jours sur l'ensemble de la saison. Le Conseil municipal souligne qu'en accord avec la convention sur une couverture des déficits (cf. point 5 ci-avant), des événements à des fins commerciales sont admissibles dans un cadre raisonnable tenant compte des besoins de la population et que ceux-ci contribuent à positionner de manière attrayante, aussi au plan suprarégional, la Plage de Bienne comme lieu d'événements culturels, sportifs et sociaux.

Bienne, le 13 mars 2019

Au nom du Conseil municipal

Le maire:

La chancelière municipale:

Erich Fehr

Barbara Labbé

Vorstoss Nr./Interv. no:

180372

Termin CR/Débat CM:

13.03.19

Direktion/Direction:

PRF

Interpellation

Mitbericht/Corapport:

Stadtkanzlei/Chancellerie municipale

Une plage publique, pour le public

Cet été particulièrement chaud a vu des milliers de Biennoises et Biennois se rendre à la plage de Bienne pour y chercher de la fraîcheur.

La plage est une institution biennoise, financée par ses contribuables. Elle est un lieu de détente, de sport et de jeux. Les familles, en particulier celles avec des enfants en bas âge, s'y rendent pour y trouver eau, soleil et surtout ombre.

Or, cet été, la plage a été à plusieurs reprises squattée par des « events », dont une immense manifestation avec musique, stands « Lakelife », etc., cela pendant deux semaines sans compter les innombrables jours de montage et de démontage des tentes etc.

Auparavant et après, de nouvelles tentes ont à nouveau été installées à l'avant de la plage, là où se trouvent les plus grands arbres.

Cela a eu pour conséquences l'impossibilité pour les baigneurs, les familles et les enfants d'être à l'ombre. Pendant la grande manifestation, même la jetée était interdite au public.

Les braves Biennois ont donc dû se contenter en pleine saison et canicule d'une place restreinte et se sont retrouvés entassés les uns sur les autres, livrés aux coups de soleil et à une proximité inadmissible. Une fois ces tentes enlevées, les montagnes de déchets éliminées, le gazon se trouvait dans un triste état.

Il y a quelques décennies déjà, le peuple s'était prononcé en faveur de rives du lac accessibles. A ce jour, rien n'a été fait. La plus grande partie des rives du lac sont privées. Il ne reste donc à la population que la possibilité de se rendre à la plage

Notons encore qu'une partie des Prés-de-la-Rive est chaque année utilisée à des fins commerciales, restreignant là aussi l'accès au lac.

Questions

- Le Conseil municipal pense-t-il comme moi que la plage est un lieu spécial, protégé, au service de la population ?
- Le Lakelife de Nidau doit-il nécessairement déborder massivement sur la plage de Bienne ?
- Quels étaient les autres « events » privés organisés sur notre plage ?
- Que perçoit financièrement la CTS en mettant ce terrain public à disposition de privés ?
- Le Conseil municipal a-t-il, auparavant, été informé de l'utilisation abusive à des fins commerciales de notre plage ?

- Si oui, comment le justifie-t-il ?
- Est-ce que les Conseillers municipaux sont-ils conscients des désagréments causés à la population ?
- Existe-t-il actuellement un règlement sur l'utilisation de la plage à des fins privées ?
- Qu'entend faire le Conseil municipal à l'avenir ?
- Est-il prêt à intervenir auprès de la CTS pour qu'à l'avenir la plage reste uniquement un lieu de détente, de loisirs et de rafraîchissement, conformément au Règlement en vigueur ?

Bienne, le 15 Nov 2018

Pierre Ogi, PSR

Ch. Haiculusa - Graf J. P. ...
 IT ...
 ...



Réponse

à l'interpellation 20180421, Glenda Gonzalez, Groupe PSR, «La Vinifera a-t-elle trop la bougeotte ?»

L'intervenante pose plusieurs questions concernant la foire aux vins Vinifera, qui s'est déroulée du 14 au 18 novembre 2018. Le Conseil municipal y répond ainsi:

1. *La Ville souhaite-t-elle que la Vinifera soit maintenue à Bienne ?*

Le Conseil municipal saluerait un maintien de la Vinifera à Bienne. Comme l'a indiqué la société CTS S.A., la situation de la Vinifera et ses nombreux déménagements au cours des dernières années sont regrettables. La CTS S.A. souhaite toujours que la Vinifera se déroule dans ses locaux et continue à considérer que la Maison du Peuple constituerait le lieu idéal. Il est également envisageable que cette foire ait lieu dans certaines parties du Palais des Congrès ou dans les surfaces commerciales de la Tissot Arena, même si celles-ci ne font pas partie des objets loués par la CTS S.A.

2. *La Ville de Bienne a intérêt à ce qu'une manifestation telle que la Vinifera se tienne dans les locaux appartenant à la Ville. Si oui, que fait-elle en ce sens ?*

La CTS S.A. souhaite collaborer avec la Vinifera et a notamment œuvré ces dernières années pour que la foire se déroule à la Maison du Peuple ou au Palais des Congrès. Comme les surfaces commerciales de la Tissot Arena ne font pas partie des objets loués par la CTS S.A. (cf. réponses aux questions 1 et 3), celle-ci peut uniquement assumer un rôle d'intermédiaire à ce sujet. Il convient en outre de noter que des particuliers proposent aussi des locaux des dimensions nécessaires pour la Vinifera. Depuis le premier déménagement de la Vinifera du Palais des Congrès au «Pavillon» de l'époque il y a plusieurs années, la Vinifera «erre» toujours d'un lieu à l'autre pour différentes raisons.

3. *Les halles vides dans la galerie commerciale à la Tissot Arena sont-elles gérées par CTS ou une autre entreprise? Si oui, laquelle ?*

Les surfaces commerciales sont gérées par Innoland S.A., dont le siège est à Lausanne.

4. *Quelles sont les conditions pour utiliser les places de parc de la Tissot Arena lors d'une manifestation telle que la Vinifera ? Qui gère la location des places de parc?*

Les conditions du parking intérieur, géré par Innoland SA (AT HOME Régie Immobilière S.A., Lausanne), sont les suivantes:

Durée de stationnement	Tarif horaire (en fr.)	Cumulé (en fr.)
1 heure	0.50	0.50
2 heures	0.50	1.00
3 heures	0.50	1.50
4 heures	5.00	6.50
5 heures	5.00	11.50
6 heures	5.00	16.50
Chaque heure suivante	5.00	

Les conditions des places de stationnement extérieures, gérées par la Ville de Bienne, sont les suivantes:

Durée de stationnement	Tarif horaire (en fr.)	Cumulé (en fr.)
1 heure	1.70	1.70
2 heures	1.70	3.40
3 heures	1.10	4.50
4 heures	1.10	5.60
5 heures	1.10	6.70
6 heures	1.10	7.80

Bienne, le 20 mars 2019

Au nom du Conseil municipal

Le maire:

Erich Fehr

La chancelière municipale:

Barbara Labbé

Annexe:
interpellation 20180421



La Vinifera a-t-elle trop la bougeotte ?

En 2017, la Vinifera s'est tenue à la Tissot Arena. En novembre 2017, les organisateurs ont souhaité convenir d'un engagement avec CTS pour la location de l'édition 2018. Malgré des relances régulières, CTS n'a semble-t-il pas donné suite jusqu'en mars 2018 pour informer les organisateurs de la Vinifera qu'ils ne géralent plus les locaux de la Tissot Arena. C'est donc dans l'urgence qu'il a fallu trouver une solution.

Le PSR s'interroge sur la stratégie de location des salles de la ville de Bienne.

Bienne, le 19 décembre 2018

Groupe parlementaire PSR,
Glenda Gonzalez Bassi

Glenda Gonzalez Bassi

The image displays a collection of handwritten signatures in black ink on a white background. The signatures are arranged in several rows. Some are clearly legible, such as "Ch Valencien" and "M. Mery". Others are more stylized or partially obscured by other marks, including what appears to be a large "X" over a signature and some scribbles.